

DIE GRIECHISCHE STAATENWELT IN KLASSISCHER ZEIT (500–336 v. Chr.)

Peter Funke

Die »klassische« Zeit als Epoche der griechischen Geschichte

Es entspricht einer landläufigen Konvention, die Geschichte der griechischen Staatenwelt des 5. und 4. Jh. als eine eigenständige historische Epoche aufzufassen. Dabei werden die Perserkriege zu Beginn des 5. Jh. einerseits und die Thronbesteigung des Makedonenkönigs Alexanders des Großen im Jahre 336 andererseits als markante Zäsuren betrachtet, die diesen Zeitraum von der vorhergehenden wie auch der nachfolgenden Zeit deutlich abgrenzen. Und in der Tat verbinden sich mit diesen historischen Ereignissen Veränderungen und Wandlungen, die auch schon in der Antike als Umbrüche empfunden wurden und die sich in der Politik und im Alltagsleben ebenso deutlich widerspiegeln wie im künstlerischen und literarischen Schaffen.

Angesichts des tiefen Einschnitts, der durch die verheerenden Perserkriege und den dann doch triumphalen Erfolg des antipersischen Hellenenbundes gesetzt wurde, gerät jedoch allzu leicht aus dem Blick, dass der Keim für vieles schon weitaus früher angelegt war. Nach Salamis und Plataiai konnte sich das entfalten, was sich schon lange vorher zu entwickeln begonnen hatte. Nach den Perserkriegen gab es keine »Stunde Null«, so sehr sich der historische Handlungsspielraum auch verändert haben mochte. Kaum anders verhält es sich mit dem Ende der Epoche. Fraglos bezeichnet der Herrschaftsantritt Alexanders des Großen einen entscheidenden Wendepunkt in der Geschichte der gesamten antiken Mittelmeerwelt; gleichwohl hatten sich auch hier manche Veränderungen schon geraume Zeit vorher abgezeichnet, die dann allerdings durch Alexander eine ganz neue Richtung nahmen. Die Grenzen zwischen den Epochen bleiben also wie bei jedem Versuch einer Periodisierung vergangenen Geschehens fließend und entbehren nicht einer gewissen Willkür und Subjektivität. In den folgenden Darlegungen wird es daher auch zwangsläufig zu chronologischen »Grenzüberschreitungen« kommen, da es vor allem einiger Rückgriffe auf das 6. Jh. bedarf.

Die griechische Geschichte des 5. und 4. Jh. firmiert gemeinhin unter dem Epochenbegriff der »Klassik«. Dieser Begriff ist einer vornehmlich kunsthistorisch orientierten Betrachtungsweise verpflichtet und hat vor allem die Werke der bildenden Kunst und Literatur der damaligen Zeit im Blick, die dann auch schon in der Antike als Spitzenleistungen künstlerischen Schaffens angesehen und entsprechend kanonisiert wurden. Aufgrund seiner stilgeschichtlichen Provenienz ist der Begriff jedoch nur bedingt geeignet, um als

Zäsuren einer Epoche

Klassik als Epochenbegriff

allgemeiner Epochenbegriff für diesen Zeitraum zu dienen. Die Fokussierung auf das »Klassische« im Sinne höchster Vollendung verstellt allzu leicht den Blick für die Vielfalt der Entwicklungen in Politik, Kultur und Gesellschaft der damaligen griechischen Staatenwelt. Zweifellos gab es ein enges und komplexes Bedingungsgefüge zwischen den historisch-politischen Geschehnissen und der Entfaltung ganz neuer, »klassischer« Formen und Denkweisen. Maßgeblich im eigentlichen Sinne des Wortes waren hier aber nur einige Poleis, allen voran Athen, das der zeitgenössische Geschichtsschreiber Thukydides die »Schule Griechenlands« genannt hatte.

Dem Epochenbegriff der Klassik ist daher eine Perspektive zu eigen, die wenn schon nicht nur auf Athen, so aber doch vornehmlich auf die politischen und kulturellen Zentren der griechischen Poliswelt zentriert bleibt. Die griechische Geschichte des 5. und 4. Jh. war aber nicht allein die Geschichte Athens und Spartas, Thebens und Korinths, sondern die gemeinsame Geschichte von schätzungsweise mehr als 800 politisch eigenständigen und doch wieder mehr oder weniger eng miteinander verflochtenen Staatswesen. Konflikte um Epidamnos an der illyrischen Küste, um Poteidaia auf der nordgriechischen Chalkidike und um Megara am korinthischen Isthmos führten im letzten Drittel des 5. Jh. zum »Peloponnesischen Krieg«, in den schließlich fast alle Staaten der mittelmeerländischen Oikumene hineingezogen wurden; und die Entscheidungen dieses Krieges fielen nicht nur vor den Mauern Athens und auf der Peloponnes, sondern auch auf Sizilien und in Thrakien, am Hellespont und in Kleinasien. Die machtvolle Politik ägäischer Inselstaaten wie Chios, Samos und Rhodos prägte das politische Geschehen ebenso wie die dann insbesondere im 4. Jh. zu einem neuen Selbstbewusstsein erstarkten Poleis auf der Peloponnes und in Mittelgriechenland.

Dieses vielfältige Erscheinungsbild einer »internationalen« griechischen Staatenwelt gilt es mit dem Begriff der »Klassik« zu verbinden, wenn er – losgelöst von seiner engeren stilgeschichtlichen Bedeutung – als allgemeiner Epochenbegriff für die Zeit des 5. und 4. Jh. Anwendung finden soll. Man hat daher diese beiden Jahrhunderte auch das »Zeitalter der griechischen Polis« genannt. Diese Bezeichnung trifft zwar ein entscheidendes Charakteristikum der Epoche, indem sie auf die bestimmende Rolle der Poleis im politischen und kulturellen Geschehen abhebt. Es war dies aber eine Rolle, die den Poleis vielfach bereits in archaischer Zeit zukam und die sie auch in hellenistischer Zeit keineswegs gänzlich verloren. Darüber hinaus gab es in klassischer Zeit in vielen Regionen – so vor allem in Teilen der Peloponnes sowie Mittel- und Nordgriechenlands – auch noch Stammesverbände, deren Binnenstrukturen sich gerade damals in einem tiefgreifenden Wandel befanden. Hieraus gingen ganz neue, bundesstaatliche Formationen hervor, die dann in hellenistischer Zeit zu einer entscheidenden politischen Kraft wurden, denen aber auch schon zuvor ein starkes Gewicht zukam, das bei einer allzu einseitig auf die Polis ausgerichteten Sichtweise nicht angemessen berücksichtigt wird.

Erst die Gesamtheit dieser politischen Erscheinungsformen und deren wechselseitiges Beziehungsgeflecht bildeten jedoch die unabdingbare Grundlage für die bis heute als einmalig empfundenen Leistungen in Literatur, Kunst und Philosophie. Damit soll die führende Rolle Athens gar nicht in Abrede gestellt werden; aber es waren – auch in Athen – eben nicht nur Athener, sondern auch Griechen von der Peloponnes und den ägäischen Inseln ebenso wie aus Sizilien, Nordgriechenland und Kleinasien, die an der Entwicklung und Verbreitung ganz neuer Denk- und Kunstformen beteiligt waren.

Räumliche
Dimensionen

Staatliche Vielfalt

Die Vielgestaltigkeit der griechischen Staatenwelt bestimmte den Handlungsrahmen insbesondere auch *in politicis*. Im 5. Jh. wurde dies zwar teilweise überdeckt durch die Dominanz der von Athen bzw. Sparta beherrschten Staatenbünde, denen sich die Mehrzahl der griechischen Poleis unterzuordnen hatte. Als aber nach dem Ende des Peloponnesischen Krieges der Erste Attische Seebund zusammenbrach und auch der spartanische Machtblock auseinander fiel, traten die eigentlichen politischen Konturen um so schärfer zutage. Die divergierenden Interessen der zahlreichen Mittel- und Kleinstaaten, die jeweils für sich ein möglichst hohes Maß an Freiheit und politischer Selbstbestimmung zu wahren suchten, standen gegen die Bestrebungen größerer, auch untereinander konkurrierender Poleis, den eigenen Einflussbereich auszuweiten und eine Hegemonialstellung aufzubauen. Was im 5. Jh. durch die faktische Macht Athens bzw. Spertas eingebunden oder auch ganz einfach unterdrückt wurde, konnte sich nun unter den veränderten Machtverhältnissen des 4. Jh. zunehmend Geltung verschaffen. Die Labilität der griechischen Staatenwelt wurde dadurch zweifellos noch erhöht, zumal auch die nichtgriechischen Nachbarstaaten – so vor allem Persien und dann auch Makedonien – verstärkt Einfluss nehmen konnten. Alle Bemühungen, hier zu einem umfassenden Ausgleich zu gelangen und eine Stabilisierung der zwischenstaatlichen Beziehungen herzustellen, scheiterten letztlich an den jeweiligen Eigeninteressen der Beteiligten. Neue Lösungswege ergaben sich dann erst unter den veränderten machtpolitischen Konditionen der hellenistischen Zeit.

Die Spannweite der historischen Phänomene macht es schwer, die spezifischen Eigenarten der klassischen Epoche der griechischen Geschichte auf einen Nenner zu bringen. Die zwei Jahrhunderte zwischen den Perserkriegen und der Thronbesteigung Alexanders des Großen erscheinen als eine Zeit des Experimentierens und des Erprobens dessen, was in der Archaik angelegt worden war. Dabei entwickelte sich eine ungeheure Dynamik, die sich aus dem Spannungsgefüge zwischen Vielheit und Einheit, Individuellem und Gemeinsamem speiste. Die großen Leistungen auf allen Gebieten von Wissenschaft und Kunst, die hieraus hervorgingen, korrespondierten mit der praktischen Umsetzung neuer verfassungsrechtlicher und herrschaftspolitischer Konzepte, die zum ersten Mal die Verfügbarkeit innen- wie außenpolitischer Ordnungen deutlich werden ließen. Die Ausgestaltung demokratischer Staatsformen – nicht nur in Athen – stand neben der Einrichtung von Oligarchien und Aristokratien unterschiedlichster Prägung; selbst monarchische und tyrannische Herrschaftsformen lebten (wieder) auf. Und im zwischenstaatlichen Bereich kam es zur Ausgestaltung neuer hegemonialer Systeme. Wie die Athener und Spartaner und dann auch die Thebaner in Griechenland und in der Ägäis, so suchte Dionysios I. von Syrakus in Sizilien, Unteritalien und in der Adria nach neuen Wegen, polisübergreifende Herrschaft dauerhaft zu etablieren und die eigene Vormachtstellung auch institutionell abzusichern.

In den antiken Quellen, die uns für das 5. und 4. Jh. zur Verfügung stehen, sind die im Vorangegangenen nur knapp skizzierten Eigenarten der klassischen Zeit nicht in allen ihren Aspekten adäquat zu fassen. Die Entstehung der Historiographie im 5. Jh. hat für diese Epoche zwar eine weitaus bessere Quellengrundlage geschaffen, als sie etwa noch für die Archaik zur Verfügung steht; dennoch bleiben große Lücken. Die Väter der Geschichtsschreibung, Herodot aus Halikarnassos (ca. 485–424) und Thukydides aus Athen (ca. 460–400), haben mit ihren Werken nur Teilbereiche der politischen Geschichte des 5. Jh. behandelt. Während den Ausgangs- und Zielpunkt der

*Machtpolitisches
Spannungsgefüge*

*Die griechischen
Kolonialstädte*

Verfassungsformen

*Historiographische
Quellen*

weit in vergangene Zeiten und andere Räume ausgreifenden Schilderung des Herodot die Geschichte der Perserkriege bildet, hat Thukydides die bewegenden politischen Verhältnisse seiner eigenen Zeit in einer Monographie des Peloponnesischen Krieges analysiert. Für die Zeit der Pentekontaëtie, der 50 Jahre zwischen den Perserkriegen und dem Peloponnesischen Krieg (479/78–431/30), fehlt hingegen eine entsprechende historiographische Darstellung. Für diesen oft als Blütezeit der Klassik bezeichneten Zeitraum, den Thukydides in seinem Werk einleitend nur äußerst knapp streift, ist man auf verstreute Notizen in der späteren Überlieferung und insbesondere auf die oft jedoch nur schwer zu interpretierenden inschriftlichen und archäologischen Zeugnisse angewiesen, von denen die überwiegende Mehrzahl auch nur aus einigen wenigen Poleis – insbesondere aus Athen – stammt. So ist der historisch-politische Hintergrund einer der bedeutendsten Abschnitte der klassischen Zeit nur vergleichsweise schlecht überliefert.

Von den zeitgenössischen historiographischen Werken zur Geschichte des 4. Jh. sind allein die Schriften des Atheners Xenophon (ca. 430–355) einigermaßen vollständig erhalten, während die Geschichtsdarstellungen etwa des Kratippos von Athen, des Theopompos von Chios oder des Ephoros von Kyme nur noch in wenigen Fragmenten auf uns gekommen sind. Aber auch Xenophon beschreibt in seinen *Hellenika* in unmittelbarem Anschluss an Thukydides nur die Schlussphase des Peloponnesischen Krieges und die Geschichte der griechischen Staatenwelt in der ersten Hälfte des 4. Jh. (bis 362/61); für die Folgezeit bleibt man wiederum angewiesen auf die Berichte späterer Autoren, so vor allem auf die Universalgeschichte des Diodor (1. Jh. v. Chr.) oder die biographischen Schriften des Cornelius Nepos (1. Jh. v. Chr.) und des Plutarch (ca. 50–120 n. Chr.).

Andere zeitgenössische Quellen

Die große Fülle der übrigen literarischen und auch epigraphischen Überlieferung kann die mangelnde historiographische Tradition nur teilweise ausgleichen. Die Komödien und Tragödien wie auch das philosophische und rhetorische Schrifttum bieten zweifellos reiche und vielfältige Informationen; ihr Aussagewert wird aber dadurch eingeschränkt, dass die meisten Quellen dieser Art wenn schon nicht nur auf Athen bezogen, so doch aus athenischer Perspektive verfasst sind. Diese spezifische Konstellation der Quellenlage spiegelt zwar auch die herausragende Rolle Athens in klassischer Zeit wider, sie darf aber gleichwohl nicht die Vielgestaltigkeit der Staatenwelt im 5. und 4. Jh. vergessen lassen. Schon Thukydides hatte vorausgeahnt, dass wenn einstmal Athen und Sparta in Trümmern lägen, künftige Generationen allzu leicht die Macht Athens über- und die Macht Spartas unterschätzen könnten.

Eine Geschichte der klassischen Zeit

Die östliche Mittelmeerwelt am Vorabend der Perserkriege

Die mittelmeerländische Oikumene

Die griechischen Kolonisationsbewegungen der archaischen Zeit hatten die politische Landkarte der antiken Mittelmeerwelt grundlegend verändert. Anschaulich beschreibt dies Sokrates im platonischen Dialog *Phaidon*: Von Phasis bis zu den Säulen des Herakles, also von den äußersten Winkeln des Schwarzen Meeres bis nach Gibraltar, saßen die Griechen um das Mittelmeer wie Frösche um einen Teich. Das Mittelmeer war damit aber keineswegs

ausschließlich zu einem *mare graecum* geworden. Im Westen konkurrierten die Poleis in Unteritalien und Sizilien und an den Küsten Spaniens, Südfrankreichs und Nordafrikas mit den Karthagern und den Etruskern sowie später dann auch mit der neu aufstrebenden Macht Roms; und im östlichen Teil des Mittelmeers waren die griechischen Staaten eingebettet in einen Machtbereich, der von Ägypten über die Levante und Kleinasien bis an die Grenzen Makedoniens weitgehend von den Persern beherrscht wurde.

Die meisten griechischen Kolonialstädte hatten sich aus den Bindungen an ihre Mutterstadt gelöst und verfolgten wie alle anderen griechischen Poleis – vielfach auch gegeneinander – ihre je eigene Politik. Und dennoch fühlten sie sich auch weiterhin dem Mutterland verbunden. Mit reichen Weihgaben und dem Bau von Schatzhäusern in den zentralen Heiligtümern etwa in Delphi und in Olympia und mit ihrer Beteiligung an den gemeinsamen griechischen Kultfeiern und Festspielen bekundeten sie ihre Zugehörigkeit zu einer panhellenischen Oikumene, die ihren Zusammenhalt in Gemeinsamkeiten der Sprache und Schrift, der Religion, des Mythos und der Kunst fand, die aber niemals auf eine politische Einigung im Sinne eines ethnisch begründeten Nationalstaats abzielte. Stets blieb auch in den griechischen Kolonialstädten das Denken und Handeln *in politicis* vorrangig auf die jeweilige Polis bezogen und wurde weniger von einem gesamtgriechisch bestimmten Selbstverständnis als vielmehr von aktuellen machtpolitischen Eigeninteressen geleitet.

Soweit das die oft nur spärliche Überlieferung erkennen lässt, glichen insofern die politischen Verhaltensmuster auf vielfache Weise denen im griechischen Mutterland; die Sachlage wurde allenfalls dadurch noch komplexer, dass man sich nicht nur untereinander und mit »anderen« Griechen, sondern eben auch mit einer indigenen nichtgriechischen Bevölkerung auseinandersetzen und zu arrangieren hatte. Das Verhältnis zu den Einheimischen scheint sich aber zum größeren Teil reibungsloser gestaltet zu haben als die Beziehungen der griechischen Poleis untereinander. Dabei gewannen die zwischenstaatlichen Spannungen dadurch zusätzlich an Schärfe, dass sie oft untrennbar verquickt waren mit innenpolitischen Auseinandersetzungen innerhalb dieser Poleis. Wie im Mutterland kam es in der spätarchaischen und frühklassischen Zeit auch in den Kolonialstädten – wenn auch manchmal mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung – zu tiefgreifenden politischen Umbrüchen, die durch den Wohlstand und Reichtum in den neu erschlossenen Siedlungsgebieten noch eine zusätzliche Dynamik erhielten. Breitere Bevölkerungsschichten meldeten ihre Interessen an und drängten auf eine stärkere Beteiligung an den politischen Entscheidungsprozessen. Das alles lief aber nicht unbedingt und schon gar nicht sofort auf eine Demokratisierung hinaus. Vielerorts machten sich einzelne Mächtige zu Fürsprechern der neuen Forderungen, beseitigten die alten aristokratischen Herrschaftsformen und etablierten sich selbst als Tyrannen. Für zahlreiche Städte Unteritaliens und Siziliens – allen voran Gela, Syrakus und Akragas – lässt sich diese Entwicklung besonders gut nachvollziehen. Noch bis zum zweiten Drittel des 5. Jh. konnten sich dort mächtige Tyrannenfamilien behaupten, bevor ein »demokratisches Zwischenspiel« (M.I. Finley) ihrer Herrschaft ein Ende setzte, um dann am Ende des 5. Jh. schließlich doch wieder in einer neuen Tyrannis zu münden. Auch in der Nordägäis und in vielen Städten rund um das Schwarze Meer hatten die Geschehnisse an der Wende vom 6. zum 5. Jh. allem Anschein nach einen ähnlichen Verlauf genommen, auch wenn die Quellen darüber kaum Auskunft geben. In den griechischen Städten Kleinasiens konnten die herrschenden Adelfamilien mit Unterstützung der per-

Die griechischen Kolonialstädte

Politischer Wandel

sischen Oberherrn zunächst noch ihre Machtstellung wahren, bis dann infolge des Ionischen Aufstandes und der Perserkriege auch hier die Dinge in Bewegung kamen und in den Sog einer allgemeinen Entwicklung gerieten, die schließlich die gesamte griechische Staatenwelt erfasste.

Bürgerkriege

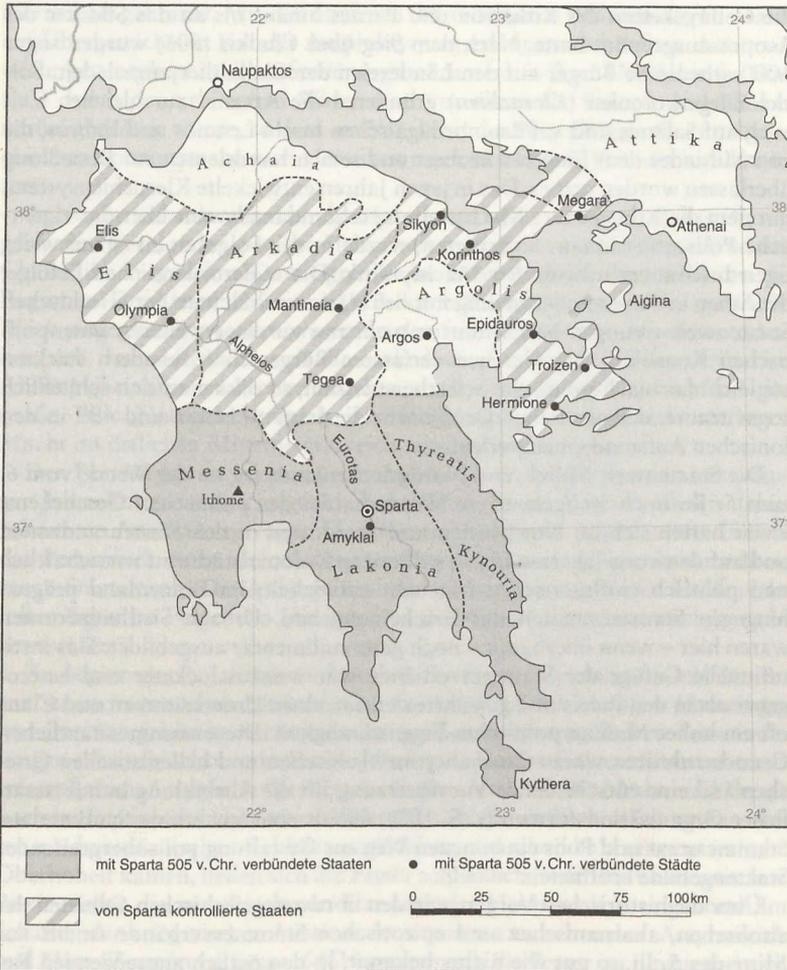
Die institutionelle Ausgestaltung der Poleis, die im Verlaufe des 7. und 6. Jh. allenthalben immer konkretere Formen angenommen hatte, gab die Grundlage ab für die Auseinandersetzungen, in denen innerhalb der Bürger-schaften um die Verteilung der politischen Macht und die Teilhabe an der Entscheidungsgewalt gerungen wurde. Erbitterte Bürgerkriege (*staseis*) prägten in starkem Maße das Alltagsleben der Menschen. Dabei bildeten vor allem in den kleineren Staaten, die in der Regel kaum mehr als einige hundert Bürger umfassten, politische Programmatik und ideologische Grundpositionen oft nur den Deckmantel im Kampf um persönliche Macht und Einflussnahme. Und wo die eigenen Kräfte nicht ausreichten, war jede der Bürgerkriegsparteien rasch bereit, zusätzliche Hilfe von außen herbeizurufen. Das wiederum verschuf mächtigeren Staaten die Möglichkeit, durch ihre Einmischung in die innenpolitischen Auseinandersetzungen fremder Staaten ihre eigene Machtsphäre weiter auszubauen. Dieses Ineinandergreifen ganz unterschiedlicher Interessen bedingte eine dauernde politische Instabilität und die permanente Gefahr einer Eskalation auch kleinerer Konflikte, zumal wenn sich konkurrierende Großmächte auf verschiedenen Seiten sich streitender Parteien engagierten. Nur vor dem Hintergrund dieser politischen Grundkonstellation lässt sich die Geschichte der griechischen Staatenwelt angemessen verstehen.

Sparta und der Peloponnesische Bund

Im Verlaufe des 6. Jh. hatten vor allem die Spartaner durch militärische Interventionen zum Sturz zahlreicher Tyrannenregime sowohl im griechischen Mutterland wie auch in der Ägäis beigetragen und auf diese Weise ihren politischen Einfluss weit über die Peloponnes hinaus ausgedehnt. Sparta war zu einer unbestrittenen Führungs- und Ordnungsmacht im griechischen Raum geworden, die aber darauf bedacht war, ihre Kräfte nicht zu überspannen. So verfolgten die Spartaner außerhalb der Peloponnes einen eher zurückhaltenden außenpolitischen Kurs; innerhalb der Peloponnes suchten sie hingegen ihren Machtbereich konsequent auszuweiten und abzusichern. Während viele griechische Poleis in der Kolonisation einen Ausweg aus der wirtschaftlichen und sozialen Notlage der archaischen Zeit gesucht hatten, waren die Spartaner schon im ausgehenden 8. und im 7. Jh. den Weg einer aggressiven Expansionspolitik gegangen und hatten ihre Herrschaft im Westen jenseits des Taygetosgebirges auf die gesamte Landschaft Messeniens ausgedehnt. Damit verfügten die Spartaner bis zum endgültigen Verlust Messeniens im Jahre 371 über das mit Abstand größte Polisgebiet in der griechischen Welt, dessen Einflusszone noch erheblich vergrößert wurde durch den Aufbau eines Bündnissystems, das unter der Hegemonie Spartas stand und dem schon Ende des 6. Jh. alle Staaten der Peloponnes mit Ausnahme von Achaia und Argos, dem ewigen Widersacher Spartas, angehörten. Selbst so mächtige Poleis wie Korinth, Sikyon und Megara waren dem (heute so genannten) »Peloponnesischen Bund« (s. S. 185) beigetreten, dessen Militärpotential fortan das Rückgrat der spartanischen Machtpolitik bildete.

Sturz der Tyrannis in Athen

Alle Versuche Spartas, auch Athen enger an sich zu binden, scheiterten jedoch. Der Sturz der Tyrannis der Peisistratiden im Jahre 510 war zwar nur mit massiver militärischer Unterstützung Spartas zustande gebracht worden. Als sich danach aber die Spartaner in den innerathenischen Machtkämpfen gegen Kleisthenes und dessen politisches Reformwerk stellten und sogar mit Waffengewalt die Politik des Isagoras, die eine Restauration überkommener



Lakonien, Messenien
und der Peloponnesische
Bund (6. Jh. v. Chr.)

aristokratischer Herrschaftsformen anstrebte, durchzusetzen versuchten, verspielten sie die Sympathien der Mehrheit der Athener. Die spartanischen Garnisonstruppen unter der Führung des Königs Kleomenes wurden 508 mit Isagoras aus Athen vertrieben. Auch ein erneuter Versuch, Isagoras unter dem Schutz eines peloponnesischen Bundesheeres nach Athen zurückzuführen, scheiterte im 506 bereits im Ansatz.

Die von Kleisthenes ins Werk gesetzte Neuordnung des athenischen Bürgerverbandes hatte in erstaunlich kurzer Zeit zu einer Stabilisierung der inneren Verhältnisse und zugleich auch zu einer entscheidenden Stärkung der militärischen Abwehrkraft geführt. Und als die vor den Toren Athens gelegene Insel Ägina und die Nachbarstaaten im Norden – Boiotien und das euboische Chalkis – in den Jahren nach 507 gegen Athen mobil machten, konnten die Athener ihr Territorium gegen alle Angriffe erfolgreich verteidigen und in dem Umfang sichern, den es im Laufe des 6. Jh. angenommen hatte, als Athen nicht nur am Hellespont – auf der thrakischen Chersones und in Sigeion – Fuß gefasst hatte, sondern auch die Insel Salamis endgültig dem eigenen Staatsgebiet einverleibt und die Nordgrenze zu Boiotien über

*Athens Erstarben
vor den Perserkriegen*

Perse II.

die Gebirgsketten des Kithairon und Parnes hinaus bis an das Südufer des Asopos ausgedehnt hatte. Nach dem Sieg über Chalkis (506) wurden sogar 4000 athenische Bürger auf den Ländereien der Chalkidier angesiedelt. Solche Bürgerkolonien (*Kleruchien*) gründeten die Athener zur gleichen Zeit auch auf Salamis und auf den nordägäischen Inseln Lemnos und Imbros, die von Miltiades dem Jüngeren erobert und seinen Landsleuten zur Besiedlung überlassen worden waren. Das in jenen Jahren entwickelte Kleruchiensystem, mit dem die Athener ihre Machtstellung schon damals weit über das eigentliche Polisgebiet hinaus absicherten, wurde in der Folgezeit zu einem wichtigen Instrument athenischer Machtpolitik. Die außerordentlichen Erfolge, die Athen in Auseinandersetzung mit den stärksten Mächten der griechischen Staatenwelt errungen hatte, führten nicht nur zu einer weiteren innenpolitischen Konsolidierung der neu verfassten Bürgerschaft, sondern stärkten zugleich das machtpolitische Selbstbewusstsein, so dass man sich schließlich sogar traute, der persischen Großmacht die Stirn zu bieten und 499 in den Ionischen Aufstand einzugreifen.

Mittel- und Nordgriechenland

Die Staatenwelt Mittel- und Nordgriechenlands lag an der Wende vom 6. zum 5. Jh. noch weitgehend im Windschatten des politischen Geschehens. Zwar hatten sich im Nordwesten und Nordosten in den Küstenrandzonen und auf den vorgelagerten Inseln zahlreiche Kolonialstädte zu wirtschaftlich und politisch einflussreichen Mächten entwickelt; im Binnenland prägten hingegen Stammesstaaten das Erscheinungsbild. Urbane Siedlungsformen waren hier – wenn überhaupt – noch ganz rudimentär ausgebildet. Das institutionelle Gefüge der Stammesverbände war weitaus lockerer und heterogener als in den Poleis und gewährte den einzelnen Unterstämmen und Clans oft ein hohes Maß an politischer Eigenständigkeit. Diese stammesstaatlichen Grundstrukturen waren dann aber im klassischen und hellenistischen Griechenland eine entscheidende Voraussetzung für die Ausbildung bundesstaatlicher Organisationsformen (s. S. 187), die als eine fruchtbare Synthese aus Stammesstaat und Polis einen neuen Weg zur Gestaltung polisübergreifender Staatengebilde eröffneten.

Pyläisch-delphische Amphiktyonie

Über die historischen Vorgänge in den nordwestgriechischen Gebieten der aitolischen, akarnanischen und epirotischen Stammesverbände ist bis zur Mitte des 5. Jh. so gut wie nichts bekannt. In den östlich angrenzenden Regionen – von Lokris bis Euboia und von Thessalien bis Phokis – hatten sich die Stammesverbände schon in archaischer Zeit um das Demeter-Heiligtum von Anthela an den Thermopylen zu einer Eidgenossenschaft, der »pyläischen Amphiktyonie«, zusammengeschlossen, die nicht nur einen religiös-sakralen Charakter hatte, sondern auch politische Funktionen zur Regelung des zwischenstaatlichen Miteinanders erfüllte. Mit der Übernahme des Apollon-Heiligtums in Delphi spätestens zu Beginn des 6. Jh. entwickelte sich diese Amphiktyonie zu einer der einflussreichsten politischen Institutionen in Griechenland. Die Kontrolle des delphischen Heiligtums und die Nutzung der großen Autorität der Amphiktyonie wurden für die jeweils führenden Mächte in Hellas zu einem bedeutenden Herrschaftsinstrument. Dabei ging es einerseits unmittelbar um den Einfluss in Mittelgriechenland, darüber hinaus aber auch um die politische Instrumentalisierung der international hoch angesehenen Orakelstätte in Delphi. Die Möglichkeit hierzu ergab sich durch die Beherrschung der in der Amphiktyonie vertretenen Stämme. Im 7. und im frühen 6. Jh. war Thessalien die unbestrittene Führungsmacht und tonangebend in der Amphiktyonie. Die Thessaler hatten in dieser Zeit ihre Macht weit über die engeren Grenzen Thessaliens nach Süden hin ausgedehnt und zahlreiche amphiktyonische Stämme unter ihre

Thessalien

Herrschaft gebracht. Mit den Stimmen dieser Stämme konnten die Thessaler ein Übergewicht im Rat der Amphiktyonen erlangen und hielten damit ein wichtiges machtpolitisches Steuerungsinstrument in ihrer Hand, bis ihr Einfluss durch den erbitterten Widerstand vor allem der Boioter und Phoker zurückgedrängt wurde, so dass am Vorabend der Perserkriege die mittelgriechischen Stammesstaaten wieder einen eigenständigeren Kurs steuern konnten.

In Nordgriechenland hatten die Makedonen von ihren nördlich des Olymp gelegenen Kernlanden aus ihre Herrschaft im 6. Jh. bis in das Hinterland der Chalkidike ausgedehnt. Damit grenzte ihr Machtbereich unmittelbar an die Regionen Thrakiens, die seit ca. 512 durch König Dareios in das persische Reich eingegliedert worden waren. In den folgenden beiden Jahrzehnten haben sich dann offenbar auch die makedonischen Könige in eine tributäre Abhängigkeit von den Persern begeben, so dass bereits im ausgehenden 6. Jh. große Teile Nordgriechenlands der Einflussphäre der damals stärksten Macht im östlichen Mittelmeerbereich zuzurechnen waren.

Den Persern war es in der zweiten Hälfte des 6. Jh. gelungen, in nur wenigen Jahrzehnten ein Reichsgebilde zu schaffen, dessen Umfang alle bis dahin bekannten Ausmaße sprengte. Und für mehr als zwei Jahrhunderte bildete das Perserreich einen der wichtigsten Machtfaktoren der antiken mediterranen Staatenwelt. Die Anfänge und die Konsolidierung dieser Großmacht sollen daher im Folgenden zumindest in den Grundzügen kurz nachgezeichnet werden.

Zu Beginn des 1. Jahrtausends waren die Perser – gemeinsam mit den ihnen stammverwandten Medern – in die Regionen des heutigen Iran eingewandert. Sie gehörten zur letzten der großen indoeuropäischen Einwanderungswellen, die schon seit dem 2. Jahrtausend weite Gebiete Südwestasiens erfasst hatten. Assyrische Quellen des 9. Jh. erwähnen die Meder und Perser noch im Bereich des Urmiasees. Während sich die medischen Stämme in diesen nordwestiranischen Gebieten ansiedelten und schon bald unter assyrische Oberhoheit kamen, ließen sich die Perser schließlich in der südwestiranischen Persis nieder, die zum Reich von Elam mit der Hauptstadt Susa gehörte. Im Schatten der kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen dem Assyrerreich und Elam (Zerstörung Susas: 646) konnten sich die Perser im Einzugsbereich der Stadt Anšan bereits eine gewisse politische Unabhängigkeit verschaffen, die sie dann nach dem Zusammenbruch des assyrischen Reiches offenbar auch gegenüber medischen Machtansprüchen zu wahren verstanden.

Den Medern war es in den Jahren zwischen 614 und 606 gemeinsam mit den ebenfalls den Assyjern unterstehenden Babyloniern gelungen, das assyrische Reich vernichtend zu schlagen. Aus diesem Machtkampf waren das Neubabylonische Reich, das den gesamten »fruchtbaren Halbmond« von der Levanteküste bis zur Mündung des Euphrat und des Tigris umfasste, und das Mederreich hervorgegangen, das sich schließlich über weite Teile Irans und des östlichen Kleinasiens bis an den Fluss Halys erstreckte. Das Mederreich hatte allerdings kaum mehr als ein halbes Jahrhundert Bestand. In den 50er Jahren des 6. Jh. wandte sich der »König von Anšan« Kyros II. – später auch »der Große« genannt – bald nach seiner Thronbesteigung gegen die medische Vormacht, nachdem er zuvor die Persis und wohl auch die elamischen Gebiete um Susa unter seine Herrschaft gebracht hatte. Die nur sehr locker gefügte Binnenstruktur des Mederreiches und interne Machtkämpfe begünstigten den Erfolg des Kyros, dem nach der Eroberung der medischen Hauptstadt Ekbatana (550) der gesamte medische Herrschaftsbereich wie eine reife Frucht zugefallen war.

Makedonien

Persien

Landnahme der Perser

Meder und Neubabylonier

Kyros II.

*Eroberung des
Lyderreiches*

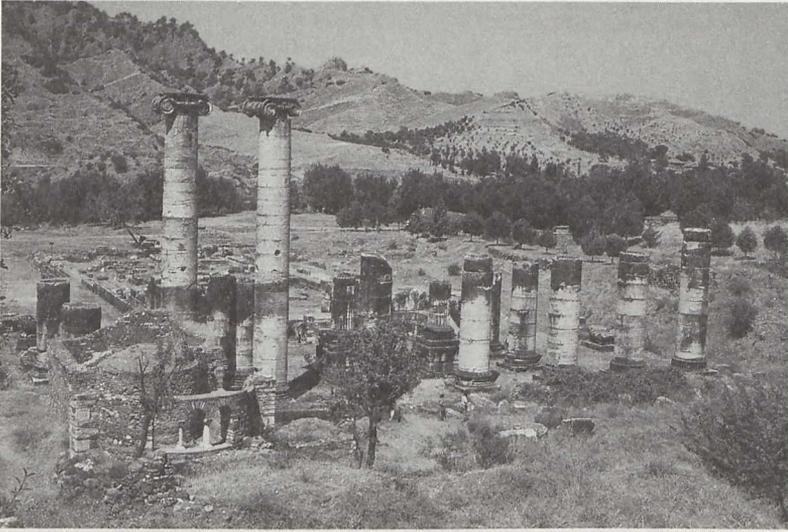
Da Kyros auch nach dem Fall Mediens weiterhin eine aggressive und auf Expansion ausgerichtete Politik verfolgte, brach die gerade erst einigermaßen stabilisierte Großmächtekonstellation zwischen Medien, dem Neubabylonischen Reich, Ägypten und dem kleinasiatischen Lyderreich binnen kürzester Zeit in sich zusammen. Der lydische König Kroisos suchte vergeblich der Expansion des Kyros durch einen Präventivschlag zuvorzukommen; schon 547/46 konnte Kyros im Gegenzug mit der Eroberung von Sardeis auch das bis dahin von Kroisos beherrschte Kleinasien an sich bringen. Damit gerieten auch die kleinasiatischen Griechenstädte, die zuvor unter lydischer Oberhoheit gestanden hatten, unter persische Herrschaft. Da der Wechsel des Oberherrn für die Griechen offenbar mit einem Verlust an Eigenständigkeit einherging, widersetzten sich zunächst noch die meisten kleinasiatischen Poleis, bis sie sich dann doch der persischen Übermacht beugen mussten. Bereits Ende der 40er Jahre war ganz Kleinasien bis an den Hellespont fest in der Hand der Perser, die die alte lydische Hauptstadt Sardeis und die weiter im Norden gelegene phrygische Stadt Daskyleion zu Residenzstädten und Verwaltungszentren ausbauten, von denen aus sie mehr als 200 Jahre die westlichen Teile ihres Reiches kontrollierten.

*Ausgreifen
bis nach Indien*

Während persische Truppen noch die letzten Widerstände in Kleinasien bekämpften, hatte Kyros selbst bereits in Ostiran und in Mittelasien eine militärische Offensive eröffnet, durch die er in den Jahren zwischen 547 und 539 seine Herrschaft bis in die Steppengebiete des heutigen Usbekistan und Tadschikistan und bis in die Gebirgswelt des Hindukusch ausdehnen konnte. Viele dieser Gebiete waren auch schon von den Medern unterworfen worden, so dass Kyros hier quasi ein medisches Erbe antrat; er stieß aber noch weit über die Grenzen des ehemaligen medischen Einflussbereiches hinaus vor. Bereits damals wurden die Bahnen vorgezeichnet, in denen sich später Alexander der Große bewegen sollte und die immer wieder auch die Machtträume hellenistischer Könige und auch römischer Kaiser prägten. Diese weit ausgreifende Expansion war getragen von einem unbedingten Machtwillen und einem Weltherrschaftsanspruch, mit dem Kyros unmittelbar an altorientalische Herrschaftsideologien anknüpfte.

*Unterwerfung des
Neubabylonischen
Reiches*

Es war daher nur folgerichtig, dass sich Kyros schließlich auch gegen das Neubabylonische Reich wandte. Da ein tiefes Zerwürfnis die einflussreichen babylonischen Marduk-Priester und die herrschende Königsgewalt trennte, konnte Kyros 539 mit Unterstützung der Priesterschaft die Macht in Babylon an sich bringen und binnen kurzer Zeit den gesamten mesopotamischen Raum weitgehend kampflos erobern. Durch eine geschickte Politik verstand er es, seine herrschaftliche Stellung zu stabilisieren. In bewusster Abkehr von der zentralistischen Politik der Neubabylonischen Könige setzte er auf eine Wiederherstellung alter Strukturen. Er ließ vernachlässigte und in Verfall geratene Tempel und Kulte erneuern und erlaubte Zehntausenden von Menschen, die zwangsweise aus allen Teilen des Neubabylonischen Reiches in das Zweistromland deportiert worden waren, die Rückkehr in ihre Heimat. So konnten auch die Juden nach 70-jährigem Exil (»babylonische Gefangenschaft«) nach Israel zurückkehren. Die jüdische und auch die griechische Überlieferung zeichneten daher ein überaus positives Bild der Persönlichkeit des Kyros, der in scharfem Kontrast zu seinen Nachfolgern geradezu als Idealgestalt eines gerechten Herrschers beschrieben wurde. Diese Stilisierung, die im 4. Jh. in der einem Fürstenspiegel gleichenden Schrift *Kyropaideia* des Xenophon gipfelt, darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die vielgepriesene Toleranz des Kyros da ihre Grenzen fand, wo sich Widerstand regte, der stets mit unnachsichtiger Härte niedergeschlagen wurde.



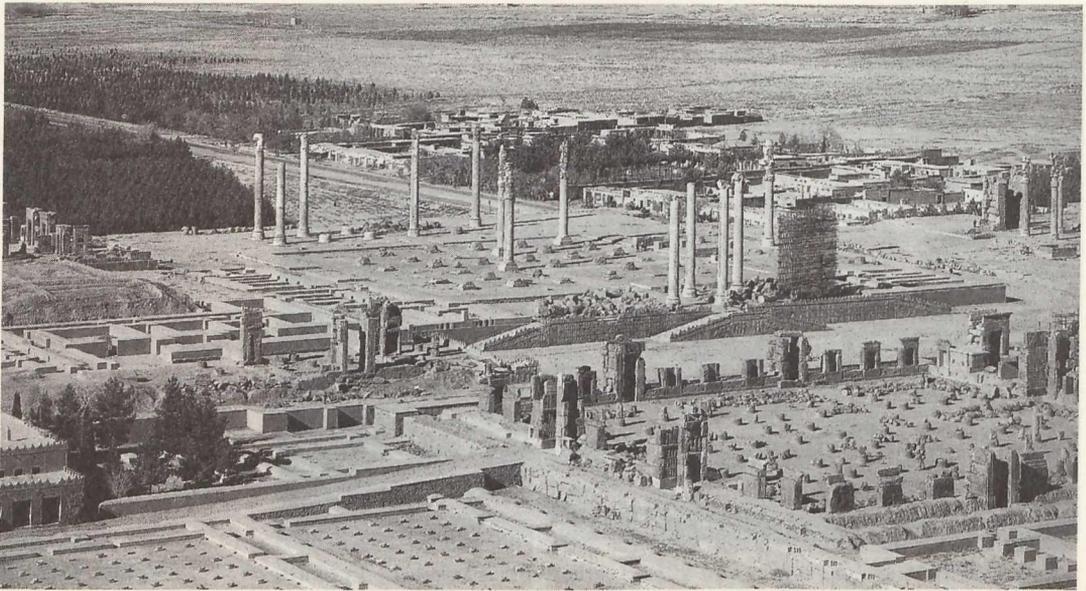
Sardeis, Artemistempel

Dass auch die Eroberung Ägyptens bereits von Kyros in den Blick genommen worden war, dürfte außer Frage stehen. Bevor er jedoch diesen Plan in die Tat umsetzen konnte, fiel er in Zentralasien im Kampf mit skythischen Reiternomaden, gegen deren Einfälle er die Ostgrenzen seines Reiches sichern wollte. Sein Nachfolger Kambyses (529–522) setzte die Expansionspolitik aber bruchlos fort und unterwarf nach einem aufwendigen Kriegszug auch das Pharaonenreich. Weitere außenpolitische Erfolge blieben dem Kambyses jedoch versagt. Ein geplanter Feldzug gegen Karthago scheiterte bereits im Vorfeld, ein Zug zur Oase Siwa endete mit einer verheerenden Katastrophe in einem Sandsturm und der Vorstoß eines Expeditionskorps bis an die Grenzen Äthiopiens (Reich von Meroë) blieb folgenlos.

Mit der ungeheuren territorialen Ausweitung in weniger als 30 Jahren hatten die Bemühungen um eine innere Festigung dieser neu entstandenen Weltmacht nicht Schritt halten können. Die einzelnen Reichsteile waren zwar schon in eine allerdings eher locker geordnete Verwaltungsstruktur eingebettet, standen aber gleichwohl vielfach noch recht unverbunden nebeneinander und waren noch nicht zu einem geschlossenen Ganzen zusammengefügt. Diese Instabilität trat am Ende der Regierungszeit des Kambyses offen zutage. Seine Eroberungspolitik hatte die verfügbaren Kräfte weit überspannt. Die langjährige Abwesenheit des Königs in Ägypten und die schweren finanziellen Belastungen hatten zunächst in den persischen Kernlanden zu Usurpationen und Aufständen geführt, die sich rasch auch in vielen unterworfenen Reichsteilen ausbreiteten. In den Thronwirren nach dem plötzlichen Tod des Kambyses konnte sich schließlich Dareios mit der Unterstützung des persischen Adels durchsetzen. Innerhalb eines Jahres gelang es ihm, alle Widerstände gewaltsam zu beseitigen, so dass am Ende des Jahres 520 seine Herrschaft in allen Reichsteilen unumstritten war. Voller Stolz feierte Dareios den Triumph über seine Widersacher in einer großen, in Elamisch, Babylonisch und Altpersisch abgefassten Inschrift, die er in einer steil aufragenden Felswand im Zagrosgebirge bei Bisutun einmeißeln ließ. Diesen ausführlichen Tatenbericht, der neben den Erzählungen Herodots eine unserer wichtigsten Quellen für die Anfangszeit des Perserreiches darstellt, nutzte

Kambyses

Dareios I.



Palastanlage
von Persepolis

Neuordnung des Perserreiches

Dareios auch, um sich unter Verweis auf den gemeinsamen Stammvater Achaimenes in die Ahnenreihe der persischen Könige einzuordnen. Die von Dareios behauptete Verwandtschaft zwischen den Achaimeniden und den Vorfahren des Kyros und Kambyses wird heute in der Forschung allerdings bestritten und als ein Versuch des Dareios gewertet, auf diese Weise seine Herrschaft nachträglich zu legitimieren.

Die Geschehnisse in den Jahren 522 bis 520 hatten die Anfälligkeit der persischen Herrschaftsorganisation deutlich werden lassen. Unter dem Eindruck dieser Erfahrungen versuchte Dareios durch umfassende und einschneidende Reformen ein stabileres System der Reichsverwaltung zu schaffen und damit zugleich eine bessere Kontrolle der eroberten Gebiete zu gewährleisten. Die Administration wurde reorganisiert und auf eine neue Grundlage gestellt, indem der gesamte Herrschaftsbereich in Steuer- und Verwaltungsbezirke (= Satrapien) mit jeweils einem Satrapen an der Spitze eingeteilt wurde. An die Stelle eines bis dahin nur sehr unregelmäßigen Abgabewesens trat ein System, das jeder Satrapie einen nach der jeweiligen Wirtschaftskraft fixierten jährlichen Steuerbetrag auferlegte, der in Edelmetallen aufzubringen war. Darüber hinaus waren die Unterhaltskosten für die Satrapen und deren Hofhaltung sowie im Bedarfsfall auch noch bestimmte Frondienste zu leisten. Die Neuordnung des Steuersystems ging einher mit der Ausbildung eines einheitlichen Währungssystems mit dem goldenen *Dareikós* als Grundeinheit, der bis weit in das 4. Jh. hinein die dominierende Goldmünze im Mittelmeerraum war. Da aber die jährlichen Abgaben am Königshof thesauriert und nicht in den allgemeinen Wirtschaftskreislauf eingespeist wurden, war die Geldwirtschaft im Achaimenidenreich unterentwickelt. Tausch- und Naturalhandel herrschten insbesondere in den östlichen Reichsteilen vor, während der Westen vielfach in das griechische Wirtschaftsleben integriert blieb.

Neue Residenzen

Im Zentrum der Persis begann Dareios mit dem Bau von Persepolis, einer riesigen Palaststadt, die dem Großkönig, wie sich die persischen Herrscher nun in Anlehnung an altorientalische Vorbilder nannten, als neuer Regie-



Audienzrelief des thronenden Dareios I. (aus Persepolis)

rungssitz diente. Die Architektur dieser gigantischen Anlage, deren über 17 m hoher Thronsaal allein eine Grundfläche von mehr als 3.600 qm aufwies, war sichtbarer Ausdruck des universellen Machtanspruches der Achaimeniden. Neben Persepolis dienten auch die Residenzen in Ekbatana und in Susa dem Großkönig als Aufenthaltsorte. Susa war auch Sitz der Zentralverwaltung. Hier befand sich die großkönigliche Kanzlei, von der kleinere Abbilder auf der Ebene der Satrapien existierten. Ein hervorragend ausgebautes Netz von Wegeverbindungen, zu denen auch die berühmte »Königsstraße« zwischen Susa und dem kleinasiatischen Satrapensitz in Sardes gehörte, sicherte die rasche Kommunikation zwischen der Zentrale und den einzelnen Reichsteilen.

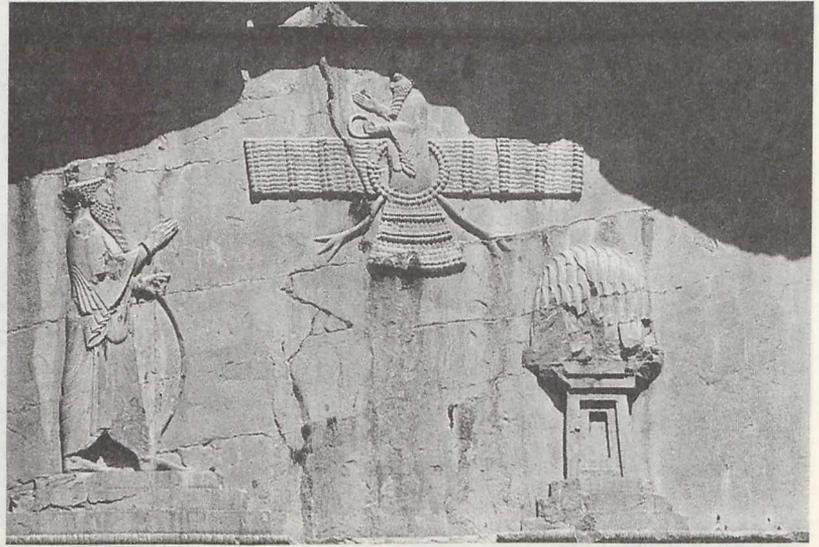
Die Ausgestaltung der Reichsverwaltung war verbunden mit dem Aufbau eines umfangreichen Beamtenapparats, der auf der zentralen Ebene ebenso wie in den Satrapien für den reibungslosen Ablauf der Amtsgeschäfte zu sorgen hatte. Dieser Beamtenapparat war allem Anschein nach erstaunlich inhomogen; während in der königlichen Kanzlei offenbar klare Hierarchien vorgegeben waren, waren die Zuständigkeiten in den Satrapien oft weniger eindeutig ausgeprägt und wurden häufig auch einheimischen Dynasten oder anderen lokalen Führungspersonlichkeiten übertragen. So war das Reichsgefüge auch unter Dareios I. und seinen Nachfolgern von einer bemerkenswerten Balance zwischen Zentralität und Hierarchie einerseits und lokaler Autonomie andererseits gekennzeichnet.

Parallel zu seinen Bemühungen um eine innere Stabilisierung des Reiches setzte Dareios I. die Expansionspolitik seiner Vorgänger mit Entschiedenheit fort. In seiner Regierungszeit erlangte das Perserreich die größte Ausdehnung. Unmittelbar nach der Niederschlagung der letzten Aufstände wandte er sich 519 gegen skythische Volksstämme in Zentralasien, deren Unterwerfung er nachträglich in seinem monumentalen Tatenbericht an der Felswand von Bisutun einfügen ließ. Zur gleichen Zeit wurden auch das seit Kambyses' Tod abtrünnige Ägypten und die im Westen angrenzenden Gebiete bis zur Kyrenaika der achaimenidischen Herrschaft unterworfen; und im Osten reichte der persische Einflussbereich schließlich bis zum Indus. Damals erkundete der griechische Seefahrer Skylax aus dem kleinasiatischen Karyanda im Auftrag des Dareios die Seeverbindungen vom Indus aus über das Meer bis nach Ägypten. Offenbar gelang dem Skylax als erstem westlichen Seefahrer die

Reichs- und Hofverwaltung

Expansionspolitik

Felsrelief vom Grab
des Xerxes in Naqsh-e-
Rustam



Umseglung Arabiens und damit die Entdeckung des direkten Seeweges zwischen Indien und der Mittelmeerwelt, den Dareios durch die Errichtung eines Kanals zwischen dem Nil und dem Roten Meer – einem Vorgänger des heutigen Suez-Kanals – weiter auszubauen versuchte.

Im Jahre 513/12 überschritt Dareios I. erstmals auch die Grenzen zum europäischen Festland und rückte über den Hellespont und sogar noch über die Donau hinaus nach Norden vor, um erneut gegen die Skythen – wie die asiatischen Steppenvölker ganz allgemein bezeichnet wurden – vorzugehen, die er nun von Westen her unter Umgehung des Schwarzen Meeres quasi im Rücken angreifen wollte. Obgleich das Unternehmen in Verkennung der geographischen Gegebenheiten in den Weiten der donauländischen Tiefebene scheiterte und das persische Heer sich nur mit Mühen zurückziehen konnte, blieb zumindest ein Teilerfolg: Makedonien und weite Teile Thrakiens gelangten unter die persische Oberhoheit. Damit war das Perserreich endgültig zu einem unmittelbaren Nachbarn auch der griechischen Festlandsstaaten geworden, zumal auch die der kleinasiatischen Küste vorgelagerten ägäischen Inselstaaten von Lemnos und Lesbos über Chios, Samos und Rhodos bis nach Zypern dem Großkönig Dareios I. unterstanden.

Die Zeit der Perserkriege

Mit der Ausweitung des persischen Herrschaftsbereiches hatte die Verflechtung der griechischen Staatenwelt mit den übrigen Mächten des östlichen Mittelmeerraumes ganz neue Dimensionen angenommen. Die kulturelle und auch wirtschaftliche Symbiose wurde zunehmend von politischen Interessensgegensätzen überlagert, die nicht mehr nur die zwischenstaatlichen Beziehungen einzelner Poleis betrafen, sondern das Verhältnis der Griechen zu den Persern grundsätzlich berührten. Der Wille der Achaimeniden, ihren unbedingten Weltherrschaftsanspruch auch im griechischen Raum durchzusetzen, geriet immer mehr in Widerspruch zu einer Umbruchstimmung in den griechischen Staaten, die getragen war vom wachsenden politischen Selbstbewusstsein ihrer Bürgerschaften. Die städtischen Tyrannen und Lokalherren, deren Machtposition durch die Perser begünstigt wurde, da diese wiederum

*Übergreifen auf das
europäische Festland*

ihre Vorherrschaft auch auf deren Loyalität stützten, verloren zusehends an Einfluss.

Die veränderte Stimmungslage trat offen zutage, als sich im Jahre 500 Aristagoras von Milet wegen des Scheiterns einer gegen die Insel Naxos gerichteten Militäroperation mit seinem persischen Oberherrn überworfen hatte und daraufhin demonstrativ seine Tyrannis niederlegte, die Einführung freiheitlicher Ordnungen propagierte und die ionischen Griechenstädte Kleinasiens zum Widerstand gegen die Perser aufrief. Wie ein Flächenbrand breitete sich dieser Ionische Aufstand an der gesamten Küste und auf den vorgelagerten Inseln aus. Hilfe aus dem Mutterland, um die Aristagoras so dringend nachgesucht hatte, traf allerdings nur spärlich ein. Nur Athen – in vollem Bewusstsein seiner neu gewonnenen Stärke – und das euboiische Eretria, das sich den Milesiern seit alters her besonders verbunden fühlte, erklärten sich zur Hilfe bereit. Die Perser wurden von dem Aufstand offenbar gänzlich unvorbereitet getroffen, so dass sie eine längere Phase der Mobilisierung benötigten; zwischenzeitlich konnten die Aufständischen 498 – gemeinsam mit den athenischen und eretrischen Kontingenten – bis Sardeis vorstoßen und die Stadt zerstören. Auf dem Rückzug erlitten sie bei Ephesos jedoch eine erste schwere Niederlage. Gleichwohl weitete sich der Aufstand aus und griff auf die Regionen des Hellespont und auf Lykien, Karien und Zypern über. Athen und Eretria zogen allerdings schon nach einem Jahr ihre Truppen wieder zurück. Die weiteren Auseinandersetzungen liefen daher ganz ohne mutterländische Beteiligung ab. Noch drei Jahre konnten sich die Aufständischen behaupten, bis dann 494 die Vernichtung ihrer Flotte bei der kleinen, Milet vorgelagerten Insel Lade und die anschließende Eroberung und Zerstörung von Milet das Ende des Ionischen Aufstandes besiegelten.

In den nächsten Jahren setzten die Perser alles daran, ihre Machtstellung in Kleinasien und im nordägäischen Küstenbereich wiederherzustellen. Auch waren sie nicht gewillt, die Beteiligung Athens und Eretrias am Ionischen Aufstand ungesühnt hinzunehmen, so dass auch das griechische Festland in das Visier der persischen Eroberungspolitik geriet. 492 dehnte der Feldherr Mardonios, ein Schwiegersohn des Großkönigs Dareios, in einem kombinierten See- und Landunternehmen die persische Einflusssphäre erneut über Thrakien hinaus bis nach Makedonien aus und unterwarf auch die Insel Thasos. Vielleicht wäre schon damals der Vorstoß noch bis weit nach Griechenland hinein vorangetrieben worden, wenn nicht die gesamte persische Flotte am Berg Athos in einem Sturm zerschellt wäre. Das Fiasko am Berg Athos hielt die Perser aber nicht davon ab, ihre Pläne eines Rache- und Eroberungszuges gegen Griechenland weiterzuverfolgen. 491 stellte der persische Großkönig den Griechen ein letztes Ultimatum und ließ sie durch Gesandte auffordern, ihm Erde und Wasser als Zeichen der Unterwerfung zu übergeben. Während zahlreiche Staaten in Nord- und Mittelgriechenland angesichts der erdrückenden persischen Übermacht der Forderung Folge leisteten, verweigerten sich vor allem die Spartaner und ihre peloponnesischen Verbündeten sowie die Athener, die schon einmal nach dem Sturz der Tyrannis ein solches Begehren des Dareios abgelehnt hatten.

Es war also nur eine kleine Minderheit der griechischen Staaten, die sich den Persern entgegenzustellen bereit war, als diese 490 mit großem Aufwand zum Feldzug gegen Griechenland rüsteten. Um nicht erneut am Athosgebirge zu scheitern, hatten sich die Perser für eine Seeroute quer durch die Ägäis entschieden. Unter dem Kommando des Datis und des Artaphernes steuerte eine persische Flotte, auf der mehr als 20 000 Soldaten und Hunderte von Reitern mit ihren Pferden transportiert wurden, durch die Kykladen hin-

Ionischer Aufstand

Feldzug des Mardonios

Feldzug des Datis und des Artaphernes

Zerstörung Eretrias

durch zunächst auf Eretria zu, das nach einer kurzen Belagerung eingenommen und niedergebrannt wurde. Der größte Teil der Bevölkerung wurde versklavt und nach Medien verschleppt, wo Alexander der Große noch späte Nachfahren dieser Eretrier vorgefunden haben soll. Nach der Zerstörung Eretrias landete die persische Flotte im Spätsommer 490 an der Euboia unmittelbar gegenüberliegenden Küste Attikas. Während die Perser ihr Lager auf der nordöstlichen Seite der weit ausladenden Bucht von Marathon aufschlugen, bezogen die Athener auf Anraten des Miltiades im Süden Stellung, um den Zugang nach Athen zu sperren. Zugleich wurde ein Eilbote nach Sparta entsandt mit der Nachricht von der Landung der Perser und der Bitte um rasche Hilfe. Aber bevor noch die Spartaner, die wegen eines religiösen Festes nicht sofort hatten ausrücken dürfen, in Attika anlangten, war es zur Entscheidungsschlacht gekommen, die die Athener trotz der zahlenmäßigen Überlegenheit der Perser für sich entscheiden konnten.

Schlacht bei Marathon

Der Sieg bei Marathon stärkte das politische Selbstbewusstsein der neu verfassten Bürgerschaft Athens. Wie schon in den Auseinandersetzungen mit den Nachbarstaaten am Ende des 6. Jh. hatte sich das neu geordnete Bürgeraufgebot abermals militärisch bewährt. Auch wenn sich die 489 von Miltiades initiierte Flottenexpedition gegen Paros, die letztlich auf eine Rückgewinnung athenischer Interessen in der Ägäis abzielte, als ein vollständiger Fehlschlag erwies, dürfte der außenpolitische Erfolg im Kampf gegen die Perser doch einen wirkkräftigen Hintergrund für die weitere innenpolitische Entwicklung gebildet haben. Die 80er Jahre wurden zur Bewährungsprobe für die von Kleisthenes geschaffene Verfassung, die unter dem Schlagwort der *isonomía* (»gleichmäßige Zuteilung«) eine möglichst gleichgewichtige Partizipation aller Bürger am politischen Leben anstrebte. Damals wurde das Abstimmungsverfahren des Ostrakismos, mit dem ein Politiker unbeschadet seiner persönlichen Stellung für 10 Jahre aus der Polis Athen verbannt werden konnte, zum wichtigsten Regulativ der politischen Richtungskämpfe. Nachdem dieses Verfahren offenbar zunächst von Kleisthenes dem von ihm neu geschaffenen »Rat der 500« übertragen worden war, ging es 487 in die Hände der Gesamtbürgerschaft über, die damit einen bedeutenden Zugewinn an politischer Mitsprache für sich verbuchen konnte. Bedenkt man, dass eine erfolgreiche Abstimmung an ein Quorum von mindestens 6000 Stimmen gebunden wurde, so wird die breite Teilnahme der Bürgerschaft und die Intensität deutlich, mit welcher in Athen um die Ausgestaltung der Politik gerungen wurde. Weitere politische Neuerungen festigten zusätzlich das demokratische Potential, das in der kleisthenischen Ordnung angelegt war: Seit 487 wurde das führende Beamtenkollegium der 9 Archonten nicht mehr gewählt, sondern ausgelost. Die Beliebigkeit des Losverfahrens minderte den politischen Stellenwert des Archontenkollegiums und auf Dauer auch den des Areopags, der sich ja aus den ehemaligen Archonten zusammensetzte. Zugleich wurde die Stellung der Strategen gestärkt, die auch weiterhin alljährlich durch die Volksversammlung gewählt wurden. Da auch Wiederwahl uneingeschränkt möglich war, entwickelte sich das Strategenam allmählich zu einer Schlüsselposition im athenischen Staat, von der aus weit über den militärischen Bereich hinaus Politik betrieben werden konnte.

Innenpolitischer Wandel in Athen

Wurzeln der Demokratisierung

Diese Veränderungen waren wichtige Weichenstellungen für die weitere Ausformung der athenischen Verfassung. Die hiermit verbundene engere Einbindung breiterer Schichten der Bürgerschaft in die politischen Entscheidungsprozesse entsprach durchaus einem damals in der gesamten griechischen Poliswelt verbreiteten Trend. In Athen aber bildeten sich in den Jahren nach Marathon ganz spezifische Formen und Verfahrensweisen poli-

tischen Handelns heraus, für die bereits Kleisthenes den Grund gelegt hatte und aus denen sich in der Folgezeit das institutionelle Gefüge entwickeln sollte, mit dem auf radikale Weise dem demokratischen Gedanken politisch Geltung verschafft wurde.

Einen zusätzlichen, zumindest längerfristig sich auswirkenden Demokratisierungsschub hatte dann auch das große Flottenbauprogramm ausgelöst, das Themistokles ab 483 ins Werk setzte und das den Bau von 200 Schiffen (Triären) (s. S. 153) umfasste. Der riesige Bedarf an Marinepersonal (ca. 200 Mann pro Schiff) erhöhte sprunghaft die Zahl der Athener, die zum Kriegsdienst herangezogen wurden. Mit der festen Integration dieser Bürger in das nun mehr als doppelt so starke Wehrpotential wurde auch deren politisches Gewicht größer, da im antiken Denken Wehr- und Staatsverfassung stets aufs engste miteinander verbunden waren. Es ist heute nur noch schwer auszuloten, inwieweit bereits in den 80er Jahren die möglichen politischen Konsequenzen des themistokleischen Flottenbauprogramms in ihrer vollen Tragweite wirklich gesehen wurden. Es ist aber durchaus denkbar, dass Themistokles nicht nur ein militärstrategisches, sondern auch ein politisches Konzept verfolgte und in der Stärkung des gesamten Bürgerverbandes eine neue Chance für Athen, aber auch für sich selbst gesehen hat. Daher darf er wahrscheinlich als der eigentliche Initiator auch schon der verfassungsrechtlichen Veränderungen der Jahre 487/86 gelten, obgleich in den Quellen kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen seiner Person und den politischen Neuerungen der 80er Jahre nachzuweisen ist. Auffällig ist aber, dass sich sein Name sehr häufig auf den damaligen Ostraka (»Tonscherben«) findet, die als Stimmtäfelchen für den Ostrakimos verwandt wurden und die in reicher Zahl bei archäologischen Ausgrabungen in Athen zutage gekommen sind (s. S. 181). Bei diesen Ostrakimos-Entscheidungen, in denen sich Themistokles stets gegen alle seine Gegner hatte durchsetzen können, ging es der Sache nach wohl auch um die innenpolitische Ausrichtung und nicht nur um den außenpolitischen Kurs Athens, den Themistokles nach Ausweis der Quellen auf jeden Fall entscheidend beeinflusste.

Die Perser dürften die Bedeutung ihrer Niederlage weitaus geringer eingeschätzt haben als die Athener, zumal sie nicht nur ihre Einflussphäre in Thrakien und Makedonien wahren konnten, sondern ihre Vormachtstellung sogar auf die ägäische Inselwelt ausgedehnt hatten. Auf Dauer aber waren sie nicht bereit, den Widerstand der griechischen Festlandsstaaten hinzunehmen. Zunächst waren der Großkönig Dareios und sein Nachfolger Xerxes (ab 486) noch durch Aufstände im Inneren ihres Reiches gebunden. Nachdem sich aber die Lage stabilisiert hatte, begann Xerxes ab 484 mit großem Aufwand zu einem kombinierten See- und Landunternehmen gegen Griechenland zu rüsten. Quer über die Athoshalbinsel wurde ein Kanal gebaut, um die Flottenpassage zu erleichtern; und um einen reibungslosen Vormarsch des Heeres zu gewährleisten, wurden die Dardanellen mit Brücken überspannt und an der geplanten Marschroute bis nach Makedonien große Vorratsmagazine angelegt.

Nachdem die Perser 481 ihre Kriegsvorbereitungen abgeschlossen und in Kleinasien ein Heer von mehr als 100 000 Mann sowie eine Flotte von ca. 600 Schiffen zusammengezogen hatten, forderten sie die Griechen – mit Ausnahme der Athener und Spartaner, an deren unbedingtem Widerstand man nicht zweifelte – ultimativ zur Unterwerfung auf. In den unterschiedlichen Reaktionen der griechischen Staatenwelt spiegelte sich erneut ihre politische Uneinigkeit und Zerrissenheit wider. Der größte Teil Nord- und Mittelgrie-

Flottenbauprogramm des Themistokles



Porträt des Themistokles
(röm. Kopie)

Erneute Rüstungen der Perser

Gründung des Hellenenbundes

chenlands sowie die meisten Inselstaaten und selbst einige Staaten auf der Peloponnes, die mit Sparta im Streit lagen, entschieden sich für die persische Seite oder verhielten sich zumindest wohlwollend neutral gegenüber den Persern. Und nur eine Minderheit von kaum mehr als 30 Staaten kam im Herbst 481 auf Initiative Athens in Korinth zusammen, um sich unter der Führung Spartas zu einem antipersischen Verteidigungsbündnis zusammenzuschließen. Neben Athen und Sparta mitsamt seinen peloponnesischen Verbündeten gehörten zu diesem durch einen gemeinsamen Eid verbundenen »Hellenenbund« anfangs nur noch einige wenige Poleis aus Mittelgriechenland und von den Kykladen und die Insel Ägina, die ihren erbitterten Streit mit Athen beigelegt hatte. Die erhoffte Hilfe aus Sizilien blieb hingegen aus, da zur gleichen Zeit die Karthager für einen Krieg gegen die dortigen griechischen Staaten rüsteten. Fraglich bleibt, ob hinter der zeitlichen Koinzidenz der persischen und karthagischen Offensive im Jahre 480 eine Absprache zwischen beiden Mächten über ein gemeinsames Vorgehen gegen die Griechen stand, wie dies schon von einigen antiken Geschichtsschreibern vermutet wurde.

Kämpfe bei den Thermopylen und am Kap Artemision

Die Erfolgchancen des Hellenenbundes gegen die anrückende persische Übermacht waren gering. Die Verteidigungslinie, die man in Mittelgriechenland errichtet hatte, hielt nur kurze Zeit stand. Nachdem die unter der Führung des spartanischen Königs Leonidas stehenden Landtruppen bei den Thermopylen geschlagen worden waren, musste sich auch die griechische Flotte, die an der Nordspitze Euboias beim Kap Artemision den Durchbruch der persischen Flotte zu verhindern suchte, nach Süden zurückziehen, um sich bei Salamis neu zu formieren. Damit war ganz Mittelgriechenland und auch Attika, dessen Bevölkerung noch im letzten Augenblick über See evakuiert werden konnte, der Vernichtungswut der Perser ausgeliefert.

Griechische Erfolge bei Salamis, Plataiai und Mykale

Das Blatt wandte sich aber, als es der immer noch intakten Flotte des Hellenenbundes im September 480 gelang, der persischen Flotte durch geschicktes Manövrieren in den engen Gewässern vor der Insel Salamis eine vernichtende Niederlage beizubringen. Ein Teil der persischen Schiffskontingente konnte sich aber noch nach Kleinasien hinüberretten und bei Samos erneut in Stellung gehen. Ohne Unterstützung durch die Flotte vermochte sich aber die persische Landarmee auf Dauer kaum gegen den griechischen Hellenenbund zu behaupten, zumal das militärische Kräfteverhältnis nun einigermaßen ausgeglichen war. So musste ein Jahr später (September 479) in der Ebene bei Plataiai auch das Heer des Großkönigs eine totale Niederlage hinnehmen. Die etwa zeitgleiche Zerstörung der persischen Restflotte auf der Samos gegenüberliegenden Mykale-Halbinsel vervollständigte dann den Sieg über die Perser.



Vasenbild des Kampfes
eines griechischen
Hopliten mit einem Perser
(um 480 v. Chr.)

Mit dem Vorstoß seiner Flotte über die Ägäis hinweg nach Kleinasien war der Hellenenbund von der Defensive in die Offensive gegangen. Das war zunächst eher zögerlich geschehen, da sich die Frage nach den politischen Zielsetzungen des Bundes stellte, der sich ja eigentlich nur der Abwehr der persischen Angriffe verschrieben hatte. Der Wunsch vieler ägäischer und kleinasiatischer Poleis, die reihenweise von den Persern abfielen, zum Schutz ihrer neu errungenen Freiheit in den Hellenenbund aufgenommen zu werden, führte bei einer Beratung des Bundes auf Samos zu einer Zerreißprobe. Während die Spartaner – aus Furcht, ihre Kräfte wegen der unsicheren machtpolitischen Lage auf der Peloponnes zu überspannen – sich kategorisch gegen jedes weitere überseeische Engagement aussprachen und angeblich sogar für eine Übersiedlung aller kleinasiatischen Griechen ins Mutterland plädierten, traten die Athener mit Entschiedenheit für den Erhalt und Schutz der Poleis

in Kleinasien ein. Das Ergebnis dieser »Samos-Konferenz« war ein Kompromiss: Nur die ägäischen Inselstaaten wurden in den Hellenenbund aufgenommen, während das Verhältnis zu den Küstenstädten in der Schwebelage gehalten wurde. Letztlich blieb die Kleinasienfrage also ungelöst; und sie wurde Jahrhunderte lang ein ständiger Streitpunkt divergierender Interessen der um die Vorherrschaft in der griechischen Staatenwelt ringenden Großmächte.

Im Spannungsfeld der Großmächte: Die Zeit der Pentekontaëtie

Die militärischen Erfolge des Hellenenbundes in den Jahren 480/79 hatten zwar die Auseinandersetzungen mit dem Perserreich noch keineswegs endgültig entschieden; sie markierten aber schon im Bewusstsein der Zeitgenossen eine tiefe Zäsur, die mit dem Beginn einer grundlegenden machtpolitischen Neuordnung der griechischen Staatenwelt verbunden war. Und das galt nicht nur für die ostmediterrane Welt, die in den folgenden knapp 50 Jahren bis zum Ausbruch des Peloponnesischen Krieges, die in Anlehnung an den Historiographen Thukydides als »Pentekontaëtie« (»50 Jahre«) bezeichnet werden, immer stärker in den Sog der Rivalitäten zwischen Sparta und Athen hineingezogen wurde. Zeitgleich (480) hatten im Westen die sizilischen Tyrannen bei Himera erfolgreich den karthagischen Angriff abgewehrt und wenige Jahre später in einer Seeschlacht bei Kyme (474) auch die maritime Vorherrschaft der Etrusker gebrochen, deren endgültiger machtpolitischer Niedergang nicht nur den griechischen Poleis in der *Magna Graecia* Unteritaliens und Siziliens, sondern auch den übrigen Völkerschaften Italiens – allen voran den Latinern und insbesondere Rom – neue Handlungsspielräume eröffnete.

Ein prägendes Merkmal der Pentekontaëtie war der sich bis zur offenen Gegnerschaft entwickelnde Antagonismus zwischen Sparta und Athen. Man würde allerdings den realpolitischen Gegebenheiten des 5. Jh. nicht gerecht, wollte man sie nur unter dem Blickwinkel einer starren und bipolaren Blockbildung durch die von Sparta und Athen beherrschten Bündnissysteme betrachten. Trotz der dominierenden Stellung dieser beiden Staaten waren es immer wieder auch die Mittelmächte, die sich dem Willen der beiden Großmächte nicht bedingungslos zu unterwerfen bereit waren und die mit ihren je eigenen Interessen das Geschehen entscheidend mitbestimmten. Gerade dieses Wechselspiel zwischen den Machtansprüchen einzelner, nach Vorherrschaft strebender Staaten und dem Beharren der übrigen Poleis auf Freiheit und Autonomie blieb oft auch da noch ein ausschlaggebendes Moment, wo vordergründig die unbedingte Dominanz einer einzigen Großmacht entscheidend gewesen zu sein scheint. Das zwischenstaatliche Beziehungsgeflecht wurde dadurch noch komplexer, dass die einzelnen Poleis keineswegs immer eine homogene politische Einheit bildeten, sondern ihre Bürgerschaften häufig durch politische Führungskämpfe oder gar Bürgerkriege zerrissen wurden, und dass sich dann Großmächten wie Sparta, Athen oder auch Persien die willkommene Gelegenheit bot, in solche internen Auseinandersetzungen einzugreifen, um diese Staaten jeweils auf ihre Seite zu ziehen.

Im Herbst des Jahres 479 hatte der Verlauf der Samos-Konferenz den sich schon seit längerem abzeichnenden Antagonismus zwischen Sparta und Athen offen zutage treten lassen. Hatten sich die Athener trotz ihres überproportional hohen Anteils vor allem am maritimen Aufgebot des Hellenenbundes bis dahin stets dem Oberbefehl der Spartaner unterstellt, bot ihnen nun der Dissens in der Kleinasienfrage die Gelegenheit, sich gegenüber Sparta

*Machtpolitische
Wechselspiele*

*Dualismus zwischen
Sparta und Athen*

machtpolitisch zu emanzipieren. Im Winter 478/77 war auf Drängen vor allem der Inselstaaten Chios und Samos der Oberbefehl über die in Byzanz liegende Flotte des Hellenenbundes, die noch durch zahlreiche Schiffe der ionischen Griechen verstärkt worden war, an den Befehlshaber des athenischen Kontingents Aristeides übergegangen. Aristeides nutzte die ihm angetragene Stellung, um für Athen ein ganz neues Bündnissystem mit weitaus festeren Organisationsstrukturen aufzubauen, als sie der Hellenenbund besaß. Die Grundlage hierfür bildeten zweiseitige, zeitlich unbefristete Verträge, die Athen mit zahlreichen ägäischen Insel- und Küstenstaaten abschloss. Diese Verträge verpflichteten zur gegenseitigen Hilfeleistung und zur Anerkennung der »gleichen Freunde und Feinde«. War hiermit zunächst zweifellos eine klare Frontstellung gegenüber Persien gemeint, ließ diese Vertragsklausel aber doch die Zielsetzungen des neuen Bündnissystems grundsätzlich offen. So bekamen die Athener ein Herrschaftsinstrument in ihre Hand, das sie nur wenige Jahre später auch gegen andere Gegner und dann sogar gegen die eigenen Bündner richten sollten.

Was Aristeides ins Werk gesetzt hatte, wird heute allgemein *Attischer Seebund* oder auch – mit Bezug auf die Insel Delos als Zentralort – *Delisch-Attischer Seebund* genannt (s. S. 185 f.). Umstritten ist in der Forschung, ob mit der Gründung dieses Seebundes zugleich auch die Auflösung des Hellenenbundes einherging oder ob der Seebund zunächst neben und unabhängig von dem Hellenenbund existierte und dieser zumindest formal noch weiterbestand, bis 461 das Verhältnis zwischen Sparta und Athen endgültig zerbrach. Die Eindämmung der immer noch bedrohlichen Persergefahr und die Befreiung und den Schutz der kleinasiatischen Griechenstädte hatten die Spartaner jedenfalls schon damals ganz den Athenern und ihrem neuen Seebund überlassen.

Gründung des Delisch-Attischen Seebundes

Umbrüche auf der Peloponnes

Die Spartaner selbst waren allzu sehr damit beschäftigt, ihre Herrschaft über die Peloponnes zu stabilisieren: Das in das spartanische Staatsgebiet gewaltsam integrierte Messenien blieb ein steter Unsicherheitsfaktor und war ebenso schwer unter Kontrolle zu halten wie die Eigenständigkeitsbestrebungen peloponnesischer Bündnerstaaten vor allem in Arkadien und Elis. Die Ausbildung neuer urbaner Zentren in diesen ehemals weitgehend dörflich besiedelten und in einer lockeren Stammesstruktur organisierten Regionen war sichtbares Zeichen eines neuen politischen Selbstbewusstseins, dem die Spartaner Rechnung zu tragen hatten, zumal Argos als ewiger Widersacher jede Schwäche Spartas zum eigenen Vorteil zu nutzen suchte.

Während daher die Aktivitäten Spartas in den nächsten beiden Jahrzehnten vornehmlich auf die Peloponnes begrenzt blieben, verfolgten die Athener eine weit ausgreifende und offensive Politik, die fest mit dem Namen des Kimon, des Sohnes des Marathonsiegers Miltiades, verbunden ist. Er prägte die athenische Außenpolitik der 70er und 60er Jahre so nachhaltig, dass diese Zeit heute auch als *kimonische Ära* bezeichnet wird. Der letzte persische Vorposten auf dem europäischen Festland wurde aus dem thrakischen Eion vertrieben und die Offensive gegen die Perser schließlich sogar bis nach Karien und Lykien getragen. Eine vom Großkönig in der ersten Hälfte der 60er Jahre initiierte Gegenoffensive scheiterte bereits im Ansatz, als es Kimon gelang, die zu diesem Zweck zusammengezogene persische See- und Landstreitmacht an der Mündung des Eurymedon in Pamphylien vernichtend zu schlagen. Konsequenter betrieb Kimon den Ausbau des Seebundes, der in weniger als 20 Jahren über die gesamte Ägäis und die angrenzenden Küstenreiche ausgedehnt wurde.

Die Stoßrichtung der athenischen Seebundspolitik war vorderhand fraglos gegen Persien gerichtet. Aber schon die ersten Unternehmungen hatten auch eine enge Verquickung mit ausgeprägten Eigeninteressen Athens deutlich werden lassen. Schon die Ansiedlung athenischer Siedler in Eion und dann vor allem die Eroberung der östlich von Euböia gelegenen Insel Skyros (475) und die zwangsweise Eingliederung der südeuböiischen Stadt Karystos in den Seebund (470) dienten ganz offensichtlich in erster Linie dem Ausbau der athenischen Einflussphäre. Die Gründung einer Kleruchie auf Skyros war das letzte Bindeglied in der bis zum Hellespont reichenden Kette athenischer Klerucheninseln, welche die für die Stadt lebenswichtige Seehandelsroute zum Schwarzen Meer sicherte; und mit Karystos erhielt Athen einen strategisch günstigen Platz zur Kontrolle der südöstlichen Ägäis.

Da die Athener den Seebund zunehmend für die Durchsetzung primär eigener Interessen in Dienst nahmen, waren Konflikte mit den Bündnern vorprogrammiert, auch wenn diese zum Schutz gegen die Persergefahr vorerst noch auf den Beistand Athens angewiesen waren. Das änderte sich, als nach der Schlacht am Eurymedon für viele Bündner die unmittelbare Bedrohung durch die Perser gebannt und damit der eigentliche Zweck des Seebundes erreicht zu sein schien. Bereits die von Athen mit aller Härte niedergeschlagene Revolte von Naxos (467) hatte den Unwillen mancher Bündner über die athenische Machtpolitik signalisiert; ein Jahr später erhob sich auch Thasos und konnte erst nach drei Jahren wieder in den Seebund gezwungen werden. Beide Staaten mussten ihre Flotte ausliefern und fortan hohe Tribute in die Seebundskasse zahlen. Das harsche Vorgehen der Athener ließ keinen Zweifel mehr an ihrer Entschlossenheit, den Seebund als entscheidendes Instrumentarium zur Durchsetzung ihrer Machtambitionen nicht mehr aus den Händen zu geben.

Kimón hatte einen außenpolitischen Kurs verfolgt, der zwar einerseits auf eine Expansion der athenischen Machtsphäre abzielte, der zugleich aber jede Konfrontation mit Sparta zu vermeiden suchte. Die Situation änderte sich aber grundlegend, als sich in Athen Ende der 60er Jahre die Befürworter einer strikt antispontanischen Politik durchsetzten. Die Hintergründe dieses Stimmungswandels sind heute kaum noch auszumachen. Außen- und innenpolitische Aspekte waren dabei offenbar aufs engste miteinander verquickt. Ausschlaggebend scheint aber die Frage des künftigen Verhältnisses zu den Spartanern gewesen zu sein, die 465/64 eine klare Frontstellung gegenüber Athen bezogen hatten, indem sie ein Hilfersuchen des von Kimón belagerten Thasos akzeptierten und mit einem Entlastungsangriff auf Attika drohten. Als sich dann bald darauf die Spartaner – vielleicht sogar mit Verweis auf die gemeinsame Mitgliedschaft im Hellenenbund – an die Athener mit der Bitte wandten, sie bei der Niederschlagung eines Helotenaufstandes in Messenien zu unterstützen, brach der Konflikt zwischen den pro- und den antispontanischen Kräften in Athen offen aus. Obgleich Kimón, der weiterhin auf einen Ausgleich mit Sparta bedacht war, die Entsendung eines athenischen Hoplitenaufgebotes gegen erheblichen Widerstand in der Volksversammlung durchsetzen konnte, gewannen schließlich doch die Gegner einer spartafreundlichen Politik die Oberhand. Ihre Kritik galt nicht allein der Person Kimóns, sondern richtete sich insbesondere auch gegen den Areopag, dessen Mitglieder zu den ausschlaggebenden Befürwortern der kimonischen Politik gezählt zu haben scheinen.

So kamen auch verfassungspolitische Fragen mit ins Spiel, die schließlich 462/61 dazu führten, dass alle Kontrollrechte im Bereich der Gesetzgebung und der Exekutive dem Areopag entzogen und auf den Rat der 500, die

Außenpolitik Athens in der kimonischen Ära

Bruch zwischen Sparta und Athen

Portrait des Perikles
(Mn. Kopie)

Präsidentenwahl
zwischen Sparta
und Athen

Vollendung der Demokratie in Athen

Volksversammlung und das Volksgericht verlagert wurden. Damit hatte in Athen die demokratische Staatsform ihre grundlegende Ausformung (s. S. 179 ff.) erhalten, durch die für die folgenden fast eineinhalb Jahrhunderte alle politische Gewalt uneingeschränkt und ungeteilt in die Hände der athenischen Gesamtbürgerschaft gelegt wurde. Protagonisten dieser Entmachtung des Areopags und Wortführer eines entschieden antispartanischen Kurses waren Ephialtes und Perikles, die erbitterte Richtungskämpfe unter den Athenern entfesselten. Kimon, der die Militärexpedition nach Messenien wegen eines Gesinnungswandels der Spartaner erfolglos abbrechen musste, wurde nach seiner Rückkehr ostrakisiert; und sein politischer Gegenspieler Ephialtes fiel einem Mordanschlag zum Opfer.

Mit der Aufkündigung des Hellenenbundes besiegelten die Athener 461 den Bruch mit Sparta und versuchten auf dessen Kosten nun auch auf dem griechischen Festland ihren Einflussbereich auszudehnen. Da sie zugleich aber weiterhin mit großem Engagement die Ausweitung ihrer Herrschaft in der Ägäis betrieben und entschlossen waren, aus der Schwäche des durch Unruhen und Revolten angeschlagenen Achaimenidenreiches außenpolitisches Kapital zu schlagen, begaben sie sich ganz bewusst in eine doppelte Frontstellung. Dass es sich die Athener damals zutrauten, ein so umfassendes und weit gespanntes Machtkonzept zu verwirklichen, war Ausdruck ihres unbedingten Herrschaftswillens und ihrer Überzeugung, diesen auch aus eigener Kraft durchsetzen zu können. Und die Erfolge in der ersten Hälfte der 50er Jahre schienen ihnen Recht zu geben.

Vorherrschafts- anspruch Athens

Das Zerwürfnis zwischen Athen und Sparta hatte in ganz Griechenland die immer schon prekären Mächtekonstellationen vollends ins Wanken gebracht. Durch eine geschickte Bündnispolitik zogen die Athener nicht nur Thessalien und das ehemals mit ihnen verfeindete Megara, sondern auch den spartanischen Erzrivalen Argos auf ihre Seite und versuchten auf diese Weise, den Einfluss Spartas und auch Korinths zurückzudrängen. Auch wenn es den Athenern nicht gelang, bis in die Kernbereiche des Peloponnesischen Bundes vorzudringen, so konnten sie doch durch die gewaltsame Eingliederung Äginas in den Seebund (456) sowie die Eroberung der Inseln Zakynthos und Kephallenia und einiger Küstenorte an der Nordseite des Korinthischen Golfes (455) die Peloponnes von allen Seiten einschnüren. Der Anschluss Achaïas rundete die athenische Expansion im Nordwesten der Peloponnes ab, so dass die athenische Position dann auch in der Region abgesichert war, die das Tor nach Italien und Sizilien bildete und die bis dahin weitgehend unter der Kontrolle Korinths gestanden hatte. In dieser Situation musste sich Korinth zunehmend von Athen bedrängt fühlen und seinen politischen Einfluss im Westen und vor allem seine wirtschaftlichen Beziehungen mit dem adriatischen Raum und mit der *Magna Graecia* in Gefahr sehen. Daher waren es vor allem die Korinther, die in den folgenden Jahrzehnten alles daran setzten, den athenischen Machteinfluss in Griechenland wieder zu beschneiden.

Da schon 457 nach heftigen Auseinandersetzungen mit den Spartanern auch fast ganz Mittelgriechenland den Athenern zugefallen war, verfügten sie Mitte der 50er Jahre in Griechenland über eine Machtstellung, die sie weder jemals zuvor noch irgendwann später wieder erlangt hatten. Ihr Einflussbereich reichte von den Thermopylen bis an den Korinthischen Golf und umfasste mit Achaïa, Argos und dem ebenfalls zu Athen übergewechselten Troizen sogar Teile der Peloponnes. Gleichzeitig waren die Athener eifrig darum bemüht, die Herrschaft des Seebundes in der Ägäis auf Kosten Persiens weiter auszudehnen. Mit einer großen Flotte hatten sie 460 Zypern und die

Levanteküste angegriffen und waren von dort nach Ägypten hinübergesegelt, um die Rebellion des libyschen Königs Inaros gegen die achaimenidische Oberherrschaft zu unterstützen.

Mit der Schnelligkeit und den Dimensionen der athenischen Machtexpansion verband sich aber zugleich das Problem des Machterhalts und der Machtsicherung. Schon 454 zeigte sich, dass die Athener ihre Kräfte weit überspannt hatten und ihre hoch gesteckten Ziele letztlich nicht erreichen konnten: Ein Angriff auf Thessalien, das sich wieder von Athen abgewandt hatte, erwies sich als Fehlschlag und das Engagement in Ägypten endete in einer Katastrophe, bei der 454 mehr als 200 Schiffe samt Mannschaften im Nildelta von den Persern vernichtet wurden. Es war nur allzu deutlich geworden, dass Athen auf Dauer den Krieg an so vielen Fronten nicht durchführen konnte. Und da auch die Spartaner – weiterhin in Auseinandersetzungen mit den peloponnesischen Nachbarstaaten verstrickt – offenbar nicht die Kraft aufbrachten, ihrerseits die offenkundigen Schwächen Athens zum eigenen Vorteil auszunutzen, konnte Kimon, der 451 aus dem politischen Exil zurückgekehrt war, einen fünfjährigen Waffenstillstand zwischen Athen und Sparta vermitteln.

Der Ausgleich mit Sparta machte den Athenern in Griechenland den Rücken frei, um noch im gleichen Jahr 451 den Kampf gegen Persien abermals zu forcieren. Es zeugt von dem ungebrochenen Herrschaftswillen und der unglaublichen Machtbesessenheit der Athener, dass Kimon sie trotz des Desasters von 454 erneut für eine groß angelegte Flottenexpedition nach Zypern und Ägypten gewinnen konnte. Der durchaus erfolgreiche Verlauf der Militäraktionen in Zypern wurde überschattet durch den Tod Kimons, der zum Abbruch des Unternehmens führte und eine Wende in der athenischen Persienpolitik einleitete. Die Fürsprecher eines Ausgleichs mit Persien, unter ihnen auch Perikles, gewannen die Oberhand; und so kam 449/48 durch Vermittlung des Atheners Kallias ein Verständigungsfriede («Kallias-Friede») zustande. Ob es sich dabei um eine eher formlose Übereinkunft oder um den Abschluss eines wirklichen Vertrags gehandelt hat, ist in der Forschung umstritten. Der Großkönig verzichtete jedenfalls in der Folgezeit auf alle militärischen Aktionen in der Ägäis und an der westkleinasiatischen Küste, und im Gegenzug respektierten die Athener offenbar die persische Oberhoheit über Ägypten, Zypern und die Levante.

Das alles war zwar kaum mehr als eine Festschreibung des Status quo. Die Regelungen entsprachen aber den Zielsetzungen der perikleischen Politik. Perikles ging es nicht mehr um eine unbedingte Ausdehnung der athenischen Herrschaft, sondern zunächst um die Wahrung des Erreichten und um eine Bestandssicherung. Dieses Ziel war aber letztlich nur im Einvernehmen mit Sparta zu erreichen, das sich aber zu einer Verständigung erst bereit fand, nachdem Athen 447/46 seinen Einfluss in weiten Teilen Mittelgriechenlands und in Megara eingebüßt hatte. 446/45 setzte ein auf 30 Jahre angelegter Friedensvertrag zwischen Athen und Sparta einen vorläufigen Schlussstrich unter die fast zwei Jahrzehnte währenden Auseinandersetzungen zwischen den beiden Mächten, die heute auch als der »Erste Peloponnesische Krieg« bezeichnet werden, da sie in ihren Dimensionen dem (zweiten) »Peloponnesischen Krieg« im letzten Drittel des 5. Jh. kaum nachstanden. Athen verzichtete in der Übereinkunft mit Sparta auf alle territorialen Zugewinne in der Peloponnes; im Übrigen aber akzeptierten und garantierten beide Vertragspartner den unantastbaren Bestand ihrer Bündnissysteme. Angesichts der vielfach divergierenden Eigeninteressen vor allem der »mittelmächtigen« Bündnerpoleis auf beiden Seiten stand diese von den Großmächten Athen

Überspannung der Kräfte

Der Kallias-Friede



Porträt des Perikles
(röm. Kopie)

Friedensschluss zwischen Sparta und Athen

und Sparta getroffene Abmachung allerdings von vornherein auf schwachen Füßen.

Vorderhand aber war dieser Friedensschluss auch für Athen trotz der Aufgabe der festländischen Positionen durchaus ein Gewinn. Der Attische Seebund und damit auch die Hegemonialstellung Athens zur See waren nun auch »offiziell« von Sparta anerkannt worden und die Friedensvereinbarungen eröffneten den Athenern die Möglichkeit, das Machtgefüge ihres Seebundes neu zu konsolidieren, das insbesondere nach dem Ausgleich mit Persien brüchig geworden war. Schon vorher dürfte die Verlagerung der Bundeskasse von Delos nach Athen (454) und die damit einhergehende Neuorganisation der Bundesstruktur den Unwillen vieler Bündner hervorgerufen haben, da ihnen ihr Mitspracherecht weitgehend genommen worden war und die Athener alle politischen Entscheidungen für sich monopolisiert hatten. Hinzu kam der Unmut über den Ausbau des Kleruchiensystems. Die Athener hatten alle Hände voll zu tun, die zahlreichen Revolten und Abfallbewegungen innerhalb des Seebundes niederzuschlagen.

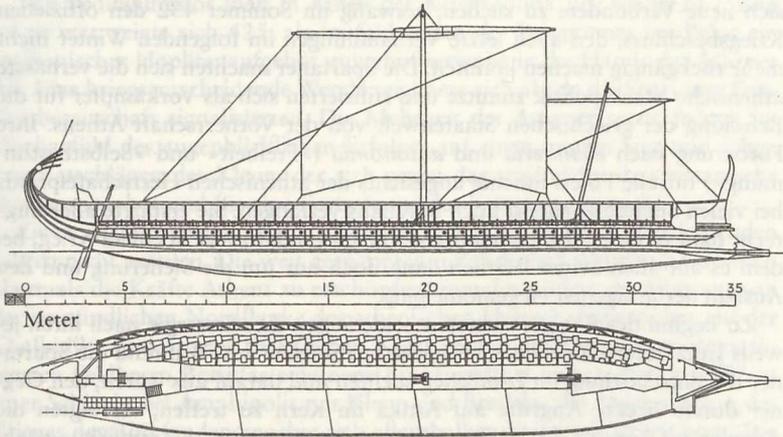
Die Auflösungserscheinungen innerhalb des Seebundes blieben aber nicht ohne Auswirkungen auf die politische Großwetterlage. Die ständigen Einmischungen Athens in die inneren Angelegenheiten der Bündner verschärften nicht nur die innenpolitischen Spannungen in diesen Staaten, sondern riefen auch Sparta wieder auf den Plan, dessen Unterstützung gegen die athenischen Interventionsversuche zunehmend gefragt war. Wie prekär die politische Lage war, wurde 440 schlagartig deutlich, als Athen in einen Streit zwischen Samos und Milet um die Stadt Priene eingriff und schließlich den Austritt der Insel aus dem Seebund provozierte. Der Abfall von Samos drohte zu einem Flächenbrand zu werden, nachdem auch Byzantion sich von Athen losgesagt hatte. Nur mit Mühe konnte Athen der Lage Herr werden, und zwar nicht zuletzt deshalb, weil sich die Spartaner aus der Angelegenheit herausgehalten hatten. Gleichwohl hatte der »Samische Krieg« die beiden Großmächte schon sieben Jahre nach dem Abschluss des 30-jährigen Friedens an den Rand eines neuen Konfliktes gebracht, denn es gab in Sparta durchaus Bestrebungen, in Samos zu intervenieren und damit den Frieden aufzukündigen. Ausschlaggebend für das Scheitern dieser Pläne war die ablehnende Haltung von Spartas wichtigstem Verbündeten Korinth. Noch scheuten die Korinther offenbar die Konfrontation mit Athen. Das änderte sich in der Mitte der 30er Jahre, als sich die Athener von Korkyra in die Auseinandersetzungen mit Korinth um die Tochterstadt Epidamnos hineinziehen ließen und durch ihre Beteiligung den Konflikt vorerst zugunsten Korkyras entschieden. Die Eskalation der Ereignisse, die 433 mit einer Seeschlacht bei den Sybota-Inseln südlich von Korkyra ein vorläufiges Ende fanden, hatte die hohe Kriegsbereitschaft beider Seiten offen zutage treten lassen. Ein unmittelbarer Zusammenstoß der Großmächte Athen und Sparta blieb jedoch aus, da Korinth – ein letztes Mal – davon absah, Spartas Eingreifen zu fordern.

Der Peloponnesische Krieg

Unter dem Eindruck der monographischen Beschreibung des Peloponnesischen Krieges durch Thukydides werden die kriegerischen Ereignisse zwischen 431 und 404 gemeinhin als ein in sich geschlossener Ereigniskomplex betrachtet. Bei einer solchen Perspektive wird aber leicht übersehen, dass dieser antike Weltkrieg, in den schließlich alle führenden Mächte der damaligen Zeit hineingezogen wurden, nicht nur mit seinen Ursachen und Anfängen weit ins 5. Jh. zurückreicht – wie dies schon Thukydides betont hat –,

Samischer Krieg

Konflikt um Epidamnos



Zeichnung einer attischen Triere

sondern auch ein fast zwei Jahrzehnte währendes Nachspiel hatte. Um diese Zusammenhänge deutlich zu machen, wird in diesem Kapitel die Darstellung der Geschehnisse bis zum Abschluss des »Königsfriedens« (387/86) hinabgeführt.

Der athenisch-spartanische Friedensvertrag resultierte 446/45 vornehmlich aus zeitbedingten politischen Zwängen und hatte die eigentlichen Ursachen der Gegnerschaft nicht wirklich beseitigen können. Die Beziehungen zwischen den beiden Großmächten blieben von gegenseitigem Misstrauen geprägt. Die perikleische Herrschaftspolitik der 40er und 30er Jahre vermied zwar zunächst noch jede offene Konfrontation mit den Spartanern, ließ aber keine Gelegenheit ungenutzt, die athenische Machtsphäre auszuweiten, auch wenn ein solches Vorgehen zwar nicht gegen die Buchstaben, aber doch gegen den Geist des Friedensvertrages verstieß. Dies war durch das Eingreifen Athens in die Auseinandersetzungen zwischen Korkyra und Korinth um Epidamnus endgültig deutlich geworden.

Ursachen und Anfänge

Eine friedliche Koexistenz der beiden Machtblöcke des Attischen Seebundes und des Peloponnesischen Bundes musste unter diesen Voraussetzungen längerfristig wenig aussichtsreich erscheinen. Ganz bewusst steuerte Perikles daher am Ende der 30er Jahre die athenische Politik in einen offenen Konflikt mit Sparta, als er 433/32 die angespannte außenpolitische Lage dadurch weiter verschärfte, dass er in der Volksversammlung einen Beschluss (»megarisches Psephisma«) durchsetzte, durch den für die Handelsmacht Megara, damals wieder Mitglied des Peloponnesischen Bundes und mit Korinth eng verbunden, alle Häfen des athenischen Seebundsgebietes gesperrt und damit jegliche Handelstätigkeit fast im gesamten Ägäisbereich unterbunden wurde. Gleichzeitig wurde Poteidaia, eine dem Attischen Seebund angehörende korinthische Kolonie auf der westlichsten Halbinsel der Chalkidike, von Athen ultimativ aufgefordert, alle traditionellen Beziehungen zu Korinth abzubrechen und Teile seiner Befestigungsanlagen niederzureißen.

Wieder waren es die mächtigsten Mitglieder des Peloponnesischen Bundes und nicht Sparta selbst, gegen die sich diese provokativen Maßnahmen richteten, deren eigentliches Ziel aber gleichwohl die Schwächung der spartanischen Machtposition war. Dennoch beugten sich die Spartaner nur sehr zögerlich dem Drängen ihrer Bündner, den Krieg gegen Athen zu eröffnen. Erst die Drohung Korinths, den Peloponnesischen Bund zu verlassen und

sich neue Verbündete zu suchen, erzwang im Sommer 432 den offiziellen Kriegsbeschluss, den auch letzte Verhandlungen im folgenden Winter nicht mehr rückgängig machen konnten. Die Spartaner machten sich die verhasste athenische Machtpolitik zunutze und stilisierten sich als Vorkämpfer für die Befreiung der griechischen Staatenwelt von der Vorherrschaft Athens. Ihre Forderung nach *eleuthería* und *autonomía* (»Freiheit« und »Selbstbestimmung«) für alle Poleis mochte angesichts der athenischen Herrschaftspraxis bei vielen Staaten zunächst auch durchaus verfangen. Sie erstarrte allerdings recht bald zu einer bloßen politischen Propagandaformel in einem Krieg, bei dem es auf allen Seiten letztlich dann doch nur um die Sicherung und den Ausbau der je eigenen Hegemonie ging.

Kriegsplan des Perikles

Zu Beginn des Krieges richteten beide Seiten ihre Strategie nach ihren jeweils ganz unterschiedlichen militärischen Stärken aus. Während die Spartaner die Entscheidung im Landkrieg suchten und darauf aus waren, den Gegner durch direkte Angriffe auf Attika im Kern zu treffen, verfolgten die Athener auf Anraten des Perikles eine von See aus geführte Zermürbungstaktik. Diese zielte im Wesentlichen darauf ab, durch rasch vorgetragene Angriffe von See aus den Gegner zu schädigen, vor allem aber durch eine Blockade der Seewege die Peloponnes von der Zufuhr abzuschneiden. Perikles setzte alles auf eine Karte und vertraute ganz auf die Überlegenheit der athenischen Flotte. Sein Kalkül schloss sogar die zeitweilige Preisgabe des attischen Landes mit ein: Auf Perikles' Weisung hin wurde die Bevölkerung ganz Attikas evakuiert und hinter die Mauern verbracht, die nicht nur die Stadt Athen und den Piräus umgaben, sondern auch das dazwischen liegende Gebiet einschlossen und ein großes Festungsdreieck bildeten.

Archidamischer Krieg

Die ersten Jahre des Krieges verliefen nach dem stets gleichen Grundmuster: Jahr für Jahr fielen zwischen 431 und 425 peloponnesische Truppen zur Erntezeit in Attika ein, um die Äcker zu verwüsten und alles zu verheeren, was nicht schon bei den vorangegangenen Feldzügen zugrunde gerichtet worden war. Nur 429 wagte man sich nicht nach Attika wegen der dort ausgebrochenen Seuche, der auch Perikles zum Opfer fiel; und 426 verhinderte ein Erdbeben den jährlichen Kriegszug der Spartaner. Da die ersten drei spartanischen Invasionen vom König Archidamos geleitet wurden, bezeichneten schon die Zeitgenossen die erste Phase des Peloponnesischen Krieges als den »Archidamischen Krieg«.

Mit fast gleicher Regelmäßigkeit wurden die spartanischen Einfälle mit athenischen Seeoperationen gegen die Peloponnes beantwortet. Entgegen den Intentionen des Perikles erweiterten die Athener nach dessen Tod allerdings ihren Aktionsraum und eröffneten immer neue Kriegsschauplätze. 427 entsandten sie ein erstes Schiffskontingent nach Sizilien, um in einen Krieg gegen das mächtige Syrakus einzugreifen, und 426 versuchten sie vergeblich, durch ein See- und Landunternehmen in Mittelgriechenland erneut Fuß zu fassen.

Neue Politiker in Athen

Neue Politiker wie Kleon bestimmten nunmehr die politische Richtung in Athen und konnten die Volksversammlung auf einen offensiven und geradezu brutalen Kriegskurs einschwören. Das zeigte sich erstmals, als 428 Mytilene auf der Insel Lesbos vom Seebund abfiel, aber schon ein Jahr später zur bedingungslosen Kapitulation gezwungen werden konnte. Auf Betreiben Kleons beschloss die Volksversammlung, eine exemplarische Bestrafung durchzuführen und sämtliche Männer umzubringen und alle Frauen und Kinder als Sklaven zu verkaufen. Nur mit einem überaus knappen Votum wurde dieser Beschluss schließlich dahingehend »abgemildert«, dass »nur« die mehr als 1000 Hauptschuldigen in Athen hingerichtet wurden.

Wie bedingungslos man in Athen der Kriegspolitik des Kleon zu folgen bereit war, zeigte sich 425, als im Südwesten der Peloponnes bei Pylos ein spartanisches Hoplitenaufgebot unverhoffterweise in die Hände der Athener fiel. Eine kriegsentscheidende Wende zeichnete sich ab, da die Spartaner Friedensbereitschaft signalisierten. Die Mehrheit der Athener setzte jedoch im Hochgefühl des augenblicklichen Erfolges auf einen totalen Sieg und folgte den Ratschlägen des Kleon, der sich gegen das weitreichende spartanische Friedensangebot und für eine Fortsetzung des Krieges aussprach.

Einen wirklichen Durchbruch konnte aber auch Kleon in den folgenden Jahren nicht erzielen. Die weit gespannten militärischen Aktivitäten drohten abermals die Kräfte Athens zu erschöpfen, zumal nachdem die Spartaner an der empfindlichen Nordflanke des athenischen Herrschaftsbereiches auf der Chalkidike und an der thrakischen Küste durch die Entsendung ihres fähigsten Feldherrn Brasidas eine neue Front eröffnet hatten. Erst als 422 in einer Schlacht bei Amphipolis mit Kleon und Brasidas die Protagonisten des Krieges den Tod fanden, machte sich allenthalben Kriegsmüdigkeit breit. Die Spartaner waren überdies an einem Ausgleich interessiert, da sie 421 auch noch das Auslaufen des 30-jährigen Friedensvertrages mit ihrem peloponnesischen Widersacher Argos zu gegenwärtigen hatten. So kam auf Vermittlung des Nikias, der sich als Vertreter eines eher gemäßigten außenpolitischen Kurses lange Zeit nicht gegen seinen politischen Gegenspieler Kleon hatte durchsetzen können, im Frühjahr 421 ein auf 50 Jahre angelegter Friede («Nikias-Friede») zustande, dessen Regelungen auf eine weitgehende Restituierung der Vorkriegsverhältnisse hinausliefen.

Das Friedensarrangement der Großmächte fand allerdings bei den spartanischen Verbündeten keineswegs ungeteilte Zustimmung. Viele der spartanischen Verbündeten, allen voran Korinth und Boiotien, sahen ihre Interessen und Ziele verraten, deretwegen sie den Krieg gegen die Athener begonnen hatten, und ratifizierten den Vertrag erst gar nicht. Der Unmut über das spartanische Verhalten war so groß, dass der Peloponnesische Bund aus den Fugen geriet. Als die Spartaner, um ihre Schwäche auszugleichen, 421 auch noch ein ebenfalls auf 50 Jahre befristetes Verteidigungsbündnis mit Athen abschlossen, bildete sich auf Initiative von Argos ein Gegenbündnis, an dem sich neben Korinth, Elis und Mantinea auch die chalkidischen Städte im Norden beteiligten. Die machtpolitischen Konstellationen standen Kopf und bedurften einer von Grund auf neuen Konsolidierung, die vor allem von Athen hätte ausgehen können. Aber auch in Athen klafften die Vorstellungen über den künftigen außenpolitischen Kurs zu weit auseinander, um in der Volksversammlung eine planvolle und kontinuierliche Linie durchzusetzen. Alkibiades, ein ehrgeiziger und zynischer Machtpolitiker, konnte sich als neuer Gegenspieler des Nikias profilieren, indem er die Annäherung zwischen Sparta und Athen mit allen Mitteln hintertrieb. Nachdem die Spartaner 420 durch ein Bündnis mit Boiotien, das zumindest gegen den Geist der bestehenden Verträge verstieß, einen Vorwand geliefert hatten, konnte Alkibiades die Athener zu einem Seitenwechsel überreden und vermittelte ein 100-jähriges Bündnis mit Argos, Mantinea und Elis. Aber auch dieses Konstrukt zerfiel schon 418, nachdem Sparta in einer Schlacht bei Mantinea einen Sieg über die neu geschaffene Allianz errungen hatte und seine Vormachtstellung auf der Peloponnes wiederherstellen konnte. Damit waren die alten Fronten in der griechischen Staatenwelt neu erstanden; und es war eigentlich nur eine Frage der Zeit, bis es abermals zur offenen Konfrontation kommen sollte.

Ungeachtet des Scheiterns des athenisch-peloponnesischen Staatenbundes

Der Nikias-Friede

*Wechselnde
Koalitionen*

fand Alkibiades auch weiterhin die Zustimmung der athenischen Volksversammlung für eine Politik der rücksichtslosen Machterweiterung. Exemplarisch für den zügellosen Herrschaftswillen war 416 das Vorgehen gegen Melos. Die Insel, die sich bis dahin stets neutral verhalten hatte, wurde mitten im Frieden ohne ersichtlichen Grund erobert und in eine athenische Kle-ruchie verwandelt, nachdem man zuvor alle Männer ermordet und die Frauen und Kinder versklavt hatte.

Sizilische Expedition

Der bloße Wille zur Macht war auch die Triebfeder für das militärische Engagement in Sizilien, zu dem Alkibiades gegen den entschiedenen Widerspruch des Nikias die Athener überreden konnte. Nicht zum ersten Mal richteten sich die athenischen Ambitionen nach Westen; aber entschlossener als je zuvor schickte man sich 415 an, nicht nur gegen Syrakus vorzugehen, sondern die gesamte Insel zu unterwerfen. Dafür hatten die Athener den größten Flottenverband bereitgestellt, den jemals eine Polis entsandt hatte. Die hochgesteckten Erwartungen wurden aber bitter enttäuscht. Politische Verdächtigungen, die gegen Alkibiades laut wurden, führten zu einer Anklage gegen ihn und zu seiner Abberufung aus Sizilien. Alkibiades entzog sich jedoch dem drohenden Prozess und floh nach Sparta, wo er als Ratgeber im Kampf gegen seine eigene Heimatstadt willkommen war. Die sizilische Expedition hatte damit aber den eigentlichen Kopf des Unternehmens verloren. Nach ersten Erfolgen geriet der Kriegszug bald ins Stocken und endete 413 mit einer vernichtenden Niederlage der Athener. Mit dieser Katastrophe waren die hybriden Pläne einer athenischen Hegemonie auch über den Westen der griechischen Staatenwelt endgültig zunichte gemacht.

Wiederausbruch des Krieges

Die Abberufung des Alkibiades hatte keineswegs zu einer Änderung der expansionistischen Politik in Athen geführt. Vielmehr forcierten ab 414 die Athener trotz des ungeheuren Aufwandes in Sizilien sogar noch ihr militärisches Engagement auch andernorts: Die kriegerischen Auseinandersetzungen mit den Spartanern wurden wieder aufgenommen; und durch die Unterstützung des abtrünnigen karischen Dynasten Amorges überwarfen sie sich gleichzeitig auch noch mit den Persern. Die Athener trieben ein gefährliches Spiel, denn das Zerwürfnis mit dem Großkönig führte zur Zahlung umfangreicher persischer Subsidien an Sparta, das 413 auch seinerseits in die Offensive gegangen war. Die Spartaner beließen es aber nicht mehr bei alljährlichen Einfällen, sondern errichteten in einer strategisch günstigen Position am südöstlichen Hang des Parnes beim attischen Dekeleia einen Stützpunkt, von dem aus sie ganz Attika dauerhaft kontrollieren konnten. Die letzte Phase des Peloponnesischen Krieges wurde daher schon von den Zeitgenossen als »Dekeleischer Krieg« bezeichnet, von dem der parallel verlaufende »Ionische Krieg« in der Ägäis unterschieden wurde, in dem dann die eigentlichen Entscheidungen im athenisch-spartanischen Machtkampf fielen.

Verfassungsumsturz in Athen

Der Krieg schien zunächst ein abruptes Ende zu finden, als es 411 in Athen antidemokratischen Kräften gelang, durch Gewalt und politische Pressionen die Bürgerschaft so einzuschüchtern, dass sie der Einführung einer oligarchischen Verfassung zustimmten. Die verheerende Katastrophe in Sizilien, die dauernde Präsenz spartanischer Truppen auf attischem Territorium und schwere militärische Rückschläge in der Ägäis hatten ebenso dazu beigetragen, den Boden für den Sturz der Demokratie zu bereiten, wie die terroristischen Umtriebe oligarchisch gesonnener Kreise. Nur noch 5000 Bürger sollten im Besitz der politischen Rechte bleiben, während die Regierungsgeschäfte einem aus 400 Mitgliedern bestehenden Rat übertragen wurden. Das Gremium der 5000 Vollbürger wurde jedoch erst gar nicht konstituiert. Die gesamte Entscheidungsgewalt lag allein beim Rat der 400, den die Putschisten

mit ihren Gesinnungsgenossen besetzt hatten. Als aber der erhoffte Ausgleich mit Sparta nicht zustande kam und sich weitere militärische Misserfolge einstellten, brach das oligarchische Willkürregime schon nach wenigen Monaten zusammen; und nach dem ebenfalls nur kurzen Zwischenspiel einer gemäßigt oligarchischen Verfassung (»Verfassung der 5000«), an der nur die Bürger der oberen Zensusklassen teilhaben durften, wurde 410 die Demokratie wiederhergestellt.

Einen entscheidenden Anteil am Sturz der Oligarchie in Athen hatte der anhaltende Widerstand des in Samos stationierten athenischen Flottenverbandes. Die Schiffskommandanten hatten unter der Führung des Thrasybulos und des Thrasyillos eine demokratische Gegenregierung gebildet, der sich nach einem erneuten Seitenwechsel auch Alkibiades zugesellt hatte. Auf ihn richteten sich wieder einmal alle Hoffnungen der Athener, nachdem er im ägäischen Seekrieg glänzende Siege errungen hatte. Er stand aber nur so lange in der Gunst der Athener, wie seine militärischen Erfolge andauerten. In der Kriegführung war dem Alkibiades in dem Spartaner Lysander ein ebenbürtiger Gegner erwachsen, der ihm 407 in einer Seeschlacht bei Notion eine vernichtende Niederlage zufügte und ihn damit erneut bei den Athenern in Misskredit brachte.

Die letzten Jahre des »Ionischen Krieges« waren von wechselnden Erfolgen gekennzeichnet. Unter Aufbietung aller Kräfte vermochten die Athener die bei Notion erlittenen Verluste noch einmal auszugleichen und konnten 406 mit einer neu gerüsteten Flotte bei den Arginusen-Inseln südöstlich von Lesbos die Spartaner besiegen. Ein Jahr später aber verloren die Athener auch ihren letzten Schiffsverband, der am Hellespont bei Aigospotamoi durch einen Überraschungsangriff des Lysander vollständig vernichtet wurde.

Mit dieser Niederlage war das Schicksal Athens endgültig besiegelt. Binnen kürzester Zeit zerfiel das athenische Seereich und wurde zum Herrschaftsobjekt des Lysander. Athen selbst war im spartanischen Würgegriff, da es von allen lebensnotwendigen Nachschubwegen abgeschnitten war: Der Hellespont war gesperrt und in den Gewässern unmittelbar vor der attischen Küste patrouillierte eine spartanische Flotte; und zu Lande wurde der Belagerungsring durch die Garnison in Dekeleia und ein peloponnesisches Feldheer im Nordwesten der Stadt geschlossen. So musste sich das ausgehungerte Athen im Frühsommer 404 den Spartanern endgültig ergeben und in den Kapitulationsbedingungen auf alle Außenbesitzungen verzichten sowie der Schleifung der Festungsanlagen und der Auslieferung der restlichen Flotte bis auf 10 Einheiten zustimmen.

Den weitergehenden Forderungen ihrer Bündner – vor allem Korinths und Boiotiens – alle Athener zu versklaven und die Stadt in eine Viehweide zu verwandeln, widersetzten sich die Spartaner allerdings, da ihnen ein geschwächtes und eng mit Sparta verbundenes Athen bestens geeignet erschien, um es als Gegengewicht zu den Eigenständigkeitsbestrebungen der griechischen Mittelmächte einzusetzen. Diese Auseinandersetzung über die Behandlung der besiegten Athener hatte schon 404 deutlich werden lassen, dass die Spartaner an einer neuen Gesamtordnung der griechischen Staatenwelt, die auch den Belangen ihrer Bündner Rechnung trug, nicht interessiert waren, sondern nur den Ausbau ihres eigenen Herrschaftssystems im Sinn hatten, in das sie den ihnen zugefallenen Machtbereich Athens zu integrieren suchten. Und das Herrschaftsgebaren des Lysander zeigte, dass man es allen Beteuerungen zum Trotz mit der Freiheit und Autonomie der Einzelstaaten nicht allzu ernst nahm; denn wie in Athen mit der Etablierung eines 30-köp-

Ionischer Krieg

Kapitulation Athens

Spartas neuer Herrschaftsanspruch

figen Tyrannenregimes wurden auch in vielen ehemaligen Seebundsstädten durch die Einsetzung oligarchischer Zehnerkommissionen (»Dekarchien«) spartatreue Regime an die Macht gebracht, die die neu gewonnene Vormachtrolle Spartas sichern helfen sollten. Die Stationierung spartanischer Garnisonen tat ein Übriges. So war zwar Athen als Gegner ausgeschaltet; aber da sich Sparta anschickte, das athenische Erbe ungeschmälert anzutreten, blieb das eigentliche Problem eines angemessenen Ausgleichs zwischen den divergierenden Interessen der griechischen Vielstaatenwelt, um dessentwillen der knapp dreißigjährige Krieg entfesselt worden war, immer noch ungelöst. Es sollte noch fast zwei Jahrzehnte dauern, bis die Spartaner erkannten, dass sie das durch den Zusammenbruch des Attischen Seebundes entstandene Machtvakuum allein auf sich gestellt nicht auszufüllen vermochten.

Wie schon 421 sahen sich die verbündeten griechischen Mittelmächte Boiotien, Korinth und Argos erneut von Sparta getäuscht und gingen schon recht bald auf Distanz zur Hegemonialmacht. Mit dem sich abzeichnenden Stimmungswandel setzte eine grundlegende Verschiebung der Mächtekonstellation ein, die schließlich im zweiten Drittel des 4. Jh. zur Auflösung auch des spartanischen Bündnissystems führte und die Destabilisierung der griechischen Staatenwelt noch erhöhte, da alle Versuche, einen dauerhaften zwischenstaatlichen Interessenausgleich herzustellen, letztlich scheiterten.

Die realen Machtverhältnisse am Ende des Peloponnesischen Krieges ließen jedoch eine offene Konfrontation noch nicht zu. Verweigerung bestimmte daher erst einmal die Haltung gegenüber Sparta. Als sich daher in Athen 404/3 der Widerstand gegen die blutige Gewaltherrschaft der 30 Tyrannen formierte und ein Bürgerkrieg ausbrach, in dessen Verlauf zahllose Menschen ihre Heimatstadt verließen, unterstützten die Staaten, die kurz zuvor noch die Auslöschung Athens gefordert hatten, mit allen Mitteln die athenischen Emigranten in ihrem Kampf gegen das prospartanische Regime der »Dreißig«. Das boiotische Theben wurde sogar zum Ausgangspunkt der von athenischen Exulanten unter Führung des Thrasybulos organisierten Widerstandsbewegung. Aber auch nach dem Sturz der »Dreißig« und der Wiederherstellung der demokratischen Verfassung in Athen war zunächst an einen engeren Zusammenschluss der antispartanischen Kräfte in Griechenland noch nicht zu denken. Ein vom spartanischen König Pausanias vermittelter Aussöhnungsvertrag zwischen den Bürgerkriegsparteien hatte die Athener – wie schon in den Friedensbedingungen von 404 – zur Loyalität gegenüber Sparta und zur Mitgliedschaft im Peloponnesischen Bund verpflichtet. Erst als es ihnen gelungen war, durch eine strikt eingehaltene Amnestie die aus dem Bürgerkrieg herrührenden innenpolitischen Gegensätze zu überwinden, waren wichtige Voraussetzungen geschaffen, um längerfristig wieder einen größeren außenpolitischen Handlungsspielraum zurückzugewinnen, zumal in Athen über alle Parteiengrenzen hinweg der Wunsch nach einer zumindest teilweisen Restauration der alten Machtstellung bestand. Ein offenes Aufbegehren gegenüber Sparta war aber ohne Unterstützung von außen weder für Athen noch für die übrigen antispartanisch eingestellten Staaten möglich.

Eine Chance hierzu bot der Krieg gegen die Perser, auf den sich die Spartaner seit 400 in Kleinasien eingelassen hatten, um die dortigen Griechenstädte entgegen früheren Zusagen dem Zugriff des Großkönigs zu entziehen. Über ihren Landsmann Konon, der sich auf Zypern in den Dienst des Großkönigs gestellt hatte und 396–93 als Kommandant führend am persischen Seekrieg gegen die spartanische Flotte beteiligt war, hatten die Athener schon 398/97

Bürgerkrieg in Athen

Neuer Krieg in Kleinasien

erste Kontakte mit den Persern geknüpft, die sich dann intensivierten, als der spartanische König Agesilaos 396 mit einem großen Heeresaufgebot nach Kleinasien zog, an dem sich bezeichnenderweise weder Athen noch Boiotien, Korinth oder Argos beteiligten. Die Verweigerung der Heeresfolge war ein deutliches Zeugnis der wachsenden Spannungen zwischen diesen Staaten und Sparta.

Um dem Angriff des Agesilaos entgegenzuwirken, machten sich die Perser diese antispartanische Stimmung in Griechenland zunutze, um dort einen Krieg zu entfachen und eine zweite Front gegen Sparta zu errichten. Es flossen reichlich Gelder, die 395/94 das Zusammengehen von Boiotien, Korinth, Argos und einigen anderen Staaten mit dem ehemaligen Erzfeind Athen in der gegen Sparta gerichteten, nach ihrem Tagungsort benannten »Korinthischen Allianz« beförderten. Da sich Boiotien wegen eines Grenzstreits in Mittelgriechenland schon im Krieg mit Sparta befand, kam die Gründung dieses Militärbündnisses einer offenen Kriegserklärung an Sparta gleich.

Korinthische Allianz

Das Kalkül der Perser war aufgegangen. Um der neuen Entwicklungen im griechischen Mutterland Herr zu werden, waren die Spartaner 394 gezwungen, Agesilaos mit seinen Truppen aus Kleinasien abzuziehen. Auf seinem Rückzug nach Sparta konnte Agesilaos beim boiotischen Koroneia die Truppen der Korinthischen Allianz schlagen, die schon einige Monate zuvor im Grenzgebiet zwischen Korinth und Sikyon am Nemeabach einem peloponnesischen Heeresaufgebot unterlegen waren. Zur gleichen Zeit brachte aber Konon bei Knidos der spartanischen Flotte eine vernichtende Niederlage bei und löste damit den völligen Zusammenbruch der Vorherrschaft Spartas in der Ägäis aus. Das ließ auch die Mitglieder der Korinthischen Allianz wieder hoffen, zumal ihnen Konon 393 mit einem starken Flottenverband und einer Menge persischen Geldes zur Hilfe kam.

Korinthischer Krieg

Der Landkrieg konzentrierte sich ganz auf die Region um Korinth, wo sich die Gegner über Jahre hinweg in einem letztlich ergebnislosen Stellungskrieg gegenüberlagen, weshalb dann auch das gesamte Kriegsgeschehen zwischen 395 und 386 als »Korinthischer Krieg« bezeichnet wurde. Erste Friedensbemühungen der Spartaner scheiterten 392 in Sardeis am entschlossenen Widerstand der Korinthischen Allianz. Die Spartaner hatten den Persern die Preisgabe der kleinasiatischen Griechenstädte angeboten, dafür aber die Festschreibung des Prinzips der Autonomie aller Poleis in Griechenland und in der Ägäis gefordert in der Hoffnung, auf diese Weise jegliche antispartanische Machtkonzentration zu unterbinden. Für das seit 446 als Bundesstaat organisierte Boiotien wäre dies ebenso das Ende der politischen Einheit gewesen wie für Argos und Korinth, die sich gerade erst zu einem engen Staatsverband zusammengeschlossen hatten. Und für die Athener hätte es das vorzeitige Ende ihrer neu erwachten ehrgeizigen außenpolitischen Ambitionen und den endgültigen Verlust aller ihrer Außenbesitzungen bedeutet. Schon ein halbes Jahr später waren die spartanischen Friedensangebote, die auf einer Konferenz in Sparta (Winter 392/91) unterbreitet wurden, zumindest für die Athener und Boioter verlockender. Aber trotz weitreichender Zugeständnisse scheiterten auch diese Verhandlungen an den Partikularinteressen aller Beteiligten, von denen ein jeder nur auf seinen eigenen Vorteil bedacht war. Die Unfähigkeit zu einer umfassenden Friedensordnung war nur allzu offenkundig.

Vergebliche Friedensverhandlungen

Wie schon in der letzten Phase des Peloponnesischen Krieges verlagerte sich in den folgenden Jahren das Kriegsgeschehen zunehmend in den ägäisch-kleinasiatischen Raum. Die persisch-spartanischen Auseinandersetzungen

Flottenoperationen des Thrasybulos

zungen nahmen dort erneut an Schärfe zu; und auch die Athener ließen keinen Zweifel mehr an ihrer Entschlossenheit, nur 12 Jahre nach dem Desaster des Peloponnesischen Krieges in der Ägäis erneut eine eigenständige Machtpolitik zu betreiben. 390 wurde unter der Leitung des Thrasybulos eine attische Flottenexpedition in die Ägäis entsandt, die das Ziel verfolgte, die athenische Vormacht im östlichen Mittelmeerbereich nach dem Muster des verlorenen Seereiches wiederaufzurichten. Von der Nordägäis bis weit in den lykischen und pamphyliischen Raum dehnte Thrasybulos seine Seeoperationen aus und stieß damit in Regionen jenseits der Chelidonischen Inseln vor, die im 5. Jh. die äußersten Grenzen der athenischen Einflussosphäre gebildet hatten. Die großen Erfolge des Thrasybulos, der allenthalben die alten Herrschaftsinstrumente der athenischen Seereichspolitik zur Anwendung brachte, führten wiederum Persien und Sparta enger zusammen.

387/86 fanden daher die athenischen Seereichsträume ein rasches Ende. Dem Spartaner Antalkidas war es gelungen, mit persischer und sogar syrakusanischer Unterstützung die Kontrolle über den Hellespont an sich zu bringen, und zur gleichen Zeit blockierten äginetische und spartanische Schiffe auch die Seewege im Saronischen Golf. Damit wiederholte sich die Situation des Jahres 405/4: Die Sperrung des Hellespont und des Piräus zwang die Athener erneut zur Aufgabe. Und auch die übrigen Mitglieder der Korinthischen Allianz waren friedensbereit, da der zermürbende Kleinkrieg in Griechenland keinerlei Erfolge zeitigte. So willigten sie schließlich in die Friedensbedingungen ein, die Antalkidas mit den Persern ausgehandelt hatte und die der Großkönig 387 den in Sardeis versammelten Griechen wie ein Diktat verkünden ließ (»Königsfrieden« oder »Antalkidasfrieden«). Der Großkönig reklamierte sämtliche Städte Kleinasiens und Zyperns für sich und erklärte alle übrigen griechischen Poleis ungeachtet ihrer Größe für autonom; nur die Inseln Lemnos, Imbros und Skyros wurden den Athenern als angestammter Besitz zugesprochen.

Der Königsfriede

Mit der Beeidung der im Königsfrieden festgelegten Bedingungen auf einer Folgekonferenz in Sparta wurde 386 mit dem Korinthischen Krieg das lange Nachspiel des Peloponnesischen Krieges beendet. Die generelle Festschreibung des Autonomieprinzips für die gesamte griechische Staatenwelt außerhalb Kleinasiens und Zyperns sollte die Grundlage einer allgemeinen Friedensordnung (*koiné eiréne*) bilden. Damit war der Königsfrieden ein erster konstruktiver Lösungsversuch für die machtpolitischen Konflikte, die auch das Ende des Peloponnesischen Krieges nicht hatte beseitigen können. Dass diese auf gegenseitige Akzeptanz gründende Lösung auf Dauer nicht trug und immer wieder am Machtwillen einzelner Staaten scheiterte, sollte in der Pentekontaëtie des 4. Jh., den 50 Jahren zwischen dem Friedensdiktat des persischen Großkönigs Artaxerxes II. (387) und der Gründung des Korinthischen Bundes durch den makedonischen König Philipp II. (337), zur bitteren Wahrheit werden.

Die politischen Entwicklungen im Westen

Ogleich sich alle Kriegsparteien während des Korinthischen Krieges eifrig bemüht hatten, auch Syrakus in den Konflikt mit hineinzuziehen, griff die damals stärkste griechische Militärmacht erst 387 und dann auch nur durch die Entsendung eines kleinen Schiffskontingentes in die Kämpfe ein. Allzu sehr war man in Sizilien in Auseinandersetzungen mit den Karthagern verwickelt, die nach 70 Jahren der Ruhe Ende des 5. Jh. einen Großangriff eröffnet hatten, dem zahlreiche sizilische Poleis zum Opfer fielen, bevor es Dionysios I. gelang, den Vormarsch der Karthager aufzuhalten und 397 sogar zur Gegenoffensive überzugehen. Das demokratische Zwischenspiel auf Sizilien war 405 zu Ende gegangen, nachdem Dionysios vor dem Hintergrund der

außenpolitischen Notlage in Syrakus eine Tyrannis etablieren konnte. Zur Abwehr der immer neuen karthagischen Angriffe baute er eine hochmoderne Militärmaschinerie auf, mit deren Hilfe er seine Herrschaft über Mittel- und Ostsizilien hinaus bis nach Unteritalien und in den Adriaraum hinein ausdehnen konnte. Die sizilischen Poleis mussten sich in eine straff organisierte Territorialherrschaft fügen, die ein starkes Gegengewicht zur karthagischen Präsenz im Westen der Insel bildete. Unter dem Sohn und Nachfolger Dionysios II. (367–357 und wieder 347–344) geriet das Tyrannenregime zunehmend unter Druck und geriet in einen Strudel von Autonomiebestrebungen, Bürgerkriegen und Parteienkämpfen, die die griechischen Städte Siziliens in der Mitte des 4. Jh. ebenso entzweiten wie die Poleis im Mutterland, bis der Korinther Timoleon ab 344 die politischen Verhältnisse neu zu ordnen vermochte und die meisten griechischen Städte in einem symmachialen Bund unter der Führung von Syrakus zusammenführen konnte.

Die griechische Staatenwelt in der Krise

Die Spartaner ließen keinen Zweifel daran, dass sie gewillt waren, als von Persien gestützte *prostátai* (»Hüter«) des Königsfriedens das Vertragswerk zu nutzen, um ihre prekär gewordene Hegemonie wieder auf eine gesicherte Grundlage zu stellen. Unter Verweis auf die vertraglich festgeschriebene Autonomie der Einzelstaaten suchten sie alle größeren politischen Machtgebilde, die ihre Herrschaftsansprüche hätten gefährden können, zu zerschlagen. Noch 386 wurde auf spartanischen Druck hin der erst wenige Jahre zuvor gegründete argivisch-korinthische Gesamtstaat ebenso aufgelöst wie der Boiotische Bund; zugleich brachten die Spartaner – wo immer sie konnten – prospartanische, in der Regel oligarchisch gesonnene Kreise an die Macht. Und wo diese sich nicht aus eigener Kraft halten konnten, wurden sie militärisch unterstützt wie im Falle Thebens, wo 382 eine spartanische Besatzungstruppe stationiert wurde. Die Autonomieklausel wurde zum Herrschaftsinstrument pervertiert und diente dazu, durch eine bewusste Atomisierung der Poliswelt den spartanischen Einflussbereich über ganz Griechenland bis hin nach Makedonien und auf die Chalkidike auszudehnen. So wurde 379 auch der Chalkidische Städtebund, der sich unter der Führung Olynths neben Makedonien zu einer neuen politischen Kraft im Norden entwickelt hatte, nach dreijährigem erbittertem Krieg zur Auflösung gezwungen.

Konnten sich die Spartaner bei diesen Vorgängen wenigstens formal immer noch auf den Königsfrieden berufen, so galt dies nicht für ihr gleichzeitiges Vorgehen gegen die eigenen Bündner auf der Peloponnes, die im Korinthischen Krieg mit den Gegnern Spartas sympathisierten und die spartanische Sache allenfalls halbherzig unterstützt hatten. Durch gezielte Strafaktionen sollte die Autorität Spartas innerhalb des Bundes wiederhergestellt und jedes weitere illoyale Verhalten auf Seiten der Bündner unterbunden werden. 385/84 wurde an Mantinea ein Exempel statuieret, das seine Wirkung auf die übrigen Bündner nicht verfehlt haben dürfte. Die Mantineer hatten sich geweigert, zum Ausdruck der Bündnistreue ihre Stadtmauern niederzulegen. Um den Widerstand endgültig zu brechen, begnügten sich die Spartaner nach der Eroberung der Stadt nicht mit der Schleifung der Befestigungsanlagen und der Etablierung einer ihnen genehmen Regierung, sondern bestanden darüber hinaus auf der Auflösung des städtischen Siedlungszentrums (Dioikismos) und der Rückführung der Bürger in die alten Dorfgemeinden, aus deren Zusammenschluss (Synoikismos) in der ersten Hälfte des 5. oder viel-

*Der Königsfriede als
spartanisches Herr-
schaftsinstrument*

*Dioikismos
von Mantinea*

leicht auch schon um die Mitte des 6. Jh. die Stadt Mantinea entstanden war.

Die brutale Gewaltpolitik Spartas führte aber geradezu zwangsläufig zu einer Sammlung und Konsolidierung der Gegenkräfte. Dabei übernahmen die Athener eine entscheidende Rolle. Auch wenn sie die Hoffnung auf die Wiedererrichtung der alten Vormachtstellung vorerst aufgegeben hatten, wollten sie doch ihren Führungsanspruch nicht ganz preisgeben. Unter strikter Wahrung der im Königsfrieden eingegangenen Verpflichtungen steuerte Athen einen außenpolitischen Kurs, der sich stets am politisch Möglichen orientierte, hier aber durchaus die Grenzen des Machbaren auszuloten suchte. Behutsam nahm man schon unmittelbar nach 386 erneut die Beziehungen vor allem zu den Staaten im ägäischen Raum – mit Ausnahme der dem Großkönig unterstehenden kleinasiatischen Poleis – wieder auf und hatte auf der Basis des Königsfriedens zu Beginn der 70er Jahre bereits ein dichtes Netz von vertraglich gesicherten Außenbeziehungen geknüpft, die dann 378 die Grundlage für ein neues athenisches Bündnissystem mit einer festen Organisationsstruktur bildeten. Die Gründung dieses zweiten Attischen Seebundes (S. 186), dessen inschriftlich überlieferte Grundprinzipien ein klares Bekenntnis zum Königsfrieden und zur Abkehr von den Herrschaftsformen des ersten Seebundes darstellten, zielte erklärtermaßen gegen Sparta, das sich durch seine Herrschaftspolitik desavouiert hatte und dessen Rolle als *prostátes* des Königsfriedens nun Athen zu übernehmen gedachte. Wie erfolgreich Athen zunächst mit dieser wohl vornehmlich von dem Athener Kallistratos geprägten Politik war, zeigte sich am raschen Wachstum des neuen Seebundes, dessen Mitgliederzahl nach wenigen Jahren auf ca. 70 angestiegen war.

Zweiter Attischer Seebund

Die Seebundegründung war begleitet von einem engen Zusammengehen Athens mit Theben. Wie Theben 404/3 die Athener, so unterstützte 379/78 Athen die Thebaner in ihrem Widerstand gegen das prospartanische Regime in ihrer Heimatstadt, das in einem Handstreich gestürzt wurde. Trotz spartanischer Interventionsversuche konnte Theben in den folgenden Jahren den Boiotischen Bund unter seiner Ägide neu konstituieren, ganz auf seine führende Position hin zuschneiden und damit die Grundlagen für seinen schnellen, aber auch nur kurzen Machtaufstieg in den 60er Jahren legen.

Koiné Eiréne

In Reaktion auf die sich abzeichnenden Machtverschiebungen wurden von vielen Seiten letztlich vergebliche Bemühungen unternommen, auf insgesamt drei internationalen Konferenzen 375 und 371 durch eine Erneuerung des Königsfriedens abermals eine *koiné eiréne*, eine umfassende Friedens- und Sicherheitsordnung für den gesamten östlichen Mittelmeerraum zu schaffen. Ein Interessensausgleich zwischen allen Staaten scheiterte – wie so oft schon – immer wieder an den Machtambitionen einzelner.

Theben als neue Führungsmacht

Ende der 70er Jahre waren es die Hegemoniebestrebungen Thebens, die zu einer Neugewichtung der Mächtekonstellation in Griechenland führten und alle Hoffnungen auf eine Stabilisierung der Verhältnisse vorerst begruben. Mit einem überlegenen Sieg über die Spartaner beim boiotischen Leuktra 371 war Theben als neue Ordnungsmacht auf den Plan getreten. Der Peloponnesische Bund, dessen Herrschaftsbereich mittlerweile auch weite Teile Mittelgriechenlands umfasste, zerbrach binnen kurzer Zeit. Theben erhob sich zum Sachwalter der spartanischen Konkursmasse. Dank des militärischen und diplomatischen Geschicks ihrer ehrgeizigen Politiker Pelopidas und Epameinondas konnten die Thebaner in Mittelgriechenland ein breit gefächertes Bündnissystem installieren und schon zu Beginn der 60er Jahre ihren Einfluss auch auf die Peloponnes ausdehnen. Massiv unterstützten sie

die Eigenständigkeitsbestrebungen der ehemaligen Bündner Spartas: Im Zentrum der Peloponnes förderten sie den Zusammenschluss der arkadischen Poleis zu einem Bundesstaat mit der neu gegründeten Hauptstadt Megalopolis (»Großstadt«) als neuer politischer Mitte. Und auch Messenien – seit archaischer Zeit Teil des spartanischen Staatsgebietes – wurde mit thebanischer Hilfe als ein neuer Staat mit der Hauptstadt Messene gegründet. Sparta war auf dem Tiefpunkt seiner Macht angelangt.

Der rasante Machtaufstieg Thebens, der mit der tiefgreifendsten Umwandlung der griechischen Staatenwelt in klassischer Zeit verbunden war, förderte den Willen zum friedlichen Ausgleich zwischen Athen und Sparta. So kam es 369 zu einem förmlichen Bündnisschluss zwischen den beiden Mächten und den ihnen noch verbliebenen Bundesgenossen. In gewisser Weise war dies eine Neuauflage des Bündnisses von 421. Es war der Versuch einer Restaura-tionspolitik der alten Mächte angesichts des Aufkommens neuer politischer Kräfte. Ein wirklich konstruktiver Neuansatz zeichnete sich jedoch nicht ab, was auch darin zum Ausdruck kam, dass Athen 366 ebenfalls ein Bündnis mit den Arkadern abschloss und sich damit sowohl den Spartanern wie den Arkadern gegenüber vertraglich band. So blieben auch die 60er Jahre von den Rivalitäten und den ständig wechselnden Koalitionen der um die Vorherrschaft ringenden Mächte geprägt. Die Auseinandersetzungen hatten sogar noch an Härte zugenommen, da die neu gewonnene politische Selbstständigkeit in vielen Staaten auf der Peloponnes zu blutigen Bürgerkriegen führte, die sich wiederum nach altem Muster auch auf die außenpolitischen Entwicklungen auswirkten. Zum Kristallisationspunkt der Machtkämpfe wurde 362 die Schlacht bei Mantinea, an der fast alle tonangebenden Poleis beteiligt waren. Der unentschiedene Ausgang des Kampfes war symptomatisch für die damalige Lage, die Xenophon am Schluss seiner »Hellenika« resignierend mit den Worten kommentiert: »Unordnung und Verwirrung (*akrisía* und *taraché*) wurden in Hellas aber nach der Schlacht noch größer als sie vorher waren.«

In den 60er Jahren kam es aber nicht nur im griechischen Mutterland, sondern auch in der Ägäis zu tiefgreifenden Veränderungen. Nachdem es 367 bei Verhandlungen in Sardeis den Thebanern gelungen war, den persischen Großkönig auf ihre Seite zu ziehen, suchten die Athener ihr Heil in der Unterstützung des persischen Satrapen Ariobarzanes, der ab 367 gegen Artaxerxes II. revoltierte und die Reihe der Satrapenaufstände eröffnete, die in den folgenden Jahrzehnten den Westen des Perserreiches erschütterten. Die Entsendung eines großen athenischen Schiffsverbandes, der dem Ariobarzanes bei seinem Kampf gegen die persische Zentralgewalt Hilfestellung leisten sollte, erfolgte allerdings nicht ganz uneigennützig, sondern wurde mit der Erwartung verbunden, auch für die Stärkung der eigenen Machtposition etwas gewinnen zu können. Athen geriet zusehends wieder in das Fahrwasser der überkommenen Seebundspolitik des 5. Jh. Bezeichnend war das Vorgehen gegenüber Samos: Nachdem eine dort – entgegen den Vereinbarungen des Königsfriedens – stationierte persische Garnison vertrieben worden war, wurde die Insel nicht in den Seebund aufgenommen, sondern nach der Vertreibung der einheimischen Bevölkerung in eine attische Kleruchie umgewandelt. Auf gleiche Weise verfuhr die Athener wenig später auch mit Poteidaia, Sestos und einigen Orten auf der thrakischen Chersones. Die Athener errichteten auf diese Weise einen Herrschaftsbereich, der neben dem Seebund stand und auf den sie allein Zugriff hatten.

Formal war dieses Vorgehen zwar kein Verstoß gegen die Grundprinzipien des zweiten Seebundes, da sich die Erklärung Athens, auf die Einrichtung

Wechselnde
Koalitionen

Schlacht bei Mantinea

Machtkämpfe in der
Ägäis und in Klein-
asien

von Kleruchien zu verzichten, nur auf die Bündnerterritorien bezog; gleichwohl musste aber eine solche Politik längerfristig auch das Verhältnis Athens zu den Mitgliedern des Seebundes nachhaltig beeinträchtigen. Die wachsende antiathenische Stimmung und die zunehmenden Unabhängigkeitsbestrebungen im Ägäisbereich spielten daher den Thebanern in die Hände, als sie mit einer eigenen Seepolitik die athenischen Machtambitionen in dieser Region konterten und 364 eine völlig neu aufgebaute Flotte unter der Führung des Epameinondas aussandten, die nicht nur am Hellespont die athenischen Positionen in Bedrängnis brachte, sondern bis in rhodische Gewässer vorstieß. Neben Byzantion fielen damals auch Chios und Rhodos von Athen ab. Da nach der Schlacht bei Mantinea, in der Epameinondas den Tod fand, im griechischen Mutterland die thebanische Hegemonie rasch in sich zusammenbrach, konnten die Thebaner nach 362 auch ihre »überseeischen« Erfolge nicht mehr nutzen. Byzantion, Chios und Rhodos kehrten jedoch nicht mehr in das athenische Bündnissystem zurück, sondern suchten in den Wirren der Satrapenaufstände den Anschluss an den karischen Dynasten Mausollos von Halikarnassos.

Bundesgenossenkrieg

Maussollos nutzte die Gunst der Stunde und dehnte seinen Einflussbereich über Karien hinaus aus, indem er mit Byzantion, Chios, Rhodos und Kos ein gemeinsames Bündnissystem aufbaute und sich zum neuen Fürsprecher der griechischen Staatenwelt in der Ostägäis machte. Vergeblich versuchte Athen den Bestrebungen des Maussollos im »Bundesgenossenkrieg« (356–355) entgegenzuwirken, der mit einem Desaster endete: Das mühsam geknüpft außenpolitische Beziehungsgeflecht in der Ägäis war zerrissen. Athen musste Chios, Rhodos und Byzantion die Unabhängigkeit vom Seebund zugestehen und hatte damit seine wichtigsten Bundesgenossen verloren. Nur die Kleruchie auf Samos verblieb den Athenern als isolierter Vorposten in der südöstlichen Ägäis.

Die Niederlage im »Bundesgenossenkrieg« hatte in Athen zu einem Stimmungsumschwung geführt. Die Rückkehr zu alten Herrschaftsformen hatte sich in den 60er Jahren wieder einmal als Fehlschlag erwiesen und auch ihre letzten Befürworter verloren. Daher schwenkte Athen ab 354 auf einen politischen Kurs ein, der vorrangig der Konsolidierung und Stabilisierung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse galt und in der Außenpolitik eine eher defensive, auf Besitzstandswahrung ausgerichtete Linie verfolgte. Kern dieser Politik war eine grundlegende Neuordnung des staatlichen Finanzwesens. Alle staatlichen Überschüsse wurden einer zentralen Kasse (*theorikón*) zugeführt, die zum wichtigsten Steuerungs- und Kontrollinstrument der gesamten athenischen Finanz- und Wirtschaftspolitik wurde. Die Leitung dieser Kasse entwickelte sich zu einem der einflussreichsten Ämter in Athen, aus dem heraus Eubulos zwischen 354 und 339 maßgeblich die Politik in Athen prägen konnte. Unter seiner Führung erlangte Athen eine neue Prosperität, die die Staatseinkünfte von 130 auf 400 Talente ansteigen ließ. Eubulos stärkte durchaus auch die militärische Infrastruktur Athens und forcierte vor allem den Ausbau der Flotte, so dass Athen schließlich mit fast 400 Trieren über den größten Schiffsbestand seiner Geschichte verfügte und die mit Abstand stärkste griechische Seemacht war. Gleichwohl setzte Eubulos in der Volksversammlung konsequent eine zurückhaltende Außenpolitik durch.

Die Athener ließen sich weder auf die zahllosen kriegerischen Auseinandersetzungen ein, in denen auch nach 362 auf der Peloponnes erbittert um Macht und Einfluss gekämpft wurde und sowohl Sparta wie auch Theben immer noch auf die Vorherrschaft hofften, noch griffen sie trotz dringender



Statue des Demosthenes
(röm. Kopie)

Bitten in die internen Machtkämpfe auf Rhodos ein. Auch im Streit zwischen Theben und Phokis um die Vorherrschaft in Delphi und damit um die Hegemonie in Mittelgriechenland (»Dritter Heiliger Krieg« 356–346) übten die Athener Zurückhaltung. Die zerstrittene griechische Staatenwelt fand aber aus eigener Kraft nicht zu einem Ausgleich. Da aber auch Athen wenig Bereitschaft zeigte, als ordnende Kraft in Griechenland aufzutreten, obgleich es als einzige Polis über das erforderliche militärische Potential verfügte, konnte sich der makedonische König Philipp II. (359–336) immer stärker ins Spiel bringen und als neuer politischer Hoffnungsträger präsentieren, in dem viele Griechen einen Garanten für die Stabilisierung der durch Krieg und innere Unruhen zerrissenen griechischen Staatenwelt erblickten. Das Verhältnis zu Makedonien wurde zum bestimmenden Faktor für das Verhalten der griechischen Staaten und führte in den Poleis zu einer Polarisierung der Bürgerschaften durch pro- und antimakedonische Parteigänger. Noch heute sind die politischen Streitschriften der athenischen Redner Demosthenes und Aischines eindrucksvolle Zeugnisse dieser oft mit tiefer Bitterkeit geführten politischen Richtungskämpfe.

Obleich Philipp II. seit seinem Herrschaftsantritt 359 unbeirrt eine expansionistische Politik verfolgte und seine feste Entschlossenheit demonstrierte, Makedonien zur Führungsmacht zu machen, nahmen die Athener auch gegenüber Makedonien mehrheitlich zunächst noch eine eher abwartende Haltung ein. Sie versuchten zwar – wenn auch nur mit mäßigem Erfolg – den ersten Ausgriffen Philipps auf Thrakien und den Hellespont entgegenzuwirken, um wenigstens in der Nordägäis ihren Einfluss zu wahren; das aggressive Vorgehen Philipps gegen den chalkidischen Städtebund 349/48 löste dann aber trotz eindringlicher Mahnungen des Demosthenes nur eine sehr zögerliche Reaktion aus, so dass die Athener die Eroberung und vollständige Zerstörung der damals sogar mit ihnen verbündeten Stadt Olynth nicht mehr verhindern konnten. Der Vertrag, den die Athener 346 auf Vermittlung des Philokrates mit Philipp II. abschlossen, schien aber zumindest die Festschreibung des Status quo zu ermöglichen, auch wenn dafür alte athenische Besitzansprüche an der thrakischen Küste endgültig aufgegeben werden mussten und Philipp II. freie Hand in Mittelgriechenland erhielt, wo er durch die Eroberung von Phokis den »Dritten Heiligen Krieg« beenden und Makedonien als Vormacht etablieren konnte. Die neue Position fand ihren sichtbaren Ausdruck darin, dass sich der makedonische König Sitz und Stimme der Phoker im »internationalen« Verwaltungsrat der Amphiktyonie von Delphi übertragen ließ.

Die Hoffnung, dass der »Philokrates-Frieden« zu einer Entschärfung der angespannten Lage beitragen könnte, erwies sich in den folgenden Jahren allerdings als Illusion.

Die weiterhin ungehemmte makedonische Expansion drohte das Machtgefüge im gesamten östlichen Mittelmeerraum zu erschüttern und die Grundlagen des Königsfriedens ein für alle Mal zu zerstören. Daher gewannen Ende der 40er Jahre nicht nur in Athen die Makedonengegner die Oberhand. Unermüdlich hatte sich Demosthenes für das Zustandekommen einer antimakedonischen Front in Griechenland stark gemacht; aber erst 341/40 konnte er gemeinsam mit seinem Mitstreiter Hypereides schließlich eine Allianz gegen Philipp zusammenbringen, der neben vielen griechischen Staaten im Mutterland auch Byzantion und Abydos beitraten und die sogar die wohlwollende Unterstützung von Chios, Kos und Rhodos erhielt. Der Konflikt brach offen aus, als Philipp II. 340 Byzantion belagerte und damit eine Kriegserklärung provozierte. Mit der erfolgreichen Verteidigung von Byzan-

Politische Neuorientierung in Athen

Philipp II. von Makedonien



Statue des Aischines
(röm. Kopie)

Schlacht bei Chaironeia

tion war der antimakedonischen Front ein erster Teilerfolg beschieden, der aber schon ein Jahr später – im August 338 – in der Schlacht beim boiotischen Chaironeia wieder zunichte gemacht wurde. Die Athener und ihre Verbündeten – allen voran die Thebaner, die sich erst kurz zuvor dem antimakedonischen Hellenenbund angeschlossen hatten – waren endgültig mit ihrem Versuch gescheitert, die Makedonen an einem weiteren Vordringen nach Griechenland zu hindern.

Korinthischer Bund

Die künftige Ordnung der griechischen Staatenwelt lag nunmehr in den Händen des makedonischen Königs, der 337 fast alle Poleis des griechischen Mutterlandes und der Ägäis im »Korinthischen Bund« zusammenfügte. Mit der Gründung dieses Bundes knüpfte Philipp II. strukturell an die traditionellen Formen der seit dem Königsfrieden immer wieder beschworenen *koiné eiréne* an, indem allen Bundesmitgliedern ausdrücklich Freiheit und Autonomie zugestanden wurden. Da aber dieses Grundprinzip angesichts der Präsenz makedonischer Truppen an vielen strategisch wichtigen Plätzen nur eine sehr eingeschränkte Geltung besaß und der instrumentelle Charakter des Bundes als Mittel einer institutionellen Absicherung der makedonischen Herrschaft über Griechenland offenkundig war, blieb auch dieser Zusammenschluss griechischer Staaten prekär und hatte nur so lange Bestand, wie er durch Druck von außen zusammengehalten wurde. Makedonien selbst gehörte dem Bund nicht an, sondern war mit ihm nur über die Person des Königs verbunden, dem als gewähltem Hegemon die Führungsrolle zufiel. Mit dieser Konstruktion wollte Philipp II. sich auch in Griechenland eine Basis für den von ihm geplanten »Rachefeldzug« gegen Persien verschaffen, dessen Durchführung der Korinthische Bund unmittelbar nach seiner Konstituierung den Wünschen des Königs entsprechend beschloss. Über erste vorbereitende Aktionen war der Perserzug aber noch nicht hinausgelangt, als Philipp II. im Sommer 336 einem Mordanschlag zum Opfer fiel und sein Sohn Alexander die Nachfolge antrat.

Die Gesellschafts- und Staatsordnungen

Rechtliche und gesellschaftliche Grundlagen

Freie und Unfreie

Trotz aller Vielfalt der gesellschaftlichen und staatlichen Erscheinungsformen im antiken Griechenland war die prinzipielle Trennung der Bevölkerung in Freie und Unfreie, die wohl in die frühesten Anfänge gesellschaftlicher Formation zurückreicht, ein grundlegendes Merkmal eines jeden antiken Staatswesens. Der Rechtsstatus der Unfreien (Sklaven) war dadurch eindeutig fixiert, dass ihnen eben keine – weder persönliche noch gar politische – Rechte zugestanden wurden; hingegen wurde innerhalb des freien Teils der Bevölkerung in der Regel rechtlich differenziert zwischen den Bürgern und ihren Familien, den freigelassenen Sklaven und den Fremden, bei denen häufig noch zwischen Fremden, die für einen längeren Zeitraum – oft sogar über Generationen hinweg – in einer Polis ansässig waren (Metöken), und Fremden, die sich nur kurzfristig in einer Polis aufhielten (Xenoi), unterschieden. Auch wenn die Rechte, die diese verschiedenen Personengruppen besaßen, in den einzelnen Staaten inhaltlich durchaus sehr unterschiedlich ausgestaltet sein konnten, war das Grundraster der rechtlichen Ordnung doch weitgehend ähnlich.

In manchen Teilen Griechenlands gab es aber auch Gruppierungen, die sich weder den Freien noch den Unfreien eindeutig zuweisen ließen und deren Stellung der kaiserzeitliche Lexikograph Pollux in dem von ihm verfassten Wörterbuch (*Onomastikón*) als *metaxý eleuthéron kai dúlon* («zwischen Freien und Sklaven») bezeichnet hat. Zu ihnen wurden die spartanischen Heloten (*heilotai*, »Gefangengenommene«) und die thessalischen *penéstai* («Arme« ?) ebenso gezählt wie die *korynephoroi* in Sikyon («Keulenträger»; auch *katonakophoroi*, »Schafspelzträger«) und die *gymnétes* in Argos («Nackte«, »Leichtbewaffnete«). Auch wenn der Rechtsstatus jeder dieser Gruppen im Detail unterschiedlich ausgestaltet war, so war allen doch eine Stellung gemeinsam, in der ihnen grundlegende persönliche und politische Rechte vorenthalten wurden und die sie in die Nähe der Sklaverei rückte. Am ehesten lässt sich ihre Position vielleicht – vor allem auch im Hinblick auf die wirtschaftliche Ausnutzung dieser meist bäuerlichen Schichten – mit der feudalen Hörigkeit mittelalterlicher Gesellschaften vergleichen. Die Entstehung dieser Gruppen ist wohl auf die Zeit der griechischen Bevölkerungsverschiebungen und Kolonisationsunternehmungen in der ersten Hälfte des 1. Jahrtausends zurückzuführen, als vielfach die indigene Bevölkerung von neu einwandernden Gruppen unterworfen und zu einer minderberechtigten und abhängigen Schicht gemacht wurde.

Schon die sprechenden Namen dieser Gruppen indizieren nicht nur ihre rechtliche, sondern auch ihre gesellschaftliche Minderstellung. Es war im antiken Griechenland aber keineswegs zwingend, dass der jeweilige Rechtsstatus auch den Sozialstatus bestimmte. So konnten Fremde und Freigelassene und sogar Sklaven durchaus in einem höheren gesellschaftlichen Ansehen stehen als mancher freie Bürger.

Unerlässliche Voraussetzung für die Zugehörigkeit zum Bürgerverband einer Polis war der Besitz eines entsprechenden Bürgerrechts, dessen Erteilung in archaischer Zeit noch sehr unregelt erfolgte und vielfach auch an Fremde recht großzügig vergeben wurde. Mit der fortschreitenden rechtlichen und institutionellen Ausgestaltung der Poleis wurde aber auch der Erwerb des Bürgerrechts stärker reglementiert und vorwiegend von der Herkunft abhängig gemacht. Es ist bezeichnend, dass die Ausweitung der politischen Mitsprache auf breitere Bürgerschichten häufig mit einer wachsenden Exklusivität des Bürgerrechts korrelierte. So hatte in Athen nach dem Bürgerrechtsgesetz des Perikles ab 451 nur noch derjenige Anspruch auf das Bürgerrecht, dessen beide Elternteile ebenfalls schon das Bürgerrecht besaßen. Ähnliche Regelungen galten auch in den meisten anderen griechischen Staaten. Da der Nachweis der Abstammung ein entscheidendes Kriterium für den Erwerb des Bürgerrechts war, wurden in den Poleis Bürgerverzeichnisse geführt, die strengen Kontrollen unterlagen und von Zeit zu Zeit auch einer Generalrevision unterzogen wurden. Nur in Ausnahmefällen und als Zeichen einer besonderen Ehrung konnte nach entsprechenden Beschlüssen der Bürgerschaft das Bürgerrecht auch an fremde Einzelpersonen oder Gruppen und sogar an die gesamte Bürgerschaft einer anderen Polis verliehen werden (*isopoliteia*; s. S. 186).

Die rechtliche Substanz des Bürgerrechts konnte in den Poleis sehr unterschiedlich sein. Die politischen Rechte bemaßen sich nach der jeweiligen Verfassung. Während in den demokratischen Staaten alle erwachsenen Bürger – mit Ausnahme der Frauen – uneingeschränkt an den politischen Entscheidungsprozessen teilhaben konnten, war in timokratisch verfassten Poleis die Wahrnehmung politischer Rechte an ein bestimmtes Vermögen geknüpft; und in oligarchischen, tyrannischen oder monarchischen Herrschaftssystemen

*Zwischen Freien
und Unfreien*

Bürgerrecht

*Politische und rechtliche
Privilegierung*

men wurden politische Rechte – wenn überhaupt – allenfalls einer kleinen Minderheit von Bürgern und dann gewöhnlich auch nur in begrenztem Umfang eingeräumt. Zu den persönlichen Privilegien des griechischen Bürgerrechts zählten vor allem das Recht zur Eheschließung mit einer freien Bürgerin bzw. einem freien Bürger (*epigamía*) sowie das Recht, Land- und Hausbesitz zu erwerben (*énktesis ges kai oikías*). Nichtbürgern konnten diese Rechte, von denen sie ansonsten prinzipiell ausgeschlossen waren, als besondere Auszeichnung auch ohne das weiterreichende allgemeine Bürgerrecht verliehen werden.

Die Privilegierung der Bürger gegenüber der übrigen Bevölkerung brachte auch noch andere Vorteile mit sich. So blieben Maßnahmen wie die Invaliden- und Waisenfürsorge meistens ebenso auf den Kreis der Bürger begrenzt wie etwa die Verteilung von Getreidespenden in Zeiten der Not. Auch im Prozessrecht waren die Bürger bessergestellt. Kriminelle Vergehen gegen Bürger wurden rechtlich oft anders bewertet als gleiche Vergehen gegen Fremde oder Sklaven; auch durften Bürger nicht der Folter oder einer Körperstrafe unterworfen werden.

Den Privilegien standen aber auch Pflichten gegenüber. Hierzu zählte in erster Linie die Wehrpflicht, aber auch die Bekleidung politischer Ämter und vor allem die Übernahme öffentlicher Aufgaben. Da ein staatliches Finanzwesen im modernen Sinne dem politischen Denken der Griechen eigentlich fremd war und die Polis nicht als eine abstrakte Größe, sondern als Gemeinschaft aller Bürger begriffen wurde, wurde die Erfüllung aller für die Polis erforderlichen Aufgaben nach Möglichkeit auch unmittelbar auf die Bürger übertragen. Das galt nicht nur für das Kriegswesen, sondern auch für die meisten anderen öffentlichen Angelegenheiten. In den meisten griechischen Staaten blieben daher die Bürger – im Gegensatz zu den Fremden und Metöken – von regelmäßigen Steuerzahlungen verschont. Nur in dringenden Notfällen und nur aufgrund gesonderter Beschlüsse konnten sie zu außerordentlichen Abgaben verpflichtet werden. Im Übrigen hatten die Bürger Leiturgien (*leiturgíai* = »Dienstleistungen für das Volk«) zu leisten, statt Steuern zu zahlen. Dieses System dürfte in den meisten Poleis zur Anwendung gekommen sein, ist aber für das demokratische Athen am besten bezeugt, wo die ursprünglich freiwillig erbrachten Leiturgien allmählich zu einem festen Finanzierungssystem ausgebaut wurden. Im Rahmen dieses Systems wurden die Kosten für zentrale staatliche Aufgaben unmittelbar auf wohlhabendere Bürger abgewälzt, die über ein bestimmtes Mindestvermögen verfügten. In der Hauptsache betrafen diese Geldleistungen den Bereich der öffentlichen Kulte und Feste sowie das Kriegswesen. Die Leiturgien sollten aber nicht nur unter dem Aspekt einer Zwangsabgabe gesehen werden; sie boten vielen reicheren Bürgern auch die Möglichkeit, sich in der Öffentlichkeit zu profilieren und Prestige zu erlangen. Im politischen Alltag und auch vor Gericht konnte die Aufzählung der oft über das vorgeschriebene Maß hinaus geleisteten Leiturgien als Ausweis für die Verdienste um das Gemeinwohl der Polis und als Beispiel bürgerlicher Tugenden dienen.

Frauen waren grundsätzlich von allen politischen Rechten ausgeschlossen. Von dieser in der gesamten Antike – und in der europäischen Geschichte teilweise noch bis ins 20. Jh. hinein – uneingeschränkt geltenden Ausgrenzung abgesehen war die rechtliche und soziale Stellung der Frauen in der griechischen Staatenwelt sehr unterschiedlich ausgeprägt: Das Leben einer freien Bürgerin und das einer Sklavin unterlagen jeweils ganz anderen Bedingungen. Die Frau eines reichen Metöken hatte anderen gesellschaftlichen Erwartungen zu genügen als eine Bürgerin aus einer ärmeren Schicht. Und

Steuern und öffentliche Aufgaben

Stellung der Frau

die Lebensumstände auf dem Lande oder in einer kleinen Stadt waren für eine Frau wesentlich anders als in einer Großstadt wie Athen, Korinth oder Rhodos.

Verallgemeinernde Aussagen über die Frauen im antiken Griechenland sind daher nur schwer zu treffen und müssen diese sozial bedingten Unterschiede, über die uns die antike Überlieferung auch nur sehr unzureichend informiert, weitgehend außer Betracht lassen. Aber auch die privatrechtliche Stellung der Frauen war keineswegs einheitlich, sondern differierte in verschiedenen Bereichen Griechenlands zum Teil erheblich. Allerdings macht auch hier die disparate und vielfach ungenügende Quellenlage einen differenzierten Überblick unmöglich, da eigentlich nur die Verhältnisse in Sparta und Athen und ansatzweise auch in Kreta (durch die Rechtsaufzeichnungen aus Gortyn) einigermaßen gut belegt sind, während man im Übrigen auf relativ wenige verstreute Notizen angewiesen bleibt.

In Sparta nahm die Frau – vom politischen und militärischen Bereich abgesehen – eine sehr eigenständige und sogar vielfach mit den Männern gleichberechtigte Stellung ein. Die Auswahl des Ehepartners und der Entschluss zur Hochzeit wurden nicht vom Vater der Braut bestimmt, sondern gingen vornehmlich vom Brautpaar selber aus. Eine Mitgift wurde nicht gestellt. Die Spartanerin war in der Ehe selbstständig und unterstand nicht der Rechtsgewalt ihres Mannes; sie konnte sogar zu mehreren Männern gleichzeitig in einer ehelichen Beziehung stehen. Auch im Übrigen verfügten die spartanischen Frauen über sehr weitreichende Rechte. Sie waren uneingeschränkt geschäftsfähig und erbberechtigt und konnten daher selbstständig Vermögen erwerben und frei darüber verfügen.

Da aber schon von den antiken Autoren immer wieder der Ausnahmecharakter der spartanischen Verhältnisse hervorgehoben wurde, wird man davon ausgehen dürfen, dass im übrigen Griechenland – von einigen Regionen Nordwestgriechenlands und der Ägäis abgesehen – die Lage der Frauen wenigstens annähernd der am besten dokumentierten Situation in Athen entsprechen hat. Im Gegensatz zur Spartanerin stand die Athenerin ihr Leben lang in Abhängigkeit von einem Vormund. Dies war zunächst ihr Vater und nach dessen Tod der älteste Bruder oder ein anderes männliches Familienmitglied. Bei der Heirat gingen die Vormundschaftsrechte auf den Ehemann über, fielen aber im Falle einer Scheidung ebenso wie die Mitgift wieder an die Familie der Frau zurück. Die Mitgift war auch zurückzugeben, wenn die Ehefrau kinderlos starb. Eine Frau war grundsätzlich nicht erbfähig, sondern konnte nur als »Interimserbin« (*epikleros*) ein Erbe quasi stellvertretend übernehmen, solange männliche Nachkommenschaft fehlte. Alles blieb auf den Erhalt des Oikos in männlicher Nachfolge ausgerichtet. Auch Geschäftsfähigkeit besaßen die Frauen nur über ihren Vormund, der sie auch vor Gericht zu vertreten hatte.

Es wäre allerdings ein Trugschluss, aus dieser Rechtsstellung zwingend auf eine entsprechende Minderstellung der Frauen in der Öffentlichkeit und im Alltagsleben zu schließen. Zwar waren die Frauen auch hier Einschränkungen unterworfen, verfügten aber doch über eine weitaus größere Bewegungsfreiheit als oft angenommen; und ob sie einer beruflichen Tätigkeit nachgingen oder nicht, war nicht eine Frage des Rechts-, sondern des Sozialstatus.

Die Ausgestaltung des griechischen Bürgerrechts ging einher mit einer Präzisierung der Rechte und Pflichten fremder Bürger. Für Fremde (*xénoi*), die sich nur vorübergehend in einer Polis aufhielten, galten die Regeln des üblichen Fremdenrechts, wie es sich nach dem Vorbild des Gastrechtes allent-

Fremde

halben in der griechischen Welt ausgebildet hatte. Besondere, jeweils spezifizierte Privilegien standen den Fremden zu, deren Heimatstadt mit der Polis, in der sie sich gerade aufhielten, einen entsprechenden Rechtshilfevertrag abgeschlossen hatte (s. S. 183). Im Übrigen konnten sich Fremde vielfach auch an einen Proxenos (s. S. 184) wenden, um ihre Interessen vertreten zu lassen.

Metöken

Eine besondere Gruppe bildeten fremde Staatsbürger, die – häufig gemeinsam mit ihren Familien – in einer Polis ihren festen Wohnsitz genommen hatten (*métoikoi*, »Mitbewohner«; mit gleicher Bedeutung auch *époikoi*, *pároikoi* oder *kátoikoi* genannt). Während die Spartaner aus einem tiefen Misstrauen gegenüber allem Fremden die dauerhafte Ansiedlung von Metöken untersagten und gelegentlich sogar eine zumindest rituelle Fremden-austreibung (*xenelasia*) vornahmten, förderten andere Staaten systematisch die Ansiedlung von Metöken vor allem zur Belebung der eigenen Wirtschaft und statteten sie mit besonderen Rechten aus. Auch wenn die Stellung der Metöken sicherlich nicht in allen Poleis gleich gewesen war, dürfte sie aber doch in den Grundzügen derjenigen der athenischen Metöken geglichen haben, deren Lebensverhältnisse in der antiken Überlieferung am besten dokumentiert sind.

In Athen gab es in klassischer Zeit kaum einen Wirtschaftszweig, in dem nicht Metöken tätig waren. Ihre Gesamtzahl wird für die Blütezeit Athens im 5. Jh. auf ca. 25–35 000 (einschließlich der Familienangehörigen) geschätzt. Man findet sie in allen Sparten von Handwerk und Gewerbe und als Stadtärzte, Bauleiter, Herolde etc. sogar in vielen öffentlichen Ämtern. Große Handelshäuser und Waffenfabriken waren ebenso in ihrer Hand wie viele Reedereien; und selbst das athenische Bankwesen wurde zu großen Teilen von Metöken kontrolliert. Auch viele Künstler, Literaten und Wissenschaftler lebten als Metöken in Athen und prägten nachhaltig das kulturelle Leben der Stadt: Philosophen und Ärzte wie Hippokrates aus Kos und Protagoras aus Abdera, Künstler wie Polygnot aus Thasos und Historiographen und Redner wie Herodot aus Halikarnassos, Lysias aus Syrakus und Gorgias aus Leontinoi.

Ihrem hohen Stellenwert in Wirtschaft und Gesellschaft entsprechend, waren die Rechte der Metöken in Athen vielleicht großzügiger bemessen als in anderen Poleis, die aber gleichwohl prinzipiell vergleichbare Regelungen getroffen haben dürften. In ihrer beruflichen Tätigkeit unterlagen die Metöken keinerlei Einschränkungen. Sie genossen volle Rechtsfähigkeit und den gleichen persönlichen Rechtsschutz wie alle übrigen Bürger; allerdings blieben sie der Fremdengerichtbarkeit unterworfen. Wohnrecht und Rechtsschutz verpflichteten die Metöken zum Kriegsdienst und zur Beteiligung an allen Zahlungen, die auch die Bürger in Notfällen zu leisten hatten. Obgleich die Metöken also in vielem den Bürgern gleichgestellt waren und auch im alltäglichen Umgang kaum Abgrenzungen bestanden, blieb ihr Status doch auch in Athen als derjenige von Fremden klar erkennbar. Die Verpflichtung zur Zahlung einer jährlichen Kopfsteuer (*metoikion*) ließ die Trennung zwischen Metöken und Bürgern ebenso deutlich werden wie das Verbot des Erwerbs von Grundbesitz. Auch musste sich jeder Metöke einen Bürger wählen, der für ihn als eine Art Patron und Bürge (*prostátes*) gegenüber der Bürgerschaft fungierte.

Sklaven

Die tiefste rechtliche Kluft innerhalb der Bevölkerung eines antiken Gemeinwesens trennte die Sklaven von allen übrigen Bewohnern. Von Rechts wegen galten sie nicht einmal als Menschen. Der neben dem Wort *dúlos* zur Bezeichnung eines Sklaven gebrauchte Begriff *andrápodon* (»Menschenfuß-

ler«) stellte den Sklaven auf eine Stufe mit den Tieren, den *tetrápoda* (»Vierfüßler«). Sklaven waren – nach einer Definition des Aristoteles – »beseelter Besitz« und Eigentum ihres Herrn, der die alleinige Verfügungsgewalt über ihre Person besaß und sie daher nach eigenem Gutdünken vermieten, verpfänden und verkaufen sowie testamentarisch frei über sie verfügen konnte.

Die scharfe rechtliche Ausgrenzung der Sklaven aus der übrigen Bevölkerung spiegelt ihre tatsächlichen Lebensbedingungen allerdings nicht in jeder Hinsicht wider. Die Einbindung der Sklaven in den Oikos ihres Herrn bot zumindest eine gewisse Sicherheit, die manchen Sklaven sogar besser stellte als viele besitzlose Bürger, die sich als Tagelöhner verdingen mussten. Vor allzu großer Willkür seines Herrn war ein Sklave auch schon deshalb geschützt, weil der Kauf eines Sklaven immer eine teure Investition war und daher der Herr ein Interesse daran haben musste, dessen Arbeitskraft möglichst lange zu erhalten. Auch war die Fortpflanzung eine weitere Quelle der Sklaverei, da die Kinder von Sklaven ebenfalls als (»hausgeborene«) Sklaven zum Besitz des Herrn gehörten.

Bei Kaufpreisen, die zwischen sechs durchschnittlichen Monateinkommen und zwei durchschnittlichen Jahreseinkommen lagen, konnte sich noch lange nicht jeder beliebig viele Sklaven leisten, zumal auch noch deren Lebensunterhalt zu tragen war. So war es für viele Kleinbauern oft preiswerter, Tagelöhner saisonal zu beschäftigen, als dauerhaft Sklaven im eigenen Haushalt aufzunehmen und eben auch versorgen zu müssen. Reichere Bauern besaßen aber durchaus eine größere Zahl von Sklaven, die manchmal sogar der Leitung eines Gutsverwalters unterstellt waren, der ebenfalls Sklave war. In den großen Städten verfügten sehr reiche Bürger über bis zu 50 Sklaven, und auch weniger wohlhabende Bürger konnten bis zu einem Dutzend besitzen, die als Hausklaven die alltäglichen Dinge – vom Einkaufen, Kochen und Putzen bis hin zur Kindererziehung – zu erledigen hatten.

Die überwiegende Zahl der Sklaven war aber in der Wirtschaft tätig und in allen Berufssparten – vom Dockarbeiter bis zum Bankangestellten – anzutreffen. Aus dem Sklavenstand kamen Handlanger und Hilfsarbeiter ebenso wie hochspezialisierte Fachleute. Die Tätigkeitsfelder der Sklaven bestimmten auch ihr oft sehr unterschiedliches soziales Ansehen und ihre Wertschätzung in der Öffentlichkeit, auch wenn ihnen die Unfreiheit als Makel stets anhaftete. Von Massensklaverei wie im späterepublikanischen Rom kann im archaischen und klassischen Griechenland aber noch keine Rede sein. Die Anzahl der in einzelnen Betrieben tätigen Sklaven hielt sich jeweils in überschaubaren Größen. Eine Ausnahme bildeten allenfalls die Bergwerke und die Verhüttungsbetriebe in Südattika, in denen unter erbärmlichsten Bedingungen bis zu 20 000 Sklaven arbeiteten, die aber einer Vielzahl von Unternehmern gehörten, von denen sie wiederum durch andere Unternehmer angemietet wurden.

Sklaven befanden sich aber nicht nur in Privatbesitz. In vielen Poleis unterstützten »Staatsklaven« (*demósioi*) als Amtsdienner die Magistrate bei der Erfüllung ihrer Aufgaben; oft lagen auch die Ämter des Henkers, des Folterknechts und des Gefängniswächters in ihren Händen. Und in Athen übten bis zur Mitte des 4. Jh. 300 skythische Bogenschützen als Staatsklaven sogar Polizeifunktionen aus, indem sie unter dem Kommando eines athenischen Offiziers für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in der Volksversammlung und in den Gerichtsstätten sorgten. Die Athener beschäftigten auch staatliche »Arbeitsklaven« (*ergátai*) zum Beispiel im Wegebau, in der staatlichen Münze und zeitweilig auch bei der Errichtung öffentlicher Bauten.

Staatsklaven

Wirtschaftliche Bedeutung

Obleich die Sklaven aus dem griechischen Alltagsleben nicht wegzudenken waren und eine entscheidende Rolle für das Funktionieren und vor allem auch für die Prosperität der griechischen Wirtschaft spielten, wird man dennoch kaum von einer reinen Sklavenwirtschaft sprechen können. Es gab kein Gewerbe, dem ausschließlich Sklaven nachgingen. Selbst in den Steinbrüchen und in den Bergwerken arbeiteten – oft unter gleichen Bedingungen – neben Sklaven immer auch freie Bürger und Metöken. Die große Abhängigkeit von der Sklaverei ist nicht in Frage zu stellen; man wird die Sklaverei aber auch nicht als alleinige und unabdingbare Basis des sozialen und wirtschaftlichen Gefüges der griechischen Staatenwelt in klassischer Zeit bezeichnen können.

Freilassung

Ein Sklave konnte unter bestimmten Bedingungen von seinem Herrn die Freilassung erwirken, sofern dieser seine Zustimmung dazu gab. Eine Freilassung erfolgte entweder unentgeltlich oder auch durch Freikauf, wobei sich der Sklave das dafür erforderliche Geld als Darlehen durch Dritte vorstrecken lassen konnte. Mancher Sklave erhielt aber auch von seinem Herrn die Möglichkeit, eigene Ersparnisse anzusammeln, die er dann für den Freikauf nutzen konnte. Während bei den Römern ein Sklave nach seiner Freilassung das (zunächst noch eingeschränkte) römische Bürgerrecht erhielt, wurden im griechischen Bereich einem Freigelassenen (*apeleútheros*) nur die Rechte und Pflichten eines Metöken zugestanden. Wie der römische *libertus* war aber auch der griechische *apeleútheros* normalerweise gegenüber seinem Freilasser, der auch als sein *prostátes* gegenüber der Bürgerschaft fungierte, bis zu dessen Tod zu bestimmten, vertraglich festgelegten Diensten verpflichtet (*paramoné*, »Dabeibleiben«) und blieb häufig in dessen Haus wohnen. Die Freilassung, die in der Regel als Lohn und Dank für die geleisteten Dienste gewährt wurde, hatte daher für den Freilasser oft auch einen ökonomischen Aspekt, da er aufgrund der *paramoné* zumindest teilweise auch weiterhin über die Arbeitskraft des freigelassenen Sklaven verfügen konnte, dieser allerdings nunmehr auf sich selbst gestellt war und nicht mehr von seinem Herrn versorgt werden musste.

Wirtschaftliche Grundlagen

Landwirtschaft

Wie in allen antiken Gesellschaften bildete die Landwirtschaft das ökonomische Rückgrat auch der griechischen Staaten in klassischer Zeit. Trotz vielfältiger anderer wirtschaftlicher Aktivitäten, die vor allem in den großen urbanen Ballungszentren wie Athen, Korinth, Syrakus, Rhodos oder Milet betrieben wurden, blieb die griechische Welt grundsätzlich bäuerlich geprägt. Schätzungsweise 80 % der Erwerbstätigkeit entfiel auch noch in klassischer Zeit auf den agrarischen Sektor. Da gut bebaubare Ackerböden in den überwiegend gebirgigen Regionen des östlichen Mittelmeerraumes nur in sehr begrenztem Umfang zur Verfügung standen, wurden auch weniger ertragreiche und oft nur schwer kultivierbare Gebiete erschlossen. Vielfach waren die Bauern darauf angewiesen, noch die kleinsten Anbauflächen durch aufwendige Terrassierungen und umfangreiche Be- und Entwässerungsmaßnahmen nutzbar zu machen.

Archäologisch-topographische Untersuchungen haben gezeigt, dass in den meisten Regionen eine vergleichsweise kleine Landparzellierung vorherrschte und bäuerliche Kleinbetriebe das Erscheinungsbild prägten. Die Gehöfte gehörten zum überwiegenden Teil Bauern, die als *auturgoí* (»Selbsttätige«) ihre Höfe bewirtschafteten. Die Größe dieser Höfe reichte in der Regel gerade



Olivenerte (Vasenbild
des 6. Jh. v. Chr.)

einmal dazu aus, in normalen Erntejahren die Selbstversorgung eines Oikos zu sichern (Subsistenzwirtschaft); schon eine Missernte war oft kaum zu verkraften. Überschüsse konnten gewöhnlich nur in geringem Umfang erzielt und auf dem heimischen Markt angeboten werden. Es gab aber auch größere Anwesen, deren reiche, oft adlige Eigentümer häufig in der Stadt wohnten und ihre Besitzungen durch Aufseher verwalten und von Sklaven und Tagelöhnern bearbeiten ließen.

Den Ernährungsgewohnheiten entsprechend herrschte im Ackerbau die Trias von Getreide, Oliven und Wein vor. Wo es der Boden zuließ, bevorzugte man Weizen, andernfalls wurde Gerste angebaut. Da der Getreideanbau sehr arbeitsintensiv war, wurde er vielfach durch den Oliven- und Weinanbau verdrängt, zumal dieser weitaus einträglicher war, allerdings mit den Risiken einer landwirtschaftlichen Monokultur behaftet blieb: Der notorische Getreidemangel und die Abhängigkeit von den teuren Getreideimporten aus Sizilien, Ägypten und dem Schwarzmeergebiet wurden hierdurch noch weiter verschärft. Die Alltagskost bestimmten vor allem auch einfache Gemüse wie Linsen, Bohnen, Erbsen, Knoblauch und Zwiebeln, die in jedem kleinen Garten angepflanzt, aber auch von den Bauern auf dem Markt feilgeboten wurden. Zu den beliebtesten Obstsorten zählte neben Äpfeln, Birnen, Pflaumen und Maulbeeren vor allem die Feige, die »Schwester des Weinstocks« (Hippoxanthos von Ephesos).

In der Viehwirtschaft, die in manchen Gebirgsregionen die einzige Lebensgrundlage bildete, dominierten Schaf-, Ziegen- und Schweinehaltung; die Rinderzucht war in größerem Umfang nur in den Gebieten möglich, die über große Weideflächen verfügten. Entsprechend teuer war auch das Fleisch, das meistens auch nur zu besonderen Anlässen verzehrt wurde, so insbesondere bei den großen Kultfeiern und Opferfesten. Ansonsten aß man eher Fisch statt Fleisch, da dies billiger war.

Was für agrarisch geprägte Gesellschaften grundsätzlich gilt, das trifft auch für das klassische Griechenland zu: Der Grad der Selbstversorgung war vergleichsweise hoch. In einem bäuerlichen Haushalt versorgte man sich eben nicht nur mit den erforderlichen Nahrungsmitteln, sondern stellte auch viele Dinge des alltäglichen Bedarfs selbst her. Handwerkliche Spezialisierungen bildeten sich daher erst allmählich heraus und blieben in ländlichen Regionen weitaus geringer ausgeprägt als in den Städten. Nur Schmiede, Töpfer und vergleichbare Handwerker gab es überall schon recht früh, da sie

Ackerbau

Viehzucht

Handwerk

Schuhmacher-Werkstatt
(Vasenbild um
500 v. Chr.)



über Spezialkenntnisse verfügten und mit spezifischen Rohstoffen und Werkzeugen umzugehen gelernt hatten. Diese handwerklichen Tätigkeiten wurden vielfach auch von Wanderhandwerkern durchgeführt, da für eine kontinuierliche Arbeit an einem Ort oft kein ausreichender Bedarf bestand.

Die eigentliche Triebfeder für die zunehmende Ausdifferenzierung und Spezialisierung beruflicher Tätigkeiten war aber die mit der Entwicklung der Polis verbundene Ausweitung urbaner Siedlungs- und Lebensformen, die in den Städten einherging mit der raschen Entstehung einer arbeitsteiligen Gesellschaft. In den städtischen Zentren fanden sich alle nur denkbaren Berufe. Wie auch heute noch in vielen mediterranen Städten gab es bestimmte Bezirke, die einzelnen Berufssparten vorbehalten waren. Das galt für die Fleischer und Fischverkäufer ebenso wie für die Schuster, Schmiede, Gerber und Prostituierten. In fast allen Berufssparten waren neben Bürgern auch Sklaven, Fremde und vor allem Metöken tätig.

Rohstoffe

Ein oft allzu wenig beachteter, aber überaus wichtiger und zentraler Wirtschaftszweig war die Gewinnung von Rohstoffen. Die Herstellung zahlreicher Erzeugnisse, von der Geldprägung und Waffenproduktion über den Schiffsbau bis hin zur Anfertigung von Tonvasen und Bronze- und Marmorskulpturen, setzte die Verfügbarkeit von Rohstoffen voraus, die nur in bestimmten Gebieten vorhanden waren und abgebaut werden konnten. So war der Marmor von den Inseln Naxos, Paros und Euboia besonders qualitativ und überall begehrt. Makedonien und Thrakien waren die wichtigsten Ausfuhrgebiete für Schiffsbaumholz. Zypern verfügte über eine der wenigen Kupferlagerstätten und lieferte den für die Bronzeherstellung unentbehrlichen Rohstoff rund um das Mittelmeer. Die Inseln Thasos und Siphnos konnten ihren Reichtum auf ihre Silber- und Goldvorkommen gründen; und auch im Süden Attikas wurden in großem Stil Silber- und Eisenerze abgebaut und verhüttet. Die Gewinnung solcher Rohstoffe und der Handel mit ihnen bildeten für viele antike Staaten die wichtigste Einnahmequelle und dürften neben der Landwirtschaft wahrscheinlich die meisten Arbeitskräfte gebunden haben.



Arbeiter in einer
Tongrube
(Korinthisches Tontäfel-
chen, 6. Jh. v. Chr.)

Der Handel und Transport von Rohstoffen hatte schon sehr früh zur Entwicklung eines weit verzweigten Systems von Verkehrswegen zwischen den Anrainerstaaten des Mittelmeers beigetragen. Spätestens seit der Kolonisationsbewegung war der Mittelmeerraum in alle Richtungen erschlossen und von einem Netz vielbefahrener Schifffahrtsrouten und Straßenverbindungen überzogen. Die Erfindung des Münzwesens und die unglaublich schnelle Ausbreitung und Akzeptanz der Münzgeldwirtschaft im 6. und frühen 5. Jh. trugen das Ihre dazu bei, dass der internationale Warenaustausch erleichtert und der Fernhandel intensiviert wurde.

Handel



Bronzegusswerkstatt
(Trinkschale um
480 v. Chr.)

Fernhandel war aber in erster Linie Seehandel, da der Warentransport zu Lande über längere Strecken überaus mühsam und aufwendig und daher auch sehr viel teurer war. Vom Fernhandel profitierten daher vor allem die griechischen Küsten- und Inselstaaten, die in günstiger Lage zu den großen Seehandelsrouten lagen (u. a. Byzantion, Milet, Chios, Rhodos, Samos, Athen, Korinth und Syrakus). Da aber auch der Seehandel mit großen Risiken verbunden war (Piraterie, Schiffbruch, unvorhersehbare Wind- und Wetterverhältnisse), beschränkte sich der Warenverkehr auf qualitativ besonders hochwertige Güter (Wein, Olivenöl, Gewürze, Vasen etc.) und auf Mangelwaren wie Getreide, Edelmetalle und andere Rohstoffe. Im Übrigen blieb der Handel auf kleine Räume beschränkt. In häuslichen Kleinbetrieben wurde vorwiegend für den heimischen Markt produziert. Nur besonders stark nachgefragte Waren – wie etwa die attischen Vasen – wurden auch in Manufakturen, in denen aber allenfalls einige Dutzend Arbeiter tätig waren, »massenhaft« hergestellt. Ein Groß- und Zwischenhandel entwickelte sich nur in städtischen Ballungsgebieten.

Staats- und Verfassungsformen

Bereits einleitend ist herausgestellt worden, dass sich die griechische Staatenwelt in klassischer Zeit *in politicis* wie ein großes Experimentierfeld ausnimmt. Entscheidend war, dass sich die Polis – nicht zuletzt durch die Kolonisation befördert – als gesellschaftliche und politische Organisationsform durchgesetzt hatte. Die Polis war zwar nicht die einzige, aber doch die dominierende Form politischer Vergemeinschaftung, die dann auch zum Leitbild für diejenigen Staaten wurde, die immer noch an dem atavistischen Muster einer Stammesgesellschaft ausgerichtet waren. Die tiefgreifenden Wandlungsprozesse, die sich im 5. und 4. Jh. in den Stammesstaaten Mittel- und Nordgriechenlands und der Peloponnes vollzogen, gehören zu den bedeutsamsten, in der Forschung allerdings noch wenig beachteten Vorgängen der klassischen Zeit. Die überkommenen stammesstaatlichen Strukturen lösten sich allmählich auf und es entwickelten sich ganz neuartige, auf dem Organisationsprinzip der Polis gründende Gebilde, die aber aufgrund der ethnischen Zusammengehörigkeit ihrer Bürger eng miteinander verbunden blieben und schließlich zur Grundlage bundesstaatlicher Ordnungen wurden, die dann in hellenistischer Zeit die politische Landkarte Griechenlands prägen sollten.

Mehr als 800 Poleis dürfte es in klassischer Zeit gegeben haben. Und so sehr ihr äußeres Erscheinungsbild auch differierte, war allen Poleis doch eine prinzipiell gleiche Binnenstruktur des Siedlungsraumes gemeinsam. Jede Polis verfügte über ein fest umgrenztes Territorium mit einem Siedlungszentrum, das zugleich als kultisches und administratives Zentrum für die gesamte Polis diente. Oft bestand das Staatsgebiet einer Polis nur aus einer einzigen städtischen Siedlung mit dem dazu gehörigen Umland, in dem es allenfalls noch einige einzelne Bauernhöfe gab, das aber im Übrigen von den Bewohnern aus der Stadt landwirtschaftlich genutzt wurde. Größere Polis-territorien umfassten neben dem urbanen Zentrum noch weitere Siedlungsplätze, die ebenfalls durchaus ein städtisches Format erreichen konnten, aber eben nicht als politischer Vorort fungierten; ihnen konnten aber – wie etwa den attischen Demen – als Subzentren Teile der administrativen Aufgaben der Gesamtpolis übertragen werden.

Nicht alle Poliszentren entsprachen den heutigen Vorstellungen von Urbanität. Zwar waren die meisten von ihnen durch Stadtmauern geschützt und

Politischer Wandel

Polis

verfügten über die wichtigsten administrativen Einrichtungen (Agora als Versammlungs- und Marktplatz, Rats- und Magistratsgebäude, Archive, zentrale Kultgebäude, Theater etc.); an die städtebauliche Pracht großer Poliszentren wie Athen, Korinth, Milet, Rhodos oder Syrakus reichten sie aber nicht heran. Mancher zentrale Vorort einer Polis war auch kaum mehr als ein befestigtes Dorf mit einer Ansammlung von privaten und öffentlichen Gebäuden; aber auch ein solches Dorf war die politische Mitte einer Polis, deren Bewohner darauf bedacht waren, die Freiheit und Autonomie ihres Staates gegen alle Angriffe von außen zu verteidigen.

Wesentliches Merkmal der Polis war die enge Identität von Siedlungsgemeinschaft und politischer Gemeinschaft. Der eigene Lebensraum bildete für die Bürger den einzigen und unmittelbaren Bezugspunkt für ihr politisches Handeln. Das kam auch in der Namengebung zum Ausdruck: Die Politen benannten ihre »Staatszugehörigkeit« nach dem Ortsnamen des städtischen Zentrums ihrer Polis (*Athenaios*, *Korinthios*, *Rhódios* etc.). Für den auch geographisch klar umrissenen Raum einer Polis beanspruchten die Bürger *eleuthería* und *autonomía*, volle außenpolitische Freiheit und eine uneingeschränkte Möglichkeit zur Gestaltung der inneren Ordnung. Nur wenige Poleis konnten allerdings dieses Ideal für sich verwirklichen. Angesichts der engen machtpolitischen Verflechtungen und Abhängigkeiten in den zwischenstaatlichen Beziehungen war es um die Freiheit und Autonomie und auch um die wirtschaftliche Unabhängigkeit (*autárkeia*) gerade der kleineren Poleis oft schlecht bestellt.

Aus dem Prinzip der Autonomie ergibt sich zwangsläufig, dass die Polis als Staatsform mit keiner bestimmten Verfassungsform fest verbunden war. Die Entstehung der Polis war vielmehr sogar die Voraussetzung für die Herausbildung unterschiedlicher Verfassungen. Die Institutionalisierung des politischen Raumes in der Archaik bezeichnete einen entscheidenden Schritt hin zur Versachlichung politischer Entscheidungsprozesse, deren Formalisierung fortan auf Vereinbarungen beruhte, die innerhalb des Bürgerverbandes zu treffen waren. Damit war jede politische Ordnung verfügbar und implizit eben auch veränderbar geworden. Und es wurde zu einer Frage von Macht und Stärke, wer von den Bürgern in welchem Umfang an der politischen Entscheidungsgewalt in der Polis teilhaben konnte. Die Polis wurde zum Raum, in dem ganz verschiedene Formen politischer Herrschaft entwickelt, erprobt und eingeübt wurden. Vieles von dem, was schon in der Archaik angestoßen und in Bewegung gesetzt worden war, gewann in klassischer Zeit festere Konturen und führte zu einer Ausdifferenzierung staatlicher Ordnungen, wie sie sich dann auch in der Entstehung einer Verfassungstypologie in den zeitgenössischen philosophischen und staatstheoretischen Schriften widerspiegelt. So wies die griechische Staatenwelt des 5. und 4. Jh. die ganze Fülle möglicher Verfassungsformen auf, deren Spektrum von der Monarchie und Tyrannis über die Aristokratie und Oligarchie bis hin zur Demokratie reichte. Es kann hier nicht auf alle diese Erscheinungen im Detail eingegangen werden; stattdessen müssen einige exemplarische Ausführungen genügen, um die Typenvielfalt zu verdeutlichen.

Auf die älteste in den antiken Quellen greifbare Polisverfassung, die »Große Rhetra« in Sparta, ist bereits früher eingegangen worden. Die bis ins 8./7. Jh. zurückreichende Genese dieser Staatsordnung, in der das Zusammenwirken von Königen (*basileis*), Rat (*gerusía*) und Volksversammlung (*apélle*) als den wichtigsten Entscheidungsgremien festen Regeln unterworfen wurde, ist paradigmatisch für den Institutionalisierungsprozess in der Archaik. Auch die Eingrenzung der monarchischen Gewalt durch die Einfüh-

Polis als urbaner Raum

Polis als politischer Raum

Die Verfassung Spartas

Spartanisches Bürgerrecht

rung oder doch zumindest Kompetenzerweiterung des Kollegiums von 5 Ephoren (*éphoroi*, »Aufseher«) entsprach im 6. Jh. einem politischen Trend, der sich damals auch in anderen Poleis durchsetzte. Die Betonung unbedingter politischer Gleichheit, die auch in der Selbstbezeichnung der spartanischen Vollbürger als *homoíoi* (»Gleiche«) zum Ausdruck kam, darf aber nicht über den oligarchischen Zuschnitt der Verfassung hinwegtäuschen. Dieser zeigte sich nicht nur im mangelnden Initiativrecht der Apella, die die von der Gerusia vorgelegten Beschlüsse nur noch annehmen oder ablehnen konnte, sondern auch in der strikten Bindung des Vollbürgerstatus an das Durchlaufen des spartanischen Erziehungssystems (*agogé*) bis zum 30. Lebensjahr und vor allem an einen hinreichend großen Landbesitz (*kláros*). Nur wer die Kosten für seine Lebensführung und insbesondere für die verpflichtende Teilnahme an den gemeinsamen Mahlzeiten (*syssítia*) aus den Erträgen seines von Heloten bebauten Landes bestreiten konnte, ohne selbst einer Arbeit nachgehen zu müssen, und jederzeit für den Militärdienst bereitstand, blieb im Besitz aller politischen Rechte. Alle übrigen wurden von der Teilhabe an der Politik ausgeschlossen und behielten nur noch die minderen bürgerlichen Rechte der *hypoméiones* (»Geringere«).

Heloten

Der strengen Eingrenzung des spartanischen Bürgerrechts korrelierte auch der Ausschluss weiterer großer Teile der Bevölkerung von den politischen Entscheidungsprozessen. So wurden schon bei der spartanischen Landnahme in Lakonien im 10./9. Jh. Teile der unterworfenen vordorischen Bevölkerung als Heloten (*heilótai*, »Gefangene«) in eine der Sklaverei vergleichbare, unfreie Rechtsstellung hinabgedrückt. Die Heloten konnten zwar meistens auf ihren angestammten Höfen als eine Art schollengebundene Hörige bleiben; ihr Grundbesitz wurde aber in gleich große Landlose (*klároi*) parzelliert und an die spartanischen Bürger verteilt, die ihre Klaroi wiederum von den dort ansässigen Heloten bebauen ließen und von deren Ertragsabgaben ihren Lebensunterhalt bestritten. Die Heloten waren jedoch nicht individuelles Eigentum eines Klarosbesitzers, sondern unterstanden der Verfügungsgewalt und Kontrolle des spartanischen Staates. Nach der Eroberung Messeniens wurde die Helotie auch auf die dortige Bevölkerung übertragen und diente den Spartanern sowohl als Subsistenzgrundlage wie auch als Herrschafts- und Unterdrückungsinstrument.

Periöken

Ebenfalls vom Vollbürgerrecht ausgeschlossen war die – wohl weitgehend dorische – Bevölkerung Lakoniens, die nach der territorialen Ausweitung des spartanischen Polisgebietes im 8./7. Jh. als Periöken (*períoikoi*, »Umwohner«) in den Staatsverband integriert wurde. Als solche waren sie zur Heeresfolge verpflichtet und in allen außenpolitischen Fragen von den Entscheidungen der Spartaner abhängig. Der Zugang zu den politischen Entscheidungsgremien in Sparta blieb den Periöken jedoch verwehrt; stattdessen wurde ihnen Autonomie bei der Regelung ihrer internen Angelegenheiten und freie Verfügbarkeit über den eigenen Landbesitz zugestanden. Trotz dieser besonderen Rechtskonstruktion bildeten die Periöken einen integralen Bestandteil des spartanischen Staatsverbandes, dessen offizielle Bezeichnung »Lakedaimonier« (*hoi Lakedaimónioi*) sowohl die Spartaner wie auch die Periöken umfasste. Die ca. 100 Periökenstädte, in denen 40–60 000 Periöken lebten, erfüllten im riesigen spartanischen Staatsgebiet, das (unter Einschluss Messeniens) mit ca. 8400 qkm das mit Abstand größte Polisterritorium in der griechischen Staatenwelt war, eine wichtige Schutzfunktion sowohl gegen äußere Feinde wie auch gegen eventuelle Aufstände der Heloten. Darüber hinaus hatten sie wichtige ökonomische Funktionen, da den Spartanern jegliche berufliche Tätigkeit untersagt war und der größte Teil von Handwerk



und Handel in den Händen der Periöken lag, die auch die wirtschaftlichen Beziehungen zum Ausland aufrechterhielten.

Galt die Staatsordnung ebenso wie die ganze Lebenswelt Spartas schon in der Antike als ein Sonderfall, so entwickelte sich die demokratische Verfassung Athens, wie sie sich mit den innenpolitischen Entscheidungen 461 endgültig herausgebildet hatte, geradezu zu einem Idealtypus. Demokratische Tendenzen und Bemühungen um eine Teilhabe möglichst breiter Bevölkerungsschichten an den politischen Mitwirkungsrechten gab es im ausgehenden 6. und frühen 5. Jh. in vielen Teilen der griechischen Welt; nirgendwo sonst aber wurde der demokratische Grundgedanke so konsequent und radikal verwirklicht wie im Athen der klassischen Zeit.

Nachdem sich die von Kleisthenes ins Werk gesetzte politische Neuordnung in der Perserkriegszeit gegen alle Anfechtungen behauptet hatte und sogar im demokratischen Sinne weiter ausgebaut worden war (s S. 144f.), erhielt die athenische Verfassung 461 durch die Entmachtung des Areopags ihre endgültige Gestalt, in der sie fast eineinhalb Jahrhunderte – 411/10 und 404/3 nur für jeweils wenige Monate durch oligarchische Umsturzversuche unterbrochen – Bestand haben sollte. In dieser Zeit lag alle politische Gewalt uneingeschränkt und ungeteilt in den Händen der gesamten athenischen Bürgerschaft, zumal nachdem Perikles durch die Einführung von Tagegeldern jedem Bürger die Teilnahme am Rat und an den Gerichten und die Bekleidung öffentlicher Ämter ermöglicht und 457/56 der dritten solonischen Zensusklasse und wohl bald darauf auch den Theten den Zugang zum Ar-

Athen mit der Agora, dem Areopag und der Akropolis

Die Verfassung Athens

Demokratisch verfasste Bürgerschaft

chontat geöffnet hatte. Seit dem Beginn des 4. Jh. wurden Tagegelder auch für die Teilnahme an der Volksversammlung (*ekklesiastiká*) und schließlich (seit der Mitte des 4. Jh.) sogar für den Besuch der Theateraufführungen an den großen Festtagen (*theoriká*) gezahlt.

Volksversammlung (*ekklesía*), Rat (*bulé*) und Volksgericht (*heliaía*) sowie ein umfangreicher Beamtenapparat waren die Grundpfeiler dieser demokratischen Verfassungsordnung. Eine Gewaltenteilung in Legislative, Exekutive und Judikative, wie sie für den modernen Verfassungsstaat gefordert wird, gab es jedoch nicht, da in allen Bereichen die letzten Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse ungeteilt und umfassend bei der Gesamtbürgerschaft lagen.

Volksversammlung

Der Kompetenzbereich der Volksversammlung war uneingeschränkt und umfasste nicht nur die Gesetzgebung und die Wahl der Strategen und der Schatzmeister sowie von Sonderbeauftragten (fast alle übrigen Magistrate waren Losbeamte), sondern auch Beschlüsse über Krieg und Frieden, den Abschluss von Staatsverträgen, die Verleihung des Bürgerrechts und vieles mehr bis hin zu allen Fragen der öffentlichen Ordnung. In der Volksversammlung hatte jeder männliche Bürger Athens nach Vollendung des 18. Lebensjahres volles Rede-, Antrags- und Stimmrecht. Die Vorbereitung, Einberufung und Leitung der *ekklesia* lagen beim Rat, ohne dessen Beschlussvorlagen (*probuleúmata*) keine Abstimmung möglich war. Im 4. Jh. trat die *ekklesia* 40 Mal im Jahr – zuvor vielleicht weniger oft – zusammen. Abgestimmt wurde per Handzeichen (*cheirotonia*) oder geheim mit besonderen Stimmmarken (*pséphoi*), wie sie in ähnlicher Weise auch in den Gerichtshöfen verwandt wurden. Trotz der Zahlung von Tagegeldern war schon allein aufgrund der bis zu 70 km großen Entfernungen zur Stadt nicht immer allen Bürgern die Teilnahme an der Volksversammlung möglich. Um zumindest für grundlegende Beschlüsse eine möglichst breite Abstimmungsbasis sicherzustellen, wurden diese daher an ein Quorum von 6000 Stimmen gebunden, was ungefähr 20 % aller stimmberechtigten Bürger entsprach.

Ratsversammlung

Die seit kleisthenischer Zeit strukturell unveränderte Zusammensetzung des Rates gewährleistete eine proportionale ausgewogene Vertretung aller Bürger in der *bulé* und sorgte so für einen dauernden Ausgleich zwischen den häufig doch ganz unterschiedlichen Wünschen und Ansprüchen innerhalb der Gesamtbürgerschaft. Da die Mischung der Trittyen in jeder Phyle zu einer breiten regionalen Streuung der Demen und damit auch ihrer Ratsvertreter geführt hatte, fanden nicht nur in den Beratungen des Gesamtrates, sondern auch in den Beratungen der einzelnen Phylensektionen der *bulé*, der sogenannten Prytanien, die oft divergierenden Interessen der Bürger angemessene Berücksichtigung. Dies war umso wichtiger, als jede Prytanie (*prytaneía*) ein Zehntel des Jahres als geschäftsführender Ausschuss unter einem täglich neu ausgelosten Vorsteher (*epistátes*) nicht nur den Rat leitete, sondern auch den Vorsitz in den Volksversammlungen führte und damit eine einflussreiche Rolle bei der politischen Entscheidungsfindung spielte. Um diese Amtsbefugnisse zu entflechten und die Kontrollmechanismen noch weiter zu verstärken, ging die Leitung der Ratssitzungen und der Volksversammlungen im 4. Jh. auf ein ebenfalls von einem *epistátes* geleitetes Kollegium von 9 *próhedroi* (»Vorsitzende«) über, die jeweils aus den 9 nicht geschäftsführenden Prytanien ausgelost wurden.

Zu den wichtigsten Aufgaben des Rates zählte neben der Finanzkontrolle und der Überwachung der Beamtenaktivitäten die Festlegung der Tagesordnung der Volksversammlung; vor allem aber bedurften sämtliche Entschliessungsanträge, die der Volksversammlung zur Entscheidung vorgelegt wur-



Tonscherben (*ostraka*) mit dem Namen des Themistokles, die bei einem Ostrakimos in Athen zur Stimmabgabe benutzt wurden

den, einer Vorberatung und Beschlussfassung durch den Rat. Ohne einen Vorbeschluss des Rates (*probuleuma*) konnte in der Volksversammlung über keinen Antrag abgestimmt werden. Auch wenn die Volksversammlung letztlich der Souverän der Entscheidung blieb und durch zusätzliche Initiativanträge ein *probuleuma* nachträglich verändern konnte, wird hier gleichwohl die enge Verzahnung von Rat und Volksversammlung deutlich. Erst durch das unbedingte Zusammenwirken beider Institutionen wurde die Teilhabe aller Bürger an den politischen Entscheidungsprozessen gewährleistet. Da der Rat in seiner Zusammensetzung ein repräsentatives Abbild des athenischen Bürgerverbandes darstellte, konnte er als Gegengewicht zur Volksversammlung und quasi auch stellvertretend für all diejenigen Bürger fungieren, die nicht regelmäßig an den Volksversammlungen teilnehmen konnten.

Das athenische Gerichtswesen kannte keine Berufsrichter, sondern lag ausschließlich in den Händen von Geschworenen, die sich eidlich verpflichten mussten, nur in Übereinstimmung mit den Gesetzen sowie den Beschlüssen von Volk und Rat und ohne Parteilichkeit zu richten. Jährlich wurden aus einer größeren Zahl von Kandidaten (mit einem Mindestalter von 30 Jahren) insgesamt 6000 Geschworene ausgelost. Die *heliaia* war in zahlreiche Gerichtshöfe untergliedert, die in Abhängigkeit von der Bedeutung der zu verhandelnden Sache mit einer unterschiedlich großen, zwischen 200 und mehr als 1500 schwankenden Zahl von Geschworenen besetzt wurden. Die Verteilung der Geschworenen auf die einzelnen Gerichtshöfe erfolgte nach einem im Laufe der Zeit mehrfach verfeinerten Auslosungssystem, mit dem man jeden Missbrauch des Richteramtes auszuschalten suchte. Im 4. Jh. v. Chr. wurden die Richter täglich neu unmittelbar vor Prozessbeginn mit Hilfe spezieller Losmaschinen den einzelnen Gerichtshöfen zugewiesen.

Probuleuma

Gerichtswesen

Amtsträger

Die Amtsträger im klassischen Athen hatten mit einem heutigen Beamten wenig gemeinsam. Dem demokratischen Selbstverständnis der athenischen Bürgerschaft entsprechend sollten Aufgaben, die alle betrafen, auch von allen getragen werden. Die Bekleidung öffentlicher Ämter (*archai*) war daher in der Regel dem Prinzip der Losung und der (meist jährlichen) Rotation unterworfen. Nur einige wenige Ämter vor allem im militärischen Bereich und in der Finanzverwaltung, die besondere Fachkenntnisse erforderten, wurden durch Wahl besetzt, wobei auch Wiederwahl möglich war. Die angesichts der Gesamtzahl der Bürger überaus hohe Zahl der Beamten, die meist in Kollegien zusammenarbeiteten und für ihre Tätigkeit (wenigstens im 5. Jh.) auch besoldet wurden, belief sich auf insgesamt ca. 600 Losbeamte, 100 Wahlbeamte und 500 Buleuten; hinzu kamen im 5. Jh. noch einmal ca. 700 Beamte für die Verwaltung des Delisch-Attischen Seebundes (s. S. 185 f.). Die Zuständigkeiten waren jeweils eng begrenzt und die Geschäftsbereiche sehr detailliert geregelt. Die Tätigkeitsfelder erstreckten sich auf alle öffentlichen Bereiche und reichten von der Verwaltung der zahlreichen Kulte über die Heeres- und Flottenverwaltung und die Rechtspflege bis hin zu polizeilichen Funktionen und zur Marktaufsicht. Alle Beamten waren vor, während und nach ihrer Amtszeit ständigen Überprüfungen durch Rat und Volksversammlung ausgesetzt. Ein ausgeklügeltes System regelmäßiger wie auch außerordentlicher Kontrollen sollte dabei einen Amtsmissbrauch um jeden Preis verhindern.

Verfassungsform und Herrschaftspolitik

Das demokratische Verfassungsmodell athenischer Prägung fand im Verlaufe des 5. Jh. auch außerhalb Athens – wenn auch vielfach mit Modifikationen – eine weite Verbreitung, die nicht zuletzt auch durch die Herrschaftspolitik Athens in der Zeit des Delisch-Attischen Seebundes gefördert wurde. Um in den Bündnerstädten proathenische Kräfte an die Macht zu bringen, bedienten sich die Athener nur allzu oft des Verfassungsumsturzes und betrieben die Etablierung demokratischer Regierungen. Das geschah allerdings nicht konsequent. Wo sich demokratisch gesonnene Bundesgenossen auf die Seite Spartas geschlagen hatten, unterstützten die Athener durchaus auch oligarchische Kreise. Dieses Wechselspiel macht deutlich, dass die Frage der Durchsetzung bestimmter Verfassungsformen keineswegs nur eine Frage der Ideologie, sondern vor allem auch der nackten Macht war.

Die machtpolitische Instrumentalisierung der Verfassungsfrage gehört zu den Wesenszügen der griechischen Geschichte in klassischer Zeit. Wer in den innenpolitischen Richtungskämpfen auf welcher Seite stand, das hing – vor allem in den kleineren Staaten – häufig nur von persönlichen Konstellationen ab. Aber auch Fragen des Besitzstandes spielten eine entscheidende Rolle, da oft die wohlhabenderen Bürger aus den materiellen Leistungen, die sie für den Staat aufzubringen hatten, ein Anrecht auf eine größere Einflussnahme in der Politik ableiteten und daher oligarchischen Ordnungsvorstellungen zuneigten, die nach timokratischem Muster ausgerichtet waren und den Kreis der Vollbürger auf der Grundlage eines Zensusystems einzugrenzen suchten. Auch in der zeitgenössischen staatsrechtlichen Diskussion wurden in kritischer Auseinandersetzung mit den demokratischen Verfassungsformen Modelle entwickelt, in denen eine allenfalls gestufte Teilhabe der Bürger an der Politik favorisiert wurde. Statt von Oligarchie (»Herrschaft der Wenigen«) sprach man in diesem Zusammenhang lieber von Aristokratie (»Herrschaft der Besten«). Wer allerdings zu den *aristoi* gehören sollte, darüber gingen die Meinungen weit auseinander; und in der politischen Praxis entstanden immer wieder neue oligarchische Herrschaftsformen.

Jüngere Tyrannis

Der unentwegte Streit zwischen demokratischen und oligarchischen Par-

teigängern bedingte eine permanente Instabilität und paralyisierte vielfach die politische Handlungsfähigkeit der Poleis. Das führte im 4. Jh. auch zum Wiedererstehen lang überwundener tyrannischer Herrschaftsformen (sogenannte »Jüngere Tyrannis«). Dionysios I., der in Sizilien die »größte und längste Tyrannenherrschaft in der Geschichte« (Diodor) begründete, fand vor allem in den krisengeschüttelten 60er Jahren zahlreiche Nachahmer wie etwa Euphron in Sikyon oder Klearchos in Herakleia am Pontos. War auch manche Herrschaft nur von kurzer Dauer, so konnten sich andere Machthaber doch länger behaupten und teilweise sogar kleinere Dynastien etablieren. Auf bereits vorhandene dynastische Strukturen gründeten die mächtigen Adelsfamilien in Thessalien ihre Stellung im Kampf um die Vorherrschaft. Anknüpfend an die Tyrannis seines Vaters (oder Schwiegervaters) Lykophron (404–390) errang Iason von Pherai die Herrschaft über ganz Thessalien und wurde zu einer der mächtigsten Figuren im politischen Spiel der 70er Jahre. Mit seinen weit ausgreifenden Plänen (Hegemonie über Griechenland, Propagierung eines panhellenischen Zuges gegen Persien) war der Tyrann zu einer ernsthaften Bedrohung für Theben im Kampf um die Vorherrschaft geworden und fiel daher 370 einem Mordanschlag zum Opfer.

Insbesondere Iasons Tyrannis und die des Dionysios I. und seines Sohnes Dionysios II. erscheinen in ihrer Ausprägung wie eine teilweise Vorwegnahme der hellenistischen Monarchien und waren Indikatoren eines sich wandelnden politischen Denkens. In die gleiche Richtung weist auch die zunehmende Attraktivität monarchischen Gedankengutes im 4. Jh., die sich in den rhetorischen und philosophischen Schriften der Zeit widerspiegelt. Die Stilisierung des persischen Königs Kyros II. zum idealen Herrscher in der *Kyropaideia* des Xenophon und das Enkomion des Isokrates auf den zyprischen König Euagoras I. legen hierfür ebenso beredtes Zeugnis ab wie die an den makedonischen König Philipp II. gerichteten Reden und Sendschreiben des Isokrates. Angesichts der Unfähigkeit der griechischen Staaten, aus eigener Kraft zu einem Interessenausgleich untereinander und zu einer Stabilisierung der politischen Verhältnisse zu gelangen, richteten sich die Hoffnungen vieler auf die politische Führerschaft einzelner Personen. Schon die Bewunderung, die Politikern vom Schlage eines Alkibiades oder eines Lysander im ausgehenden 5. Jh. allenthalben entgegengebracht wurde, war von ganz ähnlichen Erwartungen getragen.

Monarchie

Zwischenstaatliche Beziehungen und Herrschaftssysteme

Der staatliche Partikularismus zwang die Griechen schon früh, den zwischenstaatlichen Verkehr auf geregelte Grundlagen zu stellen, um die Gefahr dauernder Kriege wenn schon nicht zu beseitigen, so doch wenigstens einzudämmen. Schon in den homerischen Epen war die Gastfreundschaft, die vor allem die Adligen weit über die Grenzen ihres Oikos und ihrer Polis hinaus miteinander verband, festen Regeln und Verhaltensnormen unterworfen, auf deren Einhaltung sehr genau geachtet wurde. Die Institutionalisierung des Staates bedingte dann auch eine stärkere Institutionalisierung der Formen des zwischenstaatlichen Austausches. Insbesondere ging es darum, die rechtlichen Belange eines Bürgers auch außerhalb des Rechtskreises seiner eigenen Polis zu schützen und durchsetzungsfähig zu machen, zumal es kein allgemein verbindliches Völkerrecht gab. Zu diesem Zweck wurden zwischen einzelnen Poleis Rechtshilfeverträge (*sýmbolai*) abgeschlossen, die die persönliche Sicherheit eines Bürgers im Ausland schützten und die vor allem den wirtschaftlichen Austausch zwischen den Poleis erleichterten.

Symbolai

Proxenie

Da es keine ständigen Vertretungen auswärtiger Staaten gab, bedienten sich auch die Poleis des Instruments der Gastfreundschaft (*proxenia*). Ein Bürger, der einer fremden Polis freundschaftlich verbunden war, wurde von dieser offiziell zum Gastfreund (*próxenos*) ernannt, um deren Interessen in seiner Heimatpolis zu vertreten. So war etwa der athenische Politiker Kimon, der Sohn des Miltiades, Proxenos der Spartaner in Athen. Die Aufgaben eines Proxenos sind mit denen eines heutigen Honorarkonsuls durchaus zu vergleichen.

Da es für die Beilegung zwischenstaatlicher Konflikte keine allgemeinen polisübergreifenden Rechtsinstanzen gab, bediente man sich häufig eines Schiedsgerichtsverfahrens, bei dem sich die Poleis der Entscheidung eines Richterkollegiums unterwarfen, das von den Konfliktparteien im gegenseitigen Einvernehmen bestellt wurde. Die Schiedsrichter stammten in der Regel aus unbeteiligten, oft aber mit den streitenden Parteien befreundeten Staaten. Die Akzeptanz der Urteile hing – wie vielfach auch noch im heutigen internationalen Recht – sowohl von der Autorität der Entscheidungsinstanz wie auch vom guten Willen der beteiligten Gruppen ab.

Amphiktyonie

Der Bildung staatenübergreifender Zusammenschlüsse kam in den zwischenstaatlichen Beziehungen eine besondere Bedeutung zu. Schon in früharchaischer Zeit vereinigten sich benachbarte Stämme und Poleis um ein gemeinsames zentrales Heiligtum zu sogenannten Amphiktyonien (von *amphiktýones*, »Umwohner«). Die Apollon-Heiligtümer in Delphi und auf der Insel Delos und das Poseidon-Heiligtum in Kalauraia im Osten der Peloponnes waren die kultischen Zentren der bedeutendsten Amphiktyonien, deren Aufgaben sich aber nicht in der Pflege eines gemeinsamen Kultes erschöpften; vielmehr verpflichteten sich die Mitglieder, die politisch unabhängige Staaten blieben, in ihren durch Eide bekräftigten Übereinkünften, auch im Konfliktfall bestimmte Regeln im zwischenstaatlichen Miteinander einzuhalten, um wenigstens die Existenzgrundlagen aller Amphiktyonien sicherzustellen. Somit fungierten die Amphiktyonien als eine sehr frühe Instanz zur Stabilisierung zwischenstaatlicher Beziehungen.

Symmachie

Eine andere Form eines staatenübergreifenden Zusammenschlusses waren die Symmachien (*symmachía*, »Kampfgemeinschaft«), die vorrangig militärische Ziele verfolgten. Eine Symmachie konnte defensiv ausgerichtet sein und der Abwehr eines gemeinsamen Feindes dienen; sie konnte aber auch auf die Vorbereitung und Durchführung eines Angriffskrieges abzielen. Die Zweckbestimmung sowie die oft sehr präzisen Regelungen der Beistandsverpflichtungen und der Verteilung der militärischen Kompetenzen und Führungsaufgaben wurden vertraglich festgelegt und von den Bündnispartnern beieidet. Ein sehr typisches Beispiel für eine solche Symmachie war die Gründung des Hellenenbundes im Jahre 481.

Symmachieverträge wurden aber auch zur Grundlage großräumiger Bündnisssysteme, auf denen die Vormachtstellung einzelner Staaten im griechischen Raum beruhte. Durch den Abschluss jeweils zweiseitiger Beistandsvereinbarungen und deren Bündelung in einer Hand konnte eine auf Vorherrschaft drängende Polis ihre Führungsrolle absichern. Die Verträge wurden dann in der Regel ohne zeitliche Begrenzung abgeschlossen und enthielten mit der Verpflichtung, »die gleichen Freunde und Feinde zu haben«, eine nur sehr allgemeine Zweckbindung, die der jeweiligen Führungsmacht einen großen außenpolitischen Handlungsspielraum einräumte. Teilweise wurden auch Regelungen nichtmilitärischer Angelegenheiten (Gesetzgebung, Rechtsprechung, Wirtschaft etc.) in die Verträge einbezogen, so dass sich die Einflussmöglichkeiten einer Führungsmacht auf die Bündnispartner noch er-

höhten. Die bedeutendsten dieser »hegemonialen Symmachien« sollen im Folgenden kurz vorgestellt werden:

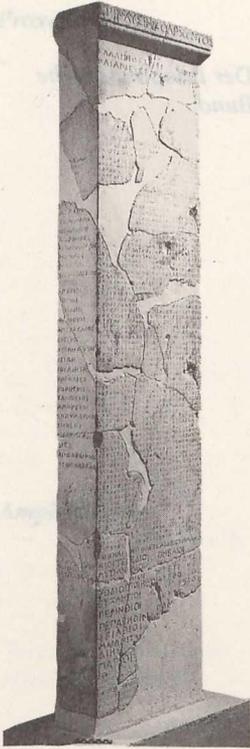
Nach einer langen Phase der territorialen Expansion ihres Staatsgebietes waren die Spartaner in der Mitte des 6. Jh. dazu übergegangen, die weitere Ausdehnung ihrer Macht- und Einflusssphäre durch den Aufbau einer hegemonialen Symmachie zu betreiben, der im 5. Jh. alle Staaten der Peloponnes mit Ausnahme von Argos und Achaia angehörten (»Peloponnesischer Bund«). Nach dem Ende des Peloponnesischen Krieges erstreckte sich dieses Bündnisssystem zeitweise sogar über weite Teile Mittelgriechenlands. Die hegemoniale Stellung Spartas kam bereits in der antiken Bezeichnung des Peloponnesischen Bundes zum Ausdruck: *hoi Lakedaímónioi kai hoi sýmmachoi*, »die Lakedaimonier (= die Spartaner + Periöken) und die Bundesgenossen«. Obgleich die politische Unabhängigkeit der Bündner ausdrücklich zugesichert wurde, blieb sie doch eingeschränkt durch die vertraglich fixierte Freund-Feind-Klausel, deren Auslegung letztlich den Spartanern vorbehalten war. In der Bundesversammlung, die nicht regelmäßig, sondern nur fallweise zusammentrat, hatte jede Polis unabhängig von ihrer Größe nur eine Stimme. Formal betrachtet war dieses Prinzip der *póleis isópsephoi* (»Poleis mit gleichem Stimmrecht«) ein Ausdruck der Unabhängigkeit und Gleichheit aller Bündner. In Wirklichkeit war es aber für die Spartaner ein entscheidendes Machtinstrument zur Sicherung der eigenen Vormachtstellung. Da nämlich die Bundesbeschlüsse bindende Mehrheitsbeschlüsse waren, konnten die Spartaner durch Beeinflussung der vielen kleinen, schon aufgrund der faktischen Machtverhältnisse von ihnen abhängigen Mitgliedsstaaten die mächtigeren Bündner – Mittelmächte wie etwa Korinth, Tegea oder Mantinea – bei den Abstimmungen majorisieren.

Nach dem Ende der Perserkriege schlossen die Athener 478/77 mit zahlreichen Poleis an der kleinasiatischen Küste und auf den vorgelagerten Inseln zweiseitige, zeitlich unbefristete Symmachieverträge. Auf der Basis dieser Verträge wurde ein fast die gesamte Ägäiswelt umfassendes Bündnisssystem aufgebaut, das in seinen Grundstrukturen dem Peloponnesischen Bund zwar ähnelte, aber weitaus festere Organisationsformen aufwies. Das Rückgrat dieses Bundes bildeten die Mitgliedsbeiträge (*phóroi*), die von den Bündnern regelmäßig – und nicht wie im Peloponnesischen Bund nur im Kriegsfall – in eine Bundeskasse einzuzahlen waren, die von zehn athenischen Schatzmeistern (*Hellenotamíai*) verwaltet wurde. Da die Gelder vornehmlich für den Bau und den Unterhalt einer gemeinsamen Flotte vorgesehen waren, blieben die Staaten, die eigene Schiffskontingente stellen konnten, von den Zahlungen ausgenommen. Im Laufe der Zeit zogen die Athener den Flottenbau aber immer mehr an sich, so dass sie schließlich allein dafür verantwortlich waren und alle Bündner nur noch die Gelder und zum Teil auch die Mannschaften beizusteuern hatten. Die Summe der Jahresbeiträge belief sich auf 460 Talente (ca. 12 000 kg Silber; das entsprach mehr als 5 Millionen Tageslöhnen eines athenischen Handwerkers). Die Bundeskasse wurde im Apollonheiligtum auf Delos deponiert. Hier, im Kultzentrum aller ionischen Griechen, tagte auch die Bundesversammlung, in der jeder Mitgliedsstaat über eine Stimme verfügte, faktisch aber Athen – wie Sparta im Peloponnesischen Bund – von Anfang an dominierte. Dem entspricht auch die offizielle Benennung dieses heute als »Delisch-Attischer Seebund« bezeichneten Bündnisystems: *hoi Athenaíoi kai hoi sýmmachoi*, »die Athener und die Bundesgenossen«.

454 veränderten die Athener die Organisationsstrukturen des Seebundes grundlegend. Die Bundeskasse wurde von Delos nach Athen verlagert und unter den Schutz der Stadtgöttin Athena gestellt. Gleichzeitig wurde die Bun-

Der Peloponnesische
Bund

Der erste und zweite
Attische Seebund



Inschriftenstele mit der sogenannten »Gründungs-urkunde« des Zweiten Attischen Seebundes

Isopolitie

Sympolitie

desversammlung in Delos aufgelöst und das alleinige Entscheidungsrecht in allen Bundesangelegenheiten auf die athenische Volksversammlung übertragen. Athen wurde auch zum Gerichtsort für alle schwerwiegenden Verbrechen, die im Bundesgebiet begangen wurden, und per Gesetz wurde das Maß- und Gewichtssystem im gesamten Bundesgebiet vereinheitlicht. Auch in die inneren Staatsangelegenheiten ihrer Bündner griffen die Athener mit immer rigideren Mitteln ein (Aufsichtsbeamte, Besatzungstruppen etc.). Der Delisch-Attische Seebund wandelte sich zusehends in ein attisches Seereich. Mit der Niederlage Athens im Peloponnesischen Krieg fand diese Entwicklung dann am Ende des 5. Jh. v. Chr. ein abruptes Ende.

Ein Jahrhundert nach der Gründung des ersten Seebundes unternahm die Athener 378 erneut den Versuch, durch die Bündelung zweiseitiger symmachialer Verträge ein einheitliches und umfassendes Bündnissystem zu formen. Das geschah allerdings in bewusster Abkehr von den Herrschaftsprinzipien des ersten Seebundes. Ausdrücklich wurden jedem Bündnispartner Freiheit und Autonomie zugesichert und die territoriale Integrität seines Staatsgebietes garantiert. Das zentrale Beschlussorgan war ein Bundesrat (*synhédrion*), in dem jeder Mitgliedsstaat eine Stimme hatte, in dem Athen selbst aber nicht vertreten war; vielmehr musste über die Beschlüsse dieses Bundesrates in der athenischen Volksversammlung zusätzlich beraten werden. Synhedrion und athenische Volksversammlung stimmten also getrennt ab, waren aber in ihren Beschlüssen voneinander abhängig. Dieses Verfahren sicherte den Bündnern ein gewisses Maß an Eigenständigkeit, ohne jedoch letztlich die Vorrangstellung Athens ernsthaft in Frage zu stellen. Obgleich dem »Zweiten Attischen Seebund« zunächst ein außerordentlicher Erfolg beschieden war, erwies auch er sich als ein Fehlschlag, da die Athener in den 60er Jahren des 4. Jh. wieder in die Bahnen ihrer alten Herrschaftspolitik zurückschwenkten.

Eine besondere, sich allerdings erst in hellenistischer Zeit durchsetzende Form zwischenstaatlicher Beziehungen war die – oft gegenseitige – Verleihung des Bürgerrechts einer Polis an eine andere Polis (*isopoliteia*; »gleiches Bürgerrecht«). Durch eine solche Ehrung, die der freundschaftlichen Verbindung zweier Poleis Ausdruck verleihen sollte, wurden die Bürger der mit der Isopolitie ausgezeichneten Polis den Bürgern der anderen Polis rechtlich gleichgestellt und im Falle einer Übersiedlung in den dortigen Bürgerverband aufgenommen. An Einzelpersonen wurde die Isopolitie auch schon in klassischer Zeit verliehen.

Während im Rahmen einer Isopolitie die staatliche Unabhängigkeit der Vertragspartner erhalten blieb, wurde diese durch eine Sympolitie (*sympoliteia*, »gemeinsames Bürgerrecht«) aufgehoben. Eine Sympolitie war die vertragliche Grundlage für den Zusammenschluss zweier oder mehrerer Staaten zu einer neuen politischen Einheit. Schon in klassischer Zeit nutzten meist benachbarte Poleis dieses Mittel, um die eigene Machtposition gegenüber Drittstaaten zu stärken. Die urbanen Zentren blieben in der Regel bestehen und behielten teilweise auch noch eingeschränkte autonome Rechte innerhalb der durch die Sympolitie neu geschaffenen Polis. Bei einem Synoikismos (*synoikismós*, »Zusammensiedlung«) wurden auch noch die alten Siedlungseinheiten aufgelöst und die Bewohner der durch die Sympolitie vereinten Poleis in ein neues städtisches Zentrum umgesiedelt (z. B. Elis, Mantinea, Megalopolis, Rhodos).

Die politische Landkarte Griechenlands im 3. Jh. ist Abbild eines tiefen politischen Wandels. Das griechische Mutterland hatte sich von einer Welt zahlloser, auf die eigene Autonomie sorgfältig bedachter Einzelstaaten in eine

Welt von Bundesstaaten verwandelt. Fast alle ehemals eigenständigen Poleis waren Mitglieder eines bundesstaatlich organisierten Verbandes geworden. Die Bundesstaaten waren aber nicht erst ein Phänomen der hellenistischen Zeit. Ihre Anfänge reichen ins 5. und 4. Jh. zurück. Vor allem an den Randzonen der Poliswelt – in Achaia, Aitolien und Akarnanien und besonders früh in Boiotien – entwickelten sich neuartige Staatengebilde, die im Hinblick auf die Organisation des zwischenstaatlichen Miteinanders der Poleis zukunftsweisende Formen aufwiesen. Die Schaffung föderativer Staatsstrukturen bot neue Möglichkeiten, die offenkundigen Schwächen der Vielstaatenwelt Griechenlands zu überwinden, da sie die Eigeninteressen der Poleis und die Erfordernisse polisübergreifender Politik in Einklang zu bringen versprachen. Schon in klassischer Zeit waren Bundesstaaten wie der Arkadische Bund, der Boiotische Bund und der Chalkidische Bund neben den Poleis ein bedeutender politischer Faktor.

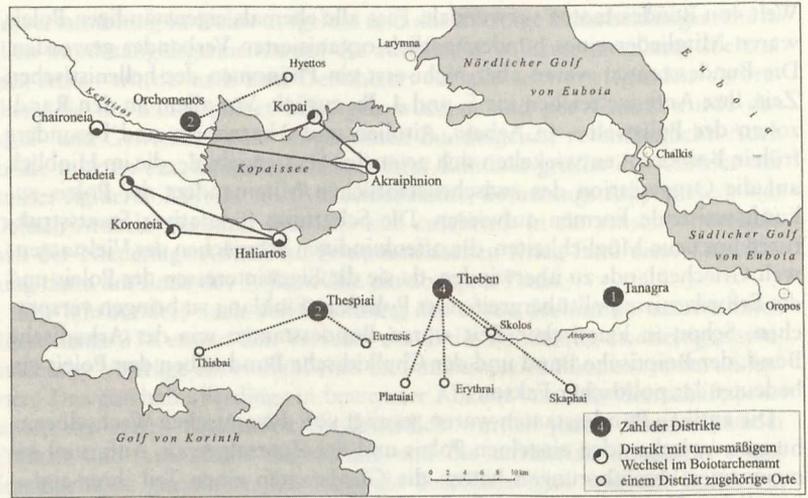
Die antiken Bundesstaaten waren geprägt von dynamischen Wechselbeziehungen zwischen den einzelnen Poleis und der Zentralgewalt. Aufgrund gemeinsamer Vereinbarungen hatten die Gliedstaaten einen Teil ihrer eigenstaatlichen Kompetenzen auf die Bundesebene übertragen und in die Verfügungsgewalt des gesamten Bundes gestellt. Das betraf vor allem Fragen der Außen- und Verteidigungspolitik, aber auch große Bereiche der Gesetzgebung und der Rechtsprechung. Die Kompetenzbereiche des Bundes und der Gliedstaaten waren aber nicht immer voneinander getrennt, sondern konnten durchaus – wie auch in modernen Bundesstaaten – in einem konkurrierenden Verhältnis zueinander stehen und bedurften dann einer wechselseitigen Abstimmung. Wie in den einzelnen Gliedstaaten gab es auch auf der Bundesebene eigene Magistrate und Entscheidungsorgane (Bundesversammlung und Bundesrat). Die Mitwirkung jedes Bürgers auch an den Entscheidungen auf der Bundesebene wurde dadurch garantiert, dass er zusammen mit dem Erwerb des Bürgerrechts eines Gliedstaates immer auch das Bundesbürgerrecht erhielt (»doppeltes Bürgerrecht« als besondere Form einer Sympolitie). Die Bundesversammlungen, an denen alle Bürger teilnehmen konnten, verloren dann in hellenistischer Zeit angesichts der Größe vieler Bundesstaaten vielfach an Bedeutung gegenüber den Bundesratsgremien, in denen die Gliedstaaten proportional zu ihrer Größe durch Abgeordnete vertreten waren. So wurde bereits in der Antike das bundesstaatliche Prinzip mit den Ideen von Proportionalität und Repräsentative verbunden, die heute zu den Grundgedanken des modernen Parlamentarismus gehören.

Zu den besonders frühen und zugleich auch besonders gut dokumentierten Beispielen einer bundesstaatlichen Ordnung zählt der Boiotische Bund, zu dem sich zwischen 447 und 386 v. Chr. alle Poleis Boiotiens zusammenschlossen hatten. Die detaillierte zeitgenössische Beschreibung der boiotischen Bundesverfassung im Geschichtswerk der *Hellenika von Oxyrhynchos* vermittelt das Bild eines klar gegliederten und die Zuständigkeitsbereiche von Zentralgewalt und Gliedstaaten deutlich abgrenzenden Staatsaufbaus. Die boiotischen Poleis waren in 11 gleich große Distrikte eingeteilt; größere Poleis bildeten mit den von ihnen abhängigen Gemeinden 2 bzw. 4 Distrikte. Die Poleis wurden nach dem Prinzip der Proportionalität zur Zahlung von Bundesbeiträgen herangezogen und an den Führungsämtern (Boiotarchen) und Bundesorganen (Bundesrat, Heeresorganisation) beteiligt.

Bundesstaaten

Boiotischer Bund

Die Organisationsstruktur des Boiotischen Bundes (ca. 396/95 v. Chr.)



Kulturgeschichtliche Grundlinien

Es wäre vermessen, auf den wenigen hier zur Verfügung stehenden Seiten die vielfältigen kulturellen Erscheinungsformen der klassischen Zeit angemessen wiedergeben zu wollen. Es kann hier nur darum gehen, in einigen Grundlinien nachzuzeichnen, was bis in unsere Tage hinein als Erbe der klassischen Zeit seine Wirkungen zeitigt.

In kunstgeschichtlicher Perspektive gelten gemeinhin die Perserkriege als die entscheidende Wendemarke zwischen Archaik und Klassik. Und es steht außer Frage, dass die existenziellen Erfahrungen dieser Kriegereignisse und das Hochgefühl der Griechen über ihre erfolgreiche Selbstbehauptung ihren Niederschlag auch im künstlerischen Schaffen gefunden und ganz neue schöpferische Kräfte freigesetzt haben. Aber nicht alles, was aus den Trümmern der persischen Zerstörungen hervorgegangen ist, war gänzlich neu und ursprünglich. Schon im ausgehenden 6. Jh. war – nicht zuletzt als Folge der tiefgreifenden politischen Wandlungen – auch in der bildenden Kunst, der Dichtung und der Philosophie vieles in Bewegung geraten. Bereits damals wurden neue Bahnen vorgezeichnet, in denen man sich dann auch nach 480/79 bewegen konnte, um das fortzuentwickeln, was im Keim vielfach schon angelegt war.

Was im Vorangegangenen für die Dynamik der politischen Entwicklungen in klassischer Zeit behauptet wurde, das gilt in gleicher Weise auch für die kulturellen Entwicklungen: Das 5. und 4. Jh. wurden zu einer Zeit des Experimentierens und Erprobens nie dagewesenen Umfangs; und auch hier war das agonale Prinzip prägend. Allenthalben – im griechischen Mutterland und in der Ägäiswelt ebenso wie in Kleinasien und in Unteritalien – konkurrierte man im Wettstreit um Neues und Einzigartiges. Der eigentliche Kulminationspunkt war aber Athen. Macht und Reichtum der Stadt waren eine Symbiose mit der Kultur eingegangen, die alles Bisherige weit in den Schatten stellte. Die Herrschaft im Delisch-Attischen Seebund hatte Geld in die Kassen der Athener gebracht, das es möglich machte, neue Ideen nicht nur zu denken, sondern auch umzusetzen. Die Athener hatten erfahren, dass es sich

Archaik als
Wegbereiter

Athen als »Schule
Griechenlands«



Das Erechtheion auf der
Akropolis von Athen

Überlieferung

auszahlte, Unerhörtes zu wagen. Das hatte sie empfänglich gemacht für Innovatives und Außergewöhnliches auch im Kulturellen; und sie waren der Überzeugung, dass künstlerischer Avantgardismus ihren politischen Erfolgen und Ansprüchen zusätzlichen Ausdruck zu verleihen vermochte.

Nirgendwo sonst bot sich Künstlern, Philosophen und Wissenschaftlern aus aller Welt ein so fruchtbares Betätigungsfeld wie in dieser Polis, die Perikles daher in seiner Totenrede auf die Gefallenen des ersten Jahres des Peloponnesischen Krieges als »Schule Griechenlands« (*tes Helládos paideusis*) bezeichnen konnte. Nicht nur durch ihre Herrschaft und die demokratische Verfassung, sondern auch in allen Bereichen der Kunst und Literatur, der Philosophie und der Wissenschaften seien die Athener den übrigen Griechen ein nachahmenswertes Vorbild.

In der Architektur fand die stilbildende Vorreiterrolle Athens ihren sichtbaren Ausdruck in dem umfassenden Bauprogramm, das Perikles zu Beginn der 40er Jahre initiierte und dessen Glanzpunkt die völlige Neugestaltung der Akropolis wurde. Der Bau des Parthenon – auf den Fundamenten des in kleisthenischer Zeit (an Stelle eines noch älteren Vorgängerbaus) begonnenen »Vor-Parthenon« in nur 16 Jahren zwischen 447 und 432 nach den Plänen der Architekten Iktinos und Kallikrates und des Bildhauers Phidias vollendet – sprengte alle bis dahin für einen dorischen Tempel üblichen Proportionen. Zahl und Anordnung der Säulen, der Skulpturenschmuck und die gesamte Dimensionierung des Baukörpers übertrafen nicht nur an Größe, sondern vor allem auch an Ausgewogenheit und Harmonie selbst den gerade erst fertiggestellten Zeus-Tempel in Olympia; und auch die 12 m hohe Goldelfenbeinstatue der Athena-Parthenos im Inneren des Tempels stand der vom gleichen Künstler (Phidias) geschaffenen und als Weltwunder bestaunten Goldelfenbeinstatue des thronenden Zeus in Olympia an Pracht und Größe nicht nach.

Der nur wenige Jahre später begonnene und erst während des Peloponnesischen Krieges vollendete Bau des heute »Erechtheion« genannten Tempels

*Architektur und
bildende Kunst*

nördlich des Parthenon ist wohl eines der gelungensten Bauwerke der Klassik, dessen Entwurf wie kaum ein anderer von dem Gestaltungswillen einer sich als neue Moderne empfindenden Zeit zeugt. Mit seiner ganz und gar außergewöhnlichen und im antiken Tempelbau einzigartigen Form sprengte das Erechtheion alle Konventionen. Im Osten der Gestalt eines ionischen Tempels noch am ähnlichsten, geben die Anbauten der großen Säulenhalle im Norden und der kleineren, von steinernen Frauenfiguren gestützten Südhalle («Korenhalle») sowie der im Westen angefügte heilige Bezirk dem gesamten Baukomplex an jeder Seite ein gänzlich anderes Aussehen. Die Vieltätigkeit dieses Gebäudes war in höchstem Maße artifiziell und zugleich formvollendeter Ausdruck einer tiefen Religiosität. Diente doch das »Erechtheion« einerseits als Aufbewahrungsort und Verehrungsstätte für das alte Kultbild der Athena; gleichermaßen war es aber auch Heimstatt für zahlreiche andere der Polis eng verbundene Götter und Heroen, deren Anwesenheit auf der Akropolis sich die Athener versichern wollten.

Tragödie und Komödie

Waren es in der bildenden Kunst immer auch Impulse von außen, die in Athen das künstlerische Schaffen beeinflussten und beförderten, bildeten Tragödie und Komödie ureigenste athenische Schöpfungen, die in ihrer zeitlosen Einmaligkeit ihre Wirkung bis auf den heutigen Tag entfalten. Ihre Anfänge reichen bis weit in die archaische Zeit zurück und sind von Beginn an eng mit den Kultfeiern zu Ehren des Gottes Dionysos verbunden gewesen. Ihr Hauptfest waren die »Großen« oder auch »Städtischen« Dionysien, die im attischen Monat Elaphebolíon (März/April) gefeiert und seit dem späten 6. Jh. von einem Theaterwettbewerb begleitet wurden. Hierbei kamen zunächst nur Tragödien zur Aufführung. In Zusammenhang mit der kleisthenischen Neuordnung des Staates nahm der *agón* («Wettstreit») noch in der letzten Dekade des 6. Jh. festere Formen an: An drei aufeinanderfolgenden Tagen wurden jeweils drei, in der Regel thematisch verbundene, Tragödien («Trilogie») aufgeführt, denen jeweils ein Satyrspiel folgte. Jede dieser »Tetralogien« stammte aus der Feder eines Autors, der zuvor aus einem größeren Kreis von Bewerbern ausgesucht wurde. Ab 486 wurden bei den Großen Dionysien auch Komödienagone durchgeführt, bei denen an einem Tag fünf Komödien verschiedener Autoren miteinander konkurrierten. Seit der zweiten Hälfte des 5. Jh. fanden dann zusätzlich auch an den Lenäen (*Lénaia*) – ein Fest zu Ehren des Dionysos im Monat Gamelióon (Januar/Februar) – Theateragone statt, bei denen zweimal zwei Tragödien und noch einmal fünf Komödien jeweils miteinander im Wettstreit lagen. So kamen pro Jahr an jeweils nur einigen wenigen Tagen bis zu 26 dramatische Inszenierungen zur Aufführung.

Theater als Wettstreit

Themen

In den Tragödien wurden die Grundkonflikte menschlichen Daseins im Spannungsgefüge zwischen göttlicher Weltordnung und dem allgemeinen ethisch-moralischen Normengefüge einerseits und dem individuellen Entscheiden und Handeln andererseits auf stets neue Weise thematisiert. Indem die Tragiker die Verflechtungen von Freiheit und Notwendigkeit, von Rache, Hybris, Schuld und Sühne in immer wieder variierte Erzählungen der überlieferten Mythen einbetteten, schufen sie die erforderliche Distanz, um das Allgemeingültige ihrer Aussagen schärfer hervortreten zu lassen. Der Bezug zu den bekannten Mythen sicherte aber zugleich auch eine hinreichende Nähe zur Gegenwart, um in einer Zeit ungeheurer raschen Wandels und tiefgreifender politischer Veränderungen durch die Erregung von Mitleid und Furcht eine sinnstiftende *kátharsis* («Reinigung») bei den Zuschauern zu bewirken. Die unmittelbare Behandlung zeitgeschichtlicher Stoffe wie in Aischylos' *Pérsai* war bei den Tragödien eine überaus seltene Ausnahme. Bei

den Komödien lagen die Dinge völlig anders. Sie waren keineswegs harmlose Burlesken, sondern weitaus eher politisches Kabarett. Mit oft beißendem Spott und derben Späßen wurden öffentliche und auch private Skandale angeprangert und die aktuelle Politik herber Kritik unterzogen.

Weit über 2000 Tragödien, Komödien und Satyrspiele kamen allein bis zum Ende des 5. Jh. während der großen Dionysien und der Lenäen auf die Bühne. Von diesen ist heute aber nur noch ein Bruchteil überliefert. Gerade einmal 32 Tragödien sind vollständig erhalten, und zwar nur von den drei »Klassikern« Aischylos, Sophokles und Euripides, die aber schon jeder für sich tatsächlich ein Vielfaches an Stücken geschrieben hatten. So stehen den jeweils 7 erhaltenen Tragödien des Aischylos und des Sophokles mehr als 80 bzw. 120 verlorene Werke gegenüber, von denen allenfalls noch die Titel oder einige Fragmente bekannt sind. Noch weitaus weniger ist von den athenischen Komödien der klassischen Zeit erhalten. Fast 100 Komödiendichter des 5. und 4. Jh. sind namentlich bekannt; aber nur 11 Werke (von insgesamt über 40) eines einzigen Dichters, nämlich des Aristophanes, liegen heute noch vollständig vor. So besehen muss unser heutiges Wissen um den Gehalt und die Aussagekraft der klassischen Dramen immer fragmentarisch und ausschnitthaft bleiben. Aber das Wenige, was die Zeiten überdauert hat, lässt erahnen, welcher Schatz für immer verloren ist.

Das gilt wenigstens gleichermaßen auch für die heute ebenfalls nur noch bruchstückhaft überlieferten Dithyramben, Chorlieder zu Ehren des Dionysos, deren Vortrag bei den Großen Dionysien und auch einigen anderen Festen schon in kleisthenischer Zeit als Sängerkettstreit zwischen den zehn neuen Phylen organisiert worden war. Tausende von Dithyramben wurden im Verlaufe der Zeit gedichtet und komponiert; dabei wurden sie offenbar zunehmend Gegenstand von Experimenten, wie sie in Athen musikalische Avantgardisten vom Schlage eines Kinesias oder Timotheos durch die Einführung neuer Rhythmen und Klangspektren betrieben.

Die Ausbildung neuer Formen in der Musik, in der bildenden Kunst und im literarischen Schaffen stand in einer fruchtbaren Wechselwirkung mit der Entwicklung neuer Ideen und Denkweisen in der Philosophie. Wie die Tragödie suchte auch die Philosophie Antworten auf die Herausforderungen der Zeit. Im 6. und frühen 5. Jh. hatten die ionischen Naturphilosophen in Kleinasien (u. a. Thales, Heraklit, Anaximander und Xenophanes) sowie Pythagoras und seine Schüler und die »Eleaten« in Unteritalien (Parmenides, Zenon) bereits die Bahnen vorgezeichnet, in denen sich dann auch in Athen philosophisches Denken bewegte und alle Wissenschaftsbereiche durchdrang. Anaxagoras aus dem kleinasiatischen Klazomenai gehörte zu den Vordenkern einer neuen Aufklärungsphilosophie, die mit ihren rationalistischen Erklärungsmodellen die traditionellen kosmologischen Vorstellungen radikal in Frage stellte und einem Skeptizismus das Wort redete, der an den Grundfesten der geltenden Normen rüttelte.

Zur gleichen Zeit verbreitete sich eine neue Geistesströmung, die wie keine andere das Denken und Fühlen der Zeit bestimmte. Die Protagonisten dieser neuen philosophischen Denkrichtung wurden Sophisten (»Weisheitslehrer«) genannt. Obgleich den Traditionen der alten Philosophie verpflichtet, galt ihr Interesse nicht mehr vornehmlich der Kosmologie und Elementenlehre, sondern war auf den Menschen und sein Handeln im praktischen Leben ausgerichtet. Es ging den Sophisten um konkrete Lebensbewältigung mit Hilfe der Philosophie, die damit ins Pragmatische gewendet wurde und sich allen gesellschaftlichen und politischen Themenbereichen öffnete. Die Sophisten verstanden sich als Lehrer, die durch ihr Wissen und ihren Rat die Menschen

Überlieferung

Gesang und Musik

Philosophie

Sophistik

in den Stand versetzten, mit allen nur denkbaren Lebenssituationen fertig zu werden. Die von ihnen vermittelte *eubulía* («Wohlberatensein») sollte Garant für ein erfolgreiches und glückliches Leben sein. Das Wissen wurde so zur Ware; und es entsprach daher auch dem Selbstverständnis der Sophisten, dass sie sich für ihre Lehrtätigkeit bezahlen ließen und damit auch durchaus reich werden konnten.

Die Sophisten kamen aus allen Teilen der griechischen Welt und zogen als Wanderlehrer umher. Athen jedoch bildete in der zweiten Hälfte des 5. Jh. für sie einen besonderen Anziehungspunkt. Protagoras aus Abdera an der thrakischen Küste und Gorgias aus dem sizilischen Leontinoi verbreiteten hier ihre Lehren ebenso wie Thrasymachos aus Chalkedon am Bosporus und Prodikos von der Insel Keos. Die Offenheit und Weltläufigkeit der Stadt, insbesondere aber das Spannungsgefüge von radikaler Demokratie und hegemonialem Herrschaftsanspruch schufen einen idealen Nährboden für die Sophistik. Dass Protagoras 443 von Perikles mit der Ausarbeitung der Verfassung und der Gesetze für die neu gegründete Stadt Thurioi in Unteritalien beauftragt wurde, zeigt den großen Einfluss des neuen Denkens auch auf die Politik – ein Einfluss, der sich durchaus auch gegen die Demokratie wenden konnte: So betätigten sich in der Schlussphase des Peloponnesischen Krieges mit den Athenern Antiphon und Kritias zwei führende Köpfe der Sophistik aktiv an den oligarchischen Umstürzen 411 bzw. 404/3.

Die Lehren der Sophistik waren so unterschiedlich und vielfältig wie die Herkunft ihrer Vertreter und schlossen alle Wissensgebiete ein, von der Mathematik und Astronomie über die Geographie und Geschichte bis hin zu dem, was wir heute Politik- und Sozialwissenschaften nennen. Was die Sophisten verband, das war der pragmatische und von Nützlichkeitsabwägungen bestimmte Zugriff auf den Stoff und die Betonung seiner Anwendbarkeit. Fragen nach der richtigen »Technik« der Anwendung des Wissens im alltäglichen Leben überlagerten oft sogar die eigentliche Beschäftigung mit dem Gegenstand des Wissens. Dabei wurde vor allem in Athen der Dialektik und der Rhetorik ein ganz außerordentlich großer Stellenwert zugemessen, da die Kunst des Disputierens und der formvollendeten Rede eine unbedingte Notwendigkeit war, um in der Volksversammlung und vor Gericht bestehen zu können. Gorgias und Antiphon begründeten damals die athenische Rhetorik, die im 4. Jh. durch Redner und Politiker wie Isokrates, Demosthenes und Aischines zur vollen Blüte kam und für alle spätere Rhetorik stilbildend werden sollte.

Rhetorik

Den Sophisten gemeinsam war ihre radikal vom Menschen ausgehende Denkweise. Der Mensch als erkennendes Subjekt wurde in den Mittelpunkt gerückt und die Welt in ihren offenkundigen Erscheinungsformen zum Ausgangspunkt der Erkenntnis gemacht. Bezeichnend ist der Ausspruch (*homo-mensura*-Satz) des Protagoras: »Aller Dinge Maß ist der Mensch, der seienden, dass sie sind, der nicht seienden, dass sie nicht sind.« Die hier zum Ausdruck gebrachte Subjektivität aller Erkenntnis verstärkte den Skeptizismus der traditionellen Philosophie. Die Behauptung der Relativität jeglicher Aussagen stellte die Gültigkeit und Verbindlichkeit aller Normen und Gesetze grundsätzlich in Frage. Damit wurde aber keineswegs eine unbegrenzte Beliebigkeit propagiert, sondern ein neuer Begründungszusammenhang eingefordert.

homo-mensura-Satz

In Fragen der Religion führte diese Haltung allerdings zu einem Agnostizismus oder auch radikalem Nihilismus, der die Existenz der Götter ganz leugnete. Das rührte an die Fundamente einer jeden griechischen Polis, die trotz aller Säkularität fest in der Religion gründete. Die Infragestellung oder

gar Leugnung der Götter musste daher den meisten Bürgern als Zersetzung der staatlichen Grundordnung erscheinen, so dass manche Sophisten sich dem Vorwurf der *asébeia* («Gottlosigkeit») ausgesetzt sahen.

Der gleiche Vorwurf wurde 399 auch gegen Sokrates erhoben, der von seinen Gegnern als übelster aller Sophisten verschrien wurde, obgleich er eigentlich ihr ärgster Widersacher war. Mit seinen bohrenden Fragen wandte er sich nicht nur gegen den ethischen und moralischen Relativismus der Sophisten, sondern hielt der gesamten athenischen Bürgerschaft einen Spiegel vor und mahnte sie, sich wieder mehr um das Wesentliche der Dinge zu kümmern. Der Rigorismus seines Denkens und Handelns verunsicherte die Athener aber offenbar so sehr, dass viele ihn ganz einfach los sein wollten und gegen ihn einen Prozess vom Zaun brachen. Der ganze Prozess war ein Skandal; und das scheinen auch viele Richter so empfunden zu haben. Der Schuldspruch ging mit 281 gegen 220 Stimmen denkbar knapp aus. Als es aber um die Bemessung der Strafe ging und Sokrates statt des von den Anklägern geforderten Todesurteils die Teilnahme an den Mahlzeiten im Prytaneion – die höchste Ehre, die die Polis überhaupt vergeben konnte – forderte, entschieden wohl auch aus Verärgerung 361 der 501 Richter auf Tod durch den Schierlingsbecher.

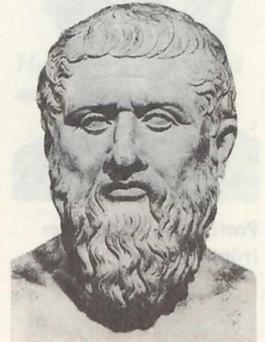
Nach der Hinrichtung des Sokrates wurde Platon (427–348) zum Verwalter des geistigen Erbes seines Lehrers. In seinen in der Form sokratischer Dialoge verfassten Werken, aber auch in seinen nicht schriftlich fixierten Vorlesungen entwickelte er systematische Gegenpositionen zur Sophistik. Wie Sokrates forderte auch er eine radikale Rückbesinnung auf das Wesentliche und suchte mit seiner Ideenlehre alle Bereiche des menschlichen Lebens sinnstiftend zu ergründen. Der Relativierung aller Normen durch die Sophistik stellte Platon die Überzeugung entgegen, dass Erkenntnis und ethisches Handeln durchaus nach objektivierbaren Maßstäben zu bewerten und auch auszurichten seien. In seinen staats-theoretischen Schriften (*Politeia*, *Nomoi*) entwarf Platon ein am Tugendideal der Gerechtigkeit orientiertes Staatsmodell. Alle Versuche, dieses Staatsmodell in Sizilien mit Unterstützung der dortigen Tyrannen praktisch zu erproben, scheiterten allerdings bereits im Ansatz.

Platons Schüler Aristoteles (384–322) errichtete mit seinen Lehren ein zweites großes Gedankengebäude, das ebenfalls bis heute zu den grundlegenden Fundamenten der abendländischen Philosophie gehört. Die aristotelische Philosophie ist aber keineswegs scharf gegen die platonische abzugrenzen. Aristoteles kontrastierte nicht die sokratisch-platonischen Lehren, sondern erweiterte sie in gewisser Weise durch seine weitgespannten, alle Bereiche der real erfassbaren und erfahrbaren Welt ergründenden empirischen Forschungen, mit denen er einen neuen, anderen Zugang zu den gleichen Grundfragen zu öffnen suchte. Auf der Grundlage eines umfassenden und möglichst geschlossenen Kategoriensystems, das aber eben nicht mehr an der Ideenlehre ausgerichtet, sondern aus empirischen Erfahrungswerten und Beobachtungen logisch abgeleitet war, entwickelte Aristoteles ein handlungsorientiertes Deutungsmodell allen Seins.

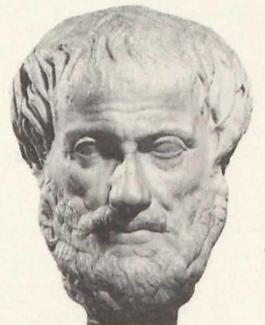
Das philosophische Fragen nach dem Ursprung alles Seienden und das Suchen nach den Ursachen und Hintergründen von Werden und Vergehen bewirkte auch eine ganz neue Betrachtungsweise der eigenen wie auch der vergangenen Zeit, die ja gerade im 5. und 4. Jh. vielfachen Wechselfällen und Veränderungen unterworfen war. An die Stelle kosmographischer Beschreibungen trat die analysierende Untersuchung. So unterbreitete in den 40er Jahren des 5. Jh. Herodot aus dem kleinasiatischen Halikarnassos einem



Porträt des Sokrates
(röm. Kopie)



Porträt des Platon
(röm. Kopie)



Porträt des Aristoteles
(röm. Kopie)



Porträt des Herodot
(röm. Kopie)



Porträt des Thukydidēs
(röm. Kopie)

großen Hörer- und auch Leserpublikum in Athen die Ergebnisse seiner Untersuchungen über die Ursachen der Perserkriege und legte damit die Wurzeln für eine wissenschaftliche Geschichtsschreibung, als deren »Vater« (*pater historiae*) ihn Cicero später bezeichnete. Zum zweiten Wegbereiter der Historiographie wurde der Athener Thukydides mit seiner monographischen Schilderung des Peloponnesischen Krieges. Seine methodische Stringenz und seine Analysekraft, die zwischen den Ursachen, Anlässen und Vorwänden historischer Ereignisse streng zu trennen wusste, wurde zum Paradigma geschichtswissenschaftlicher Forschungen bis auf den heutigen Tag.

Die politische Geschichtsschreibung des Thukydides fand im 4. Jh. zahlreiche Fortsetzer wie Xenophon, Kratippos und Theopomp, deren Werke allerdings nicht mehr an die Qualität der thukydideischen Darstellung heranreichten. Darüber hinaus gab es aber auch ganz neue Tendenzen in der Geschichtsschreibung. Bereits aus der zweiten Hälfte des 5. Jh. stammten die ersten, regional- und lokalgeschichtlich geprägten Studien aus der Feder des Hellanikos aus Mytilene auf Lesbos, darunter auch eine *Atthis*, eine Geschichte Athens. Im 4. und frühen 3. Jh. kam es zu einer Blüte der Atthidographie (u. a. Kleidemos, Androtion, Phanodemos, Philochoros), die nicht zuletzt von dem Wunsch getragen war, nach der katastrophalen Niederlage im Peloponnesischen Krieg durch eine – vielfach patriotisch verzerrte – Rückbesinnung auf die Geschichte Athens das Selbstbewusstsein der Bürgerschaft neu zu stärken. Aus vergleichbaren Gründen entstanden dann auch außerhalb Athens zahllose Lokalgeschichten; und in hellenistischer Zeit wird es geradezu zu einer Modeerscheinung, dass jede auch noch so kleine Stadt sich ihre eigene (teilweise fingierte) Geschichte schreiben ließ.

In eine ganz andere Richtung weist das um 350 entstandene Geschichtswerk des Ephoros aus dem kleinasiatischen Kyme, das die Geschichte des Mittelmeerraumes von der mythischen Frühgeschichte bis auf die eigene Zeit beschrieb und zum Prototyp der Universalgeschichtsschreibung wurde. Diese Erweiterung der Raum- und Zeitperspektive scheint bereits Sicht- und Denkweisen vorwegzunehmen, die in der hellenistischen Zeit prägend werden sollten. Das wird noch deutlicher in der ebenfalls universalhistorisch angelegten Darstellung des Theopomp aus Chios, die die Geschichte der zweiten Hälfte des 4. Jh. von 360 bis 336 umfasst. Die zeitliche Begrenzung ist ausgerichtet an der Person des Makedonenkönigs Philipp II. und der Titel des Werkes ist nun nicht mehr *Helleniká* oder *Historíai*, sondern *Philippiká*. Die neue Zeit warf ihre Schatten voraus.